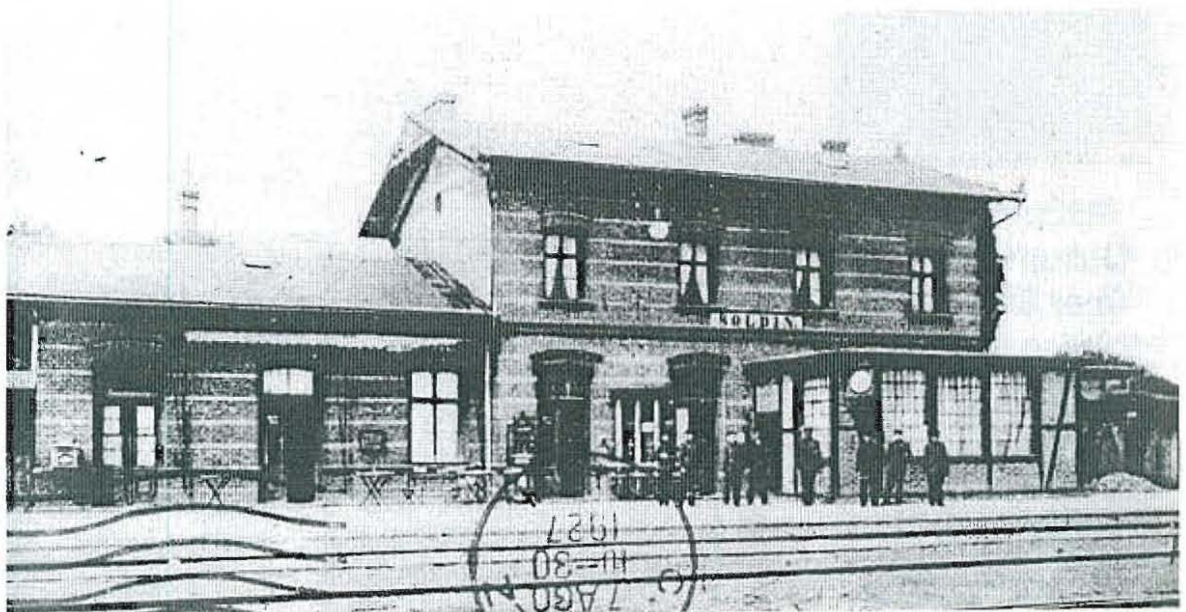


“Mysliborz - Soldin/N.-M.”

19. Dezember 1999 bis 30. April 2000 - verl. bis 14. Mai

Fragmente zweier Zeiten - Fotodokumentation Einst und Jetzt



Die Ausstellung wurde
gefördert von



Dank für die
Unterstützung geht der



Sparkasse Märkisch
Oderland

Brandenburgisches
Freilichtmuseum
Alltratt



Diese Ausstellung wurde gefördert durch die

VR - Stiftung der
Volksbanken und
Raiffeisenbanken in
Norddeutschland.

Wir danken

Herr Assenbaum (Haus Brandenburg, Fürstenwalde),
Frau Angelika Griebenow (Freilichtmuseum Altranft),
Herr Jurek Orodek, (Eichwerder),
Herr Claus Kaminski (Heimattuben Soldin, Soltau),
Frau Rosemarie Kohl (Berlin),
Frau Maria Köhn (Falkenberg),
Frau Anne Pisarski, (Berlin),
Frau Marin Rahnefeld (Falkenberg),
Frau Ilona Roscher (Förderverein des Freilichtmuseums Altranft e.V.),
Herr Horst Wiese (Friedersdorf, Oderbruch),
Herr Guido Zarn (Freilichtmuseum Altranft),
Foto-Post (Dresden),
dem Landeshauptarchiv des Landes Brandenburg (Potsdam),
Helatours (Wriezen),
der Werbeagentur Giraffe (Frankfurt/Oder)
und allen, die sonst zum Gelingen dieser Ausstellung beigetragen haben.

Die historischen Fotografien stammen von Paul Kohl (*),
das Mysliborz unserer Tage fotografierte Horst Wiese.

Galerie im Schloß Altranft,

Förderverein
des Brandenburgischen Freilichtmuseums Altranft e.V.

Brandenburgisches Freilichtmuseum Altranft.

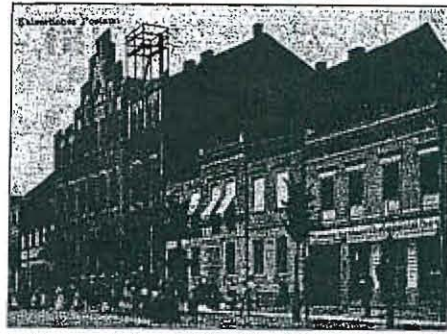
Von Soldin nach Mysliborz

Fotoausstellung in Altranfter Schloss-Galerie: Zeitzeugen gesucht

Altranft. Mitte Dezember wird in der Galerie des Freilichtmuseums die letzte Ausstellung nicht nur des Jahres, sondern auch des zu Ende gehenden Jahrhunderts eröffnet.

Zu sehen ist eine spannende Mischung von einmaligen historischen Fotos der früheren märkischen Kreisstadt Soldin, die seit 1945 zu Polen gehört und Mysliborz heißt, und Bildern, die das heutige Leben in der etwa 70 Kilometer östlich Bad Freienwalde gelegenen Stadt widerspiegeln.

Zu verdanken ist die Ausstellung einem Zufall, nämlich dem Fund alter Fotoplaten des Soldiner Fotografen Paul Kohl. „Über ihn wissen wir leider nur, dass er in den 20er und 30er Jahren viele Aufnahmen von Soldin und Umgebung gemacht hat“, bedauert Ilona Roscher. Sie hat die Ausstellung organisiert und sich gemeinsam mit dem Fotografen Horst Wiese nach Mysliborz/Soldin aufgemacht, um Spuren zu suchen und das heutige Gesicht der Stadt einzufangen. Vielleicht wissen ja ehemalige Soldiner



Auch dieses Foto des Kaiserlichen Postamtes in Soldin stammt von Paul Kohl, dem sich die neue Ausstellung in der Schloss-Galerie Altranft ab 19. Dezember widmet.

mehr über Paul Kohl. Auch bei der Einordnung so manches der alten Fotos könnten Ex-Soldiner helfen. Dank der guten Beziehungen des Altranfter Freilichtmuseums zum Regionalmuseum Mysliborz wurde auch in Polen der Wert von Paul Kohls Fotos

erkannt. „In dem gemeinsamen Kulturraum links und rechts der Oder haben beide Völker ihre Daseinsberechtigung“, betont Altranfts Museumschef Peter Nauschke. Allerdings müsse die gemeinsame „kulturelle Identität“ erst noch gefunden werden.

(Märkischer Sonntag vom 21.11.1999)



Soldin Stadttor - Historische Aufnahme

*Verleihen Sie doch für diese gelungene Ausstellung
auch noch 200 weitere gelbe Platten
die auf die Jahre 1933 meine Werkstatt (Kohl, wie ich war)
und
Wiesens Platte gelb
Tafel von einem von Kohl aus dem Jahre
im 29.3.1999*

*Danke für die Ausleihung! Kindheitserinnerungen
wachen wieder. Als wir im Sommer 1933 aus Soldin
fliehen mussten, war ich 7 Jahre alt.
Geburtstag heute, gelbe Platte
15.01.2000*



Fragmente zweier Zeiten

Kurz vor Jahreschluss hat die Galerie im Schloss Altranft ihre Besucher mit einer neuen Ausstellung überrascht. In der am Sonntagnachmittag eröffneten Exposition sind Fotos und Kopien zeitgeschichtlicher Dokumente zu sehen, die das Leben im neumärkischen Soldin der 20er- und 30er-Jahre reflektieren. Ergänzt werden diese Exponate durch Fotos vom Mysliborz dieser Tage. Die

markantesten Exponate sind fünf Fotos im Format 70 mal 100 Zentimeter. Es sind Abzüge beschichteter Glasplatten von Negativ-Filmmaterial für Großformatkameras. Beilicht wurden sie von Paul Kohl, der 1919 aus Thüringen nach Soldin kam und mit großer oder auch kleiner Plattenkamera dem Alltag seiner Zeitgenossen nachspürte. Die Ausstellung ist bis zum 30. April zu sehen.

Foto: Ims

(Märkische Oderzeitung vom 22.12.1999)

Galerie Altranft

Dokumente über Soldin

Altranft (MOZ) Ausstellungen haben in der Vorweihnachtszeit Hochkonjunktur. Neben zahlreichen bereits laufenden Expositionen wird am Sonntag, 19. Dezember, eine weitere eröffnet, und zwar in der Galerie des Schlosses Altranft. „Mysliborz – Soldin N. M., Fragmente zweier Zeiten“ – so der Titel der Ausstellung, die Fotos und Kopien von zeitgeschichtlichen Dokumenten verschiedenster Art zeigt. Diese reflektieren das Leben im neumärkischen Soldin der 20er- und 30er-Jahre. Zur Vernissage um 15 Uhr wird auch der Bürgermeister von Mysliborz, Roman Matjuk, erwartet. Er wird zur Einführung sprechen. Die Ausstellung wurde von der VR-Stiftung der Volks- und Raiffeisenbanken Norddeutschlands gefördert.

(Märkische Oderzeitung vom 16.12.1999)

Kammerlichtspiele
4,50 Uhr Schloß Altranft 4,50 Uhr

Nur Sonntag, am 2. Pleujahrestag:

Die große Solitär
Zwei der Die

SPINNE SPITZEN
Der Schmeißer
Herrn Hahnert
Herrn Hirt
Herrn Hirtgen

Wehe wenn sie losgelassen!

Monty bei den Staunibalen

Kindermusik: Goldiner Kinderchor

**Schützenhaus
Soldin Neum.**
Inh. Otto Zepp.

Gut
eingerihtete Vereinszimmer

Parkett-Kegelbahn — Parkettsaal

Gr. schattiger Konzerlgarten


Gesellschaftszimmer vorhanden,
Ausshank vorzüglicher Biere
— und Erfrischungsgelränke. —

Ersklassige Weine
Beste Liköre

Zigarren bekannter Firmen
Zigaretten erster Häuser

Amerkanil gute Küche

Stelle Bedienung Zivile Preise!

 Brandenburgisches
Freilichtmuseum
Altranft/ GALERIE im Schloß

16259 Altranft/Schloß, Tel.: 03344 / 41 43 19,
Fax: 03344 / 41 43 25

geöffnet:
1. November bis 31. März:
Di - Fr 10 -16 Uhr, Sa, So und Feiertag 11-16 Uhr,
1. April bis 31. Oktober:
Di - Fr 9 -17 Uhr, Sa, So und Feiertag 11-18 Uhr




Sport-Verein Soldin e. V.

Wir laden hiermit unsere Mitglieder zu
der am **Sonntag, den 18. d. Mts.,**
abends 8 Uhr im „**Viktoria-Garten!**“
stattfindenden

Weihnachtsfeier

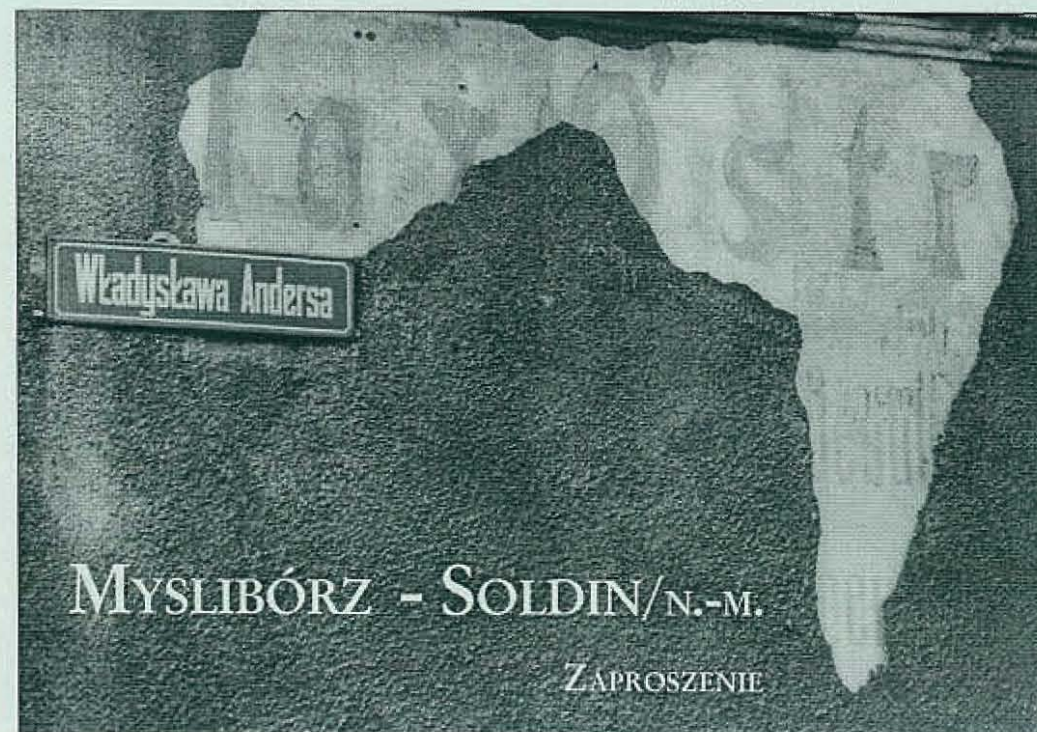
ergebenst ein. Ganz besonders bitten
wir die Eltern unserer Schüler, Jugend-
lichen und Damen um ihr Erscheinen.

Eintritt frei! **Eintritt frei!**

Unter Raiffe ist zu verblüggtem Dreise
bei freier Bedienung bereitgestellt. :-
Wir bitten ferner, die durch den Weih-
nachtsmann zu verteilenden Geschenke
ungehend beim Vorstand oder am Sonn-
abend am Saaleingang an ein dort
stehendes Komitee abzugeben. Der Name
des Empfängers ist deutlich anzubringen.

Der Vorstand.

*
Vorstand und Festkomitee, sowie sämtliche
Mitwirkende wollen sich am Freitag,
abds. 8 Uhr, zu einer letzten Besprechung
bezw. Probe im „**Viktoria-Garten!**“
einfinden.



16259 Altranft/Schloß, Tel.: 03344 / 41 43 19 (Information); Fax: 03344 / 41 43 25
geöffnet: bis 31. März: Di- Fr 10- 16 Uhr, Sa u. So 11- 16 Uhr, ab 1. April: Di- Fr 9- 17 Uhr, Sa u. So 11-18 Uhr



Jugendregatta auf dem See am Stadtrand von Myslibórz im Herbst 1999. Foto: H. Wiese

Zur Eröffnung der Ausstellung
**„MYSLIBÓRZ - SOLDIN N.-M.
 FRAGMENTE ZWEIER ZEITEN“**
 am Sonntag, dem 19. Dezember 1999 um 15 Uhr
 in der Galerie im Schloß Altranft,
 laden wir Sie und Ihre Freunde herzlich ein.

Musik: MEZZO FORTE, Myslibórz
 Eröffnungsworte: Bürgermeister Roman Matijuk, Myslibórz



Regionalmuseum
 Myslibórz



Förderverein
 Brandenburgisches
 Freilichtmuseum
 Altranft e.V.

SERDECZNIE ZAPRASZANIE
 NA OTWARCIE WYSTAWY FOTOGRAFICZNEJ
 „MYSLIBÓRZ - SOLDIN/NOWA MARCHIA
 FRAGMENTY DWÓCH CZASÓW“

Dnia 19. XII. 1999 r.
 Godz. 15.00
 w Galerie im Schloß Altranft / Galeria Zamkowe Altranft

Ryszard Jobke

Muzeum Regionalnym
 Myslibórz

Direktor

Siegfried Martin

Förderverein
 Brandenburgisches
 Freilichtmuseum
 Altranft e.V.

Vorstandsvorsitzende

Peter Natuschke

P. Natuschke
 Brandenburgisches
 Freilichtmuseum
 Altranft

Direktor



Brandenburgisches
Freilichtmuseum
Altranft / GALERIE im Schloß

16259 Altranft / Schloß, Tel.: 03344 / 41 43 19
Fax : 03344 / 41 43 25

Geöffnet:

1. November bis 31. März:

Di - Fr 10 - 16 Uhr, Sa, So und Feiertag 11 - 16 Uhr

1. April bis 31. Oktober:

Di - Fr 9 - 17 Uhr, Sa, So und Feiertag 11 - 18 Uhr

Die Ausstellung wurde
gefördert von:



Dank für die
Unterstützung gilt der

MÖL

Sparkasse Märkisch
Oderland

Kammerlichtspiele
8,15 Uhr. Schützenhaus. 8,45 Uhr.

Aur Sonntag, am 2. Neujahrstage:



Der größte Schaden
für die Ma
mit
Henny Wörten
In der Doppelrolle
mit
Bruno Köhner
Karl Brils
Hans Woggen
u. a. m. u. a. m.

*Wehe, wenn sie
losgelassen!*

Es ist eine sehr kurze aber prächtige Vorstellung.

Der größte Schaden für die Ma mit Henny Wörten in der Doppelrolle mit Bruno Köhner, Karl Brils, Hans Woggen u. a. m. u. a. m. Sie ist ein sehr interessantes Stück, jedoch ihr eigenes Stückchen vom Land.

Wahrheit! Heute 16. Dezember 1900. — Am Sonntag ab 3 Uhr im Schützenhaus. Alle sind hier rechtlich ganz sicher!

„Monty bei den Kannibalen“
Vorstellung in 3 Akten mit Monty Monte und Ufa-Musik.

Kinomusik: Soldiner Künstlertrio.

**Schützenhaus
Soldin Neum.**
Inh. Otto Zepp.

Gut
eingerichtete Vereinszimmer
Parkett-Kegelbahn — Parkettsaal
Gr. schattiger Konzertgarten

Gesellschaftszimmer vorhanden.
Ausschank vorzüglicher Biere
— und Erfrischungsgetränke. —

Erstklassige Weine
- Beste Liköre -

Zigarren bekannter Firmen
Zigaretten erster Häuser

Anerkannt gute Küche

Reelle Bedienung Zivile Preise!

FINISSAGE

Am
30. April 2000

GALERIE
im Schloß Altranft



Abb. Historische Aufnahme Soldin, Stadttor

Zur **Finissage** der Ausstellung
„MYSLIBÓRZ - SOLDIN / N.-M.
FRAGMENTE ZWEIER ZEITEN“
am Sonntag, dem 30. April 2000
um 14 Uhr in der Galerie
im Schloß Altranft
laden wir Sie und ihre Freunde
herzlich ein.

*Im Verlauf der erfolgreichen Ausstellung
gaben viele Besucher ergänzende Hinweise
zur Foto- und Textdokumentation.
Die Finissage bietet ehemaligen Soldinern
und Interessierten nochmals Gelegenheit zu
interessanten Gesprächen bei Koffee und
Kuchen.*



Brandenburgisches Freilichtmuseum Altranft
Förderverein Freilichtmuseum Altranft e.V.
Galerie im Schloß





Baldin. Partie am See.

Depos. Doulos 1303 37

Postkarte

An

203
4

in

Wohnung
(Straße und Hausnummer)



Handwritten postscript:
Hier fließt so still durch Blätter grün
Der klare Mitzelfluss dahin
Und weiter geht das Augenmerk
Zur Flora und zum Schneckenberg
Beim Wellenspiel lässt wohl sich ruh'n
Am schönen Seestrand beim Neptun

Address:
Kamerath
Sölden

Postmark:
GOLDIN
26.5.17.07
N.
SÖLDEN

Postscript:
L'Amour vient et l'Amour s'envole?



Ref: Deutsche 246
 Ober-Administration
 Carl Schmid
 No. 4.
 2. Gensungskommission
 3. Bezirksrat/Satzung
 Sölden, N. O.
 Lieber Herr!
 Ich bin sehr dankbar
 für Ihre sehr rasche
 Bearbeitung der
 Klage 4. im Ganzen
 und Photographen

7
 Administration
 Max Holz 2.
 79. Kommiss. Sölden
 2. Bezirk
 H. E. D. 6

Sölden
 15. 7. 18. 11
 KNEIMANN



86-3-

Lützen - Kerkentekammern
Lützen 31 II

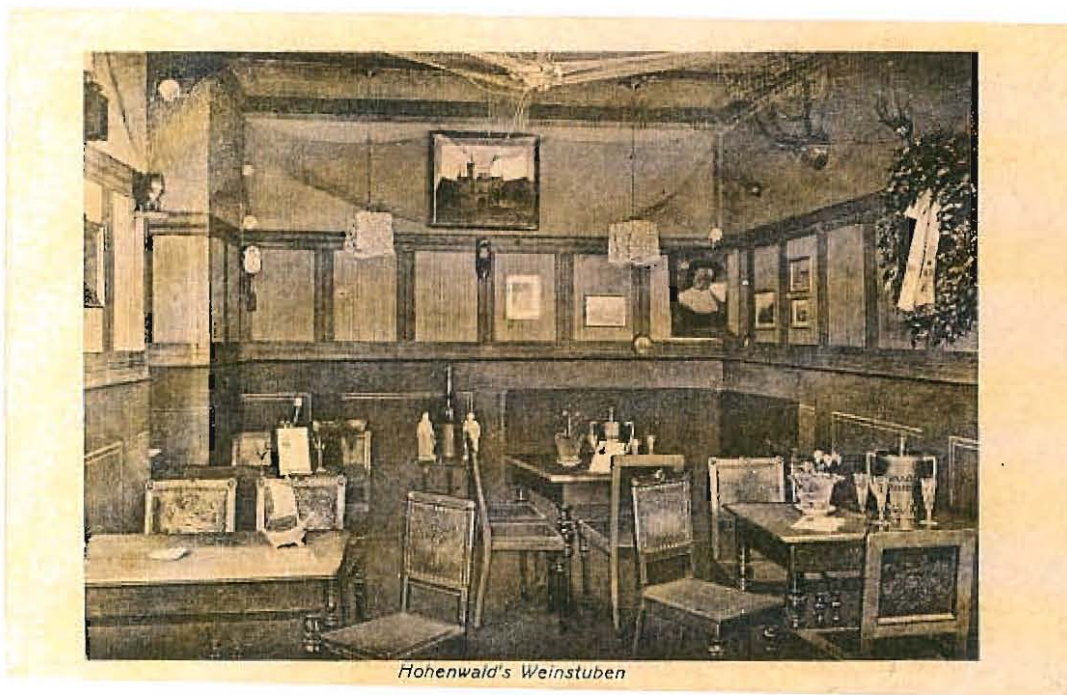
Herrn
W. Harnpawitzk. Lützen

Lützen am 10. 5. 1933.

Lieber Herr! Ich danke
 Sie für Ihre Karte vom 10. 5. 1933.
 Ich habe sie mir mit großer
 Freude angesehen. Ich
 hoffe, Sie sind auch
 wohl. Ich habe Sie
 sehr lieb und würde
 mich freuen, Sie
 bald zu sehen. Ich
 werde Sie bald
 besuchen. Ich habe
 Sie sehr lieb und
 würde mich freuen,
 Sie bald zu sehen.
 Ich werde Sie bald
 besuchen.

In dem Anlagen an der Mitzel
 Soldin Nm.
 "Heimatbilder" Nr. 5
 Fotograf. Paul Kohl, Soldin Nm.







Soldin



Archway leading to the entrance of the town.



Soldin N.-M. Stadt. Seebadanstalt

Beach at the town of Soldin.

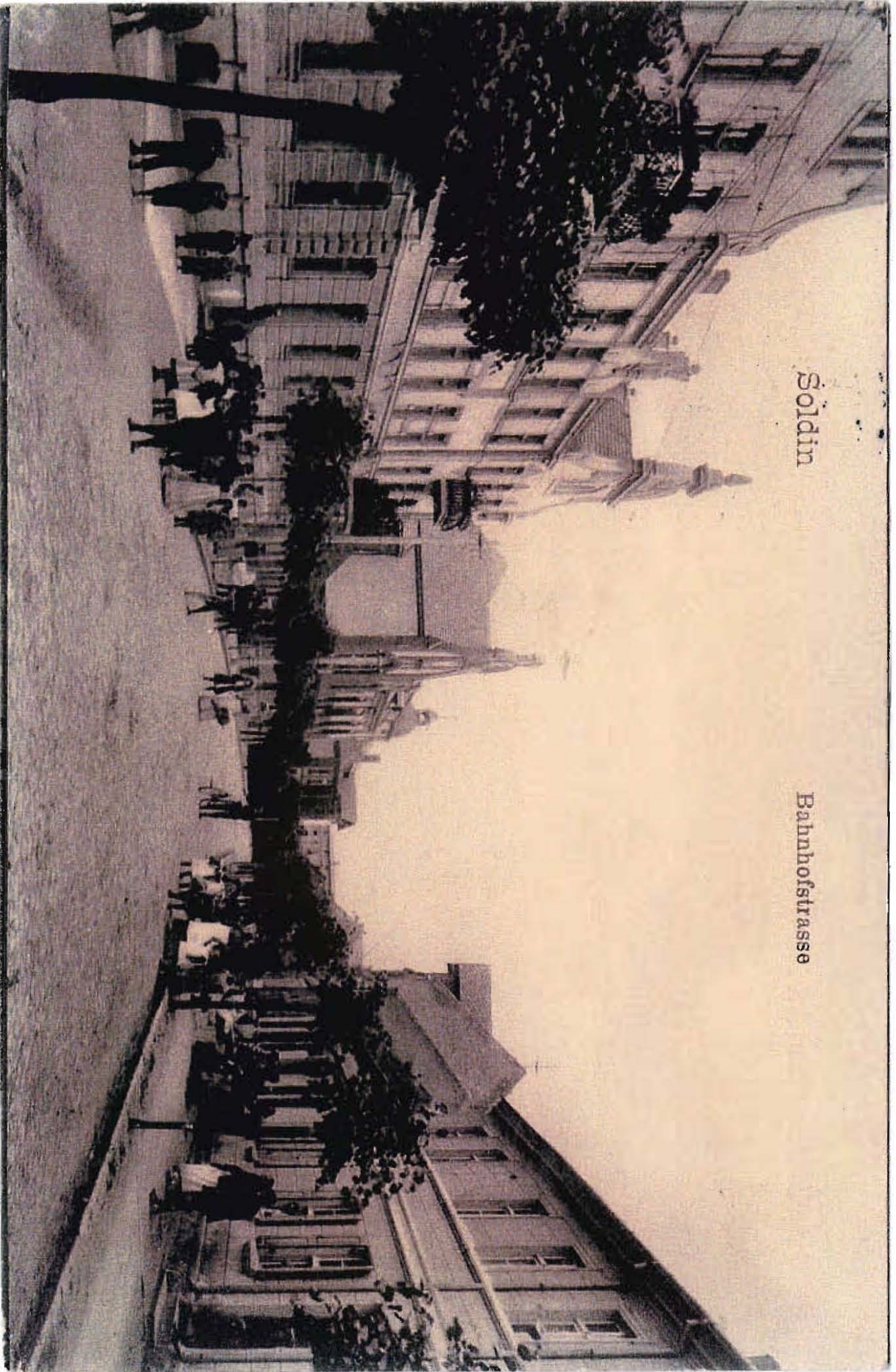


SOLDIN. Richtstraße.

Ausmarsch der Armierungstruppen zur Abreise an die Front.

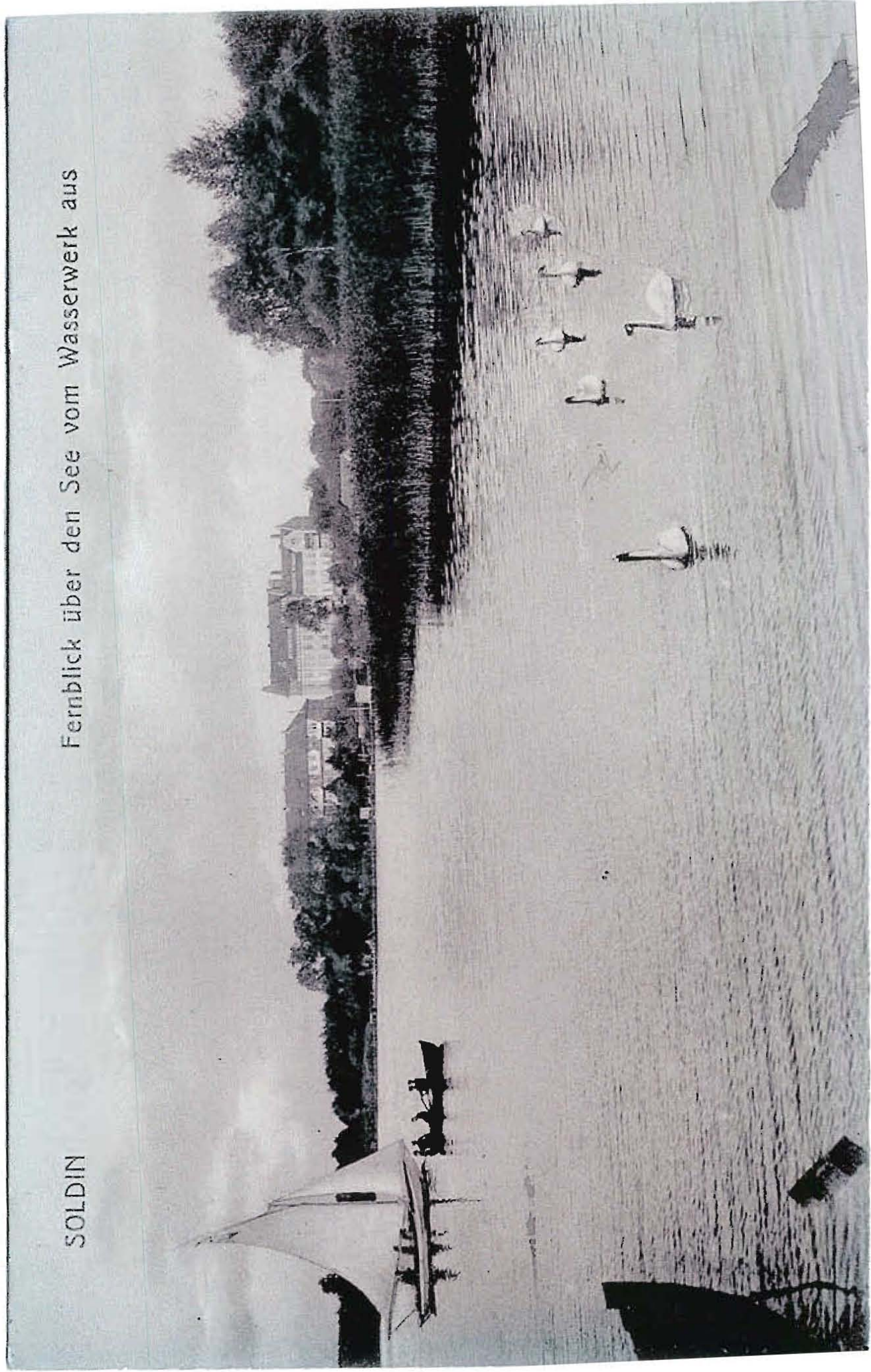
Söldin

Bahnhofstrasse



SOLDIN

Fernblick über den See vom Wasserwerk aus



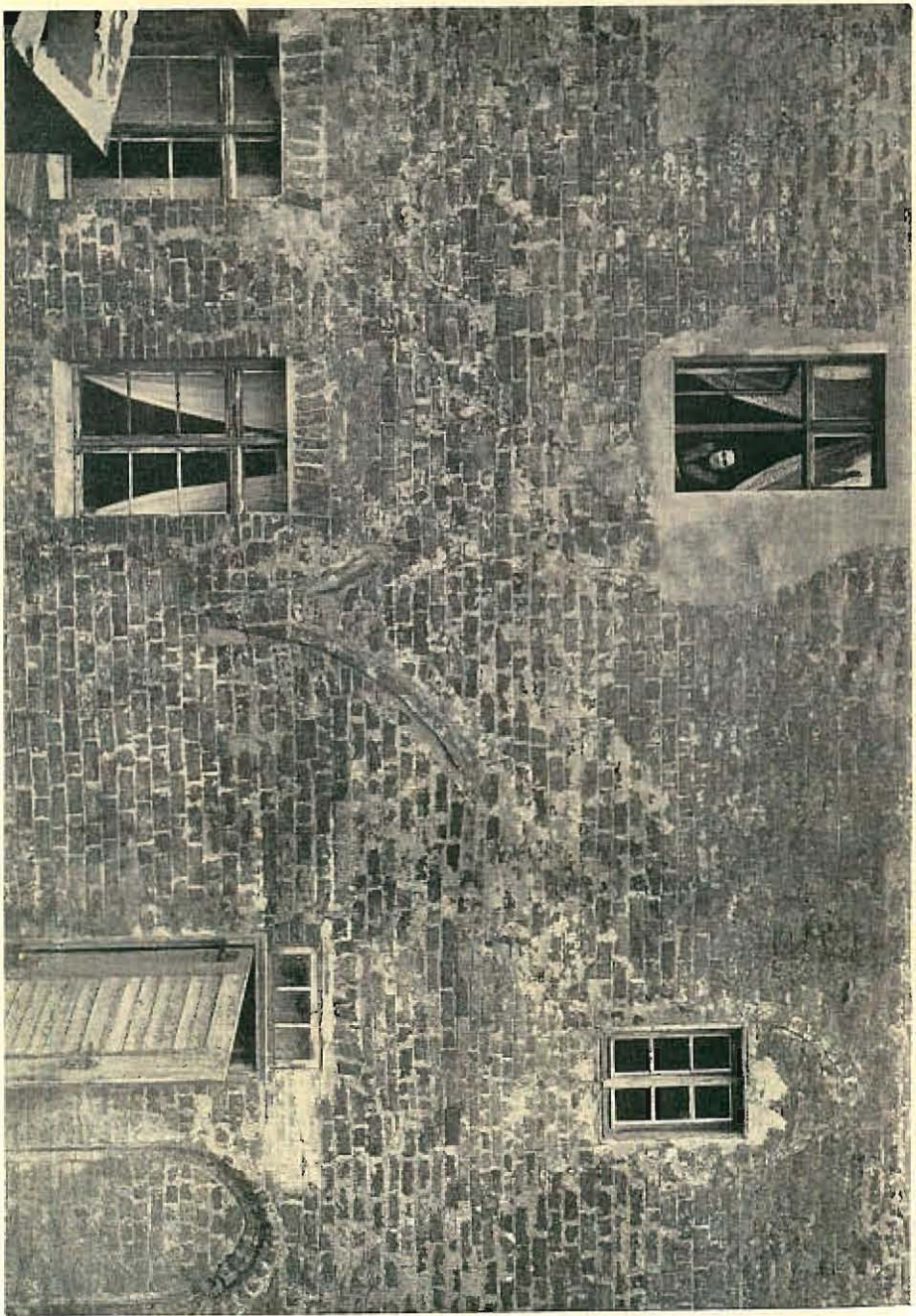


Abb. 7 Ansicht der Ostseite, südliche Fäçste, vor dem Umbau

8

Autor der Fotos nicht bestimmbar

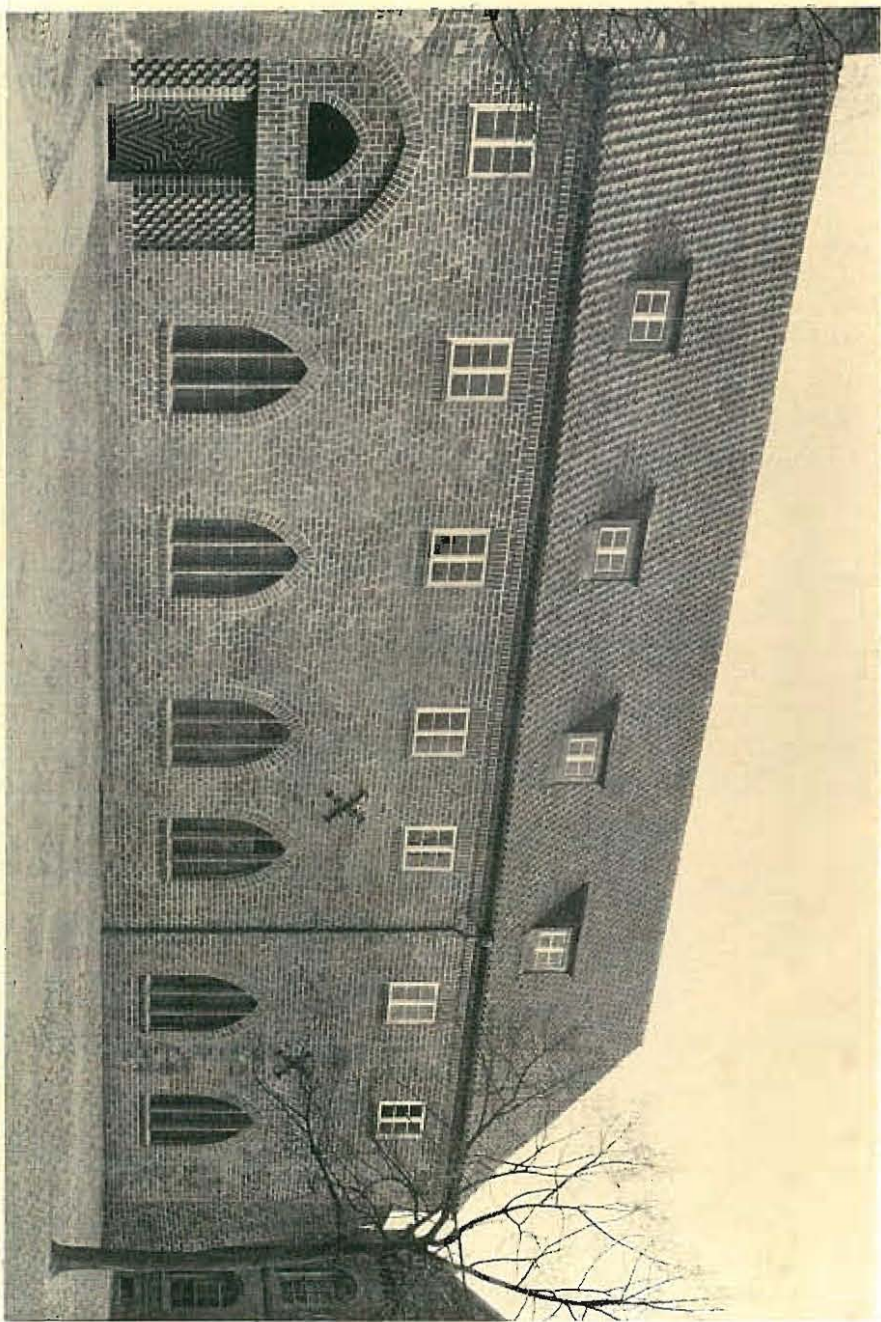


Abb. 19 Ostseite des Klostersgebäudes nach erfolgtem Ausbau

Das Kriminellwesen der Kreise Sölden

Zur Verbe des Mordmordes im Auftrage d. Kriminellwesen
Sölden

Beauftragter von Max-Bernat von Saldern-Alantel

Landesrat
Reverende, 1928 / gewählter Kr. Thomaitsch & Sohn, Innsbruck/Öst

⊗

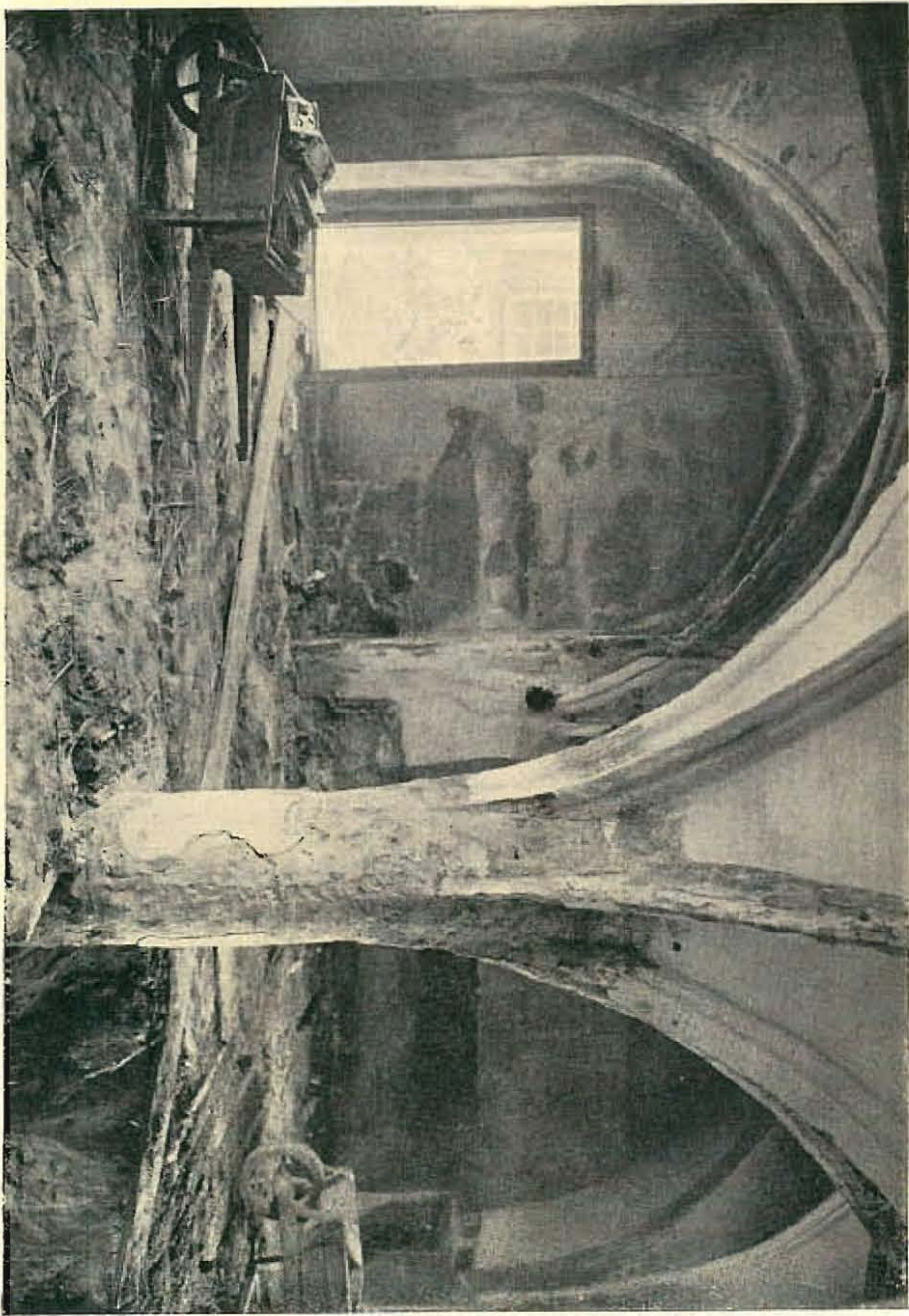


Abb. 15 Säule im Raum 9 während der Freilegung

①

der
Relt
glich
ge-
bei-
etter
als
lfs-
ben-
stie
an
im
ung
Zu-
ilt
lern
nt-
der
de.
tet
em
en,
ber
dt
s-
r-
f-
ne-
nd
lle
es
on

l der
nder
Oef-
von
freie
den.
ohn-
den
htet,
g im
aben
klei-
Uäh-
aher
rts-
aben,
fung

n, ob
von
einer
fah-
t ein
Kor-
nden
(m),
idte,
nes
t —
die
nur
des
Bei
hart

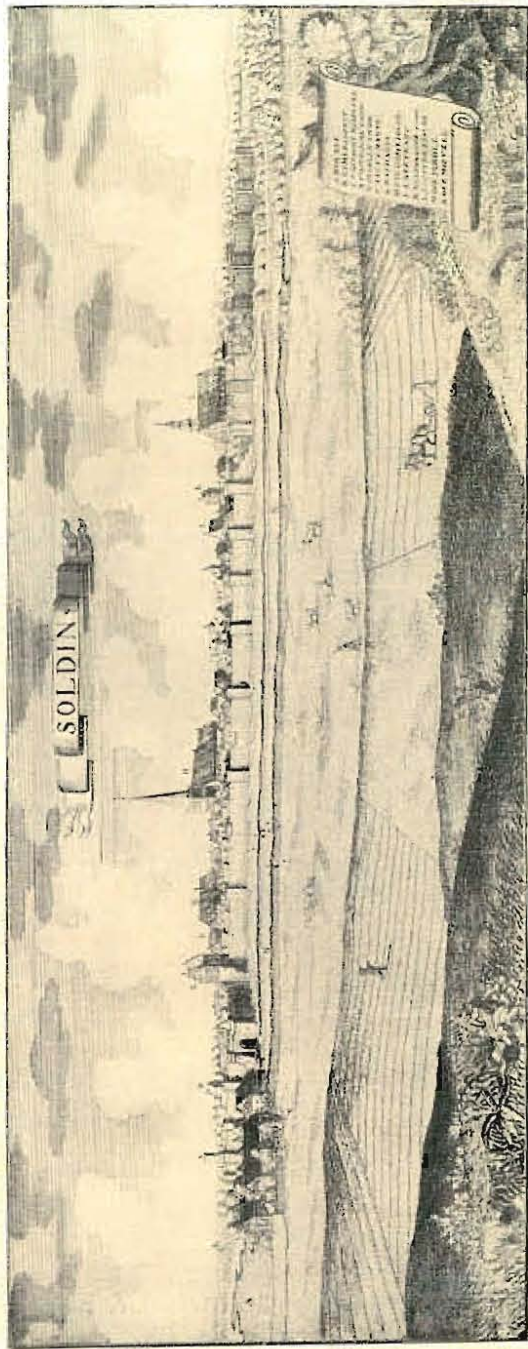


Abb. 1 Ansicht nach Petzold um 1710

ⓧ

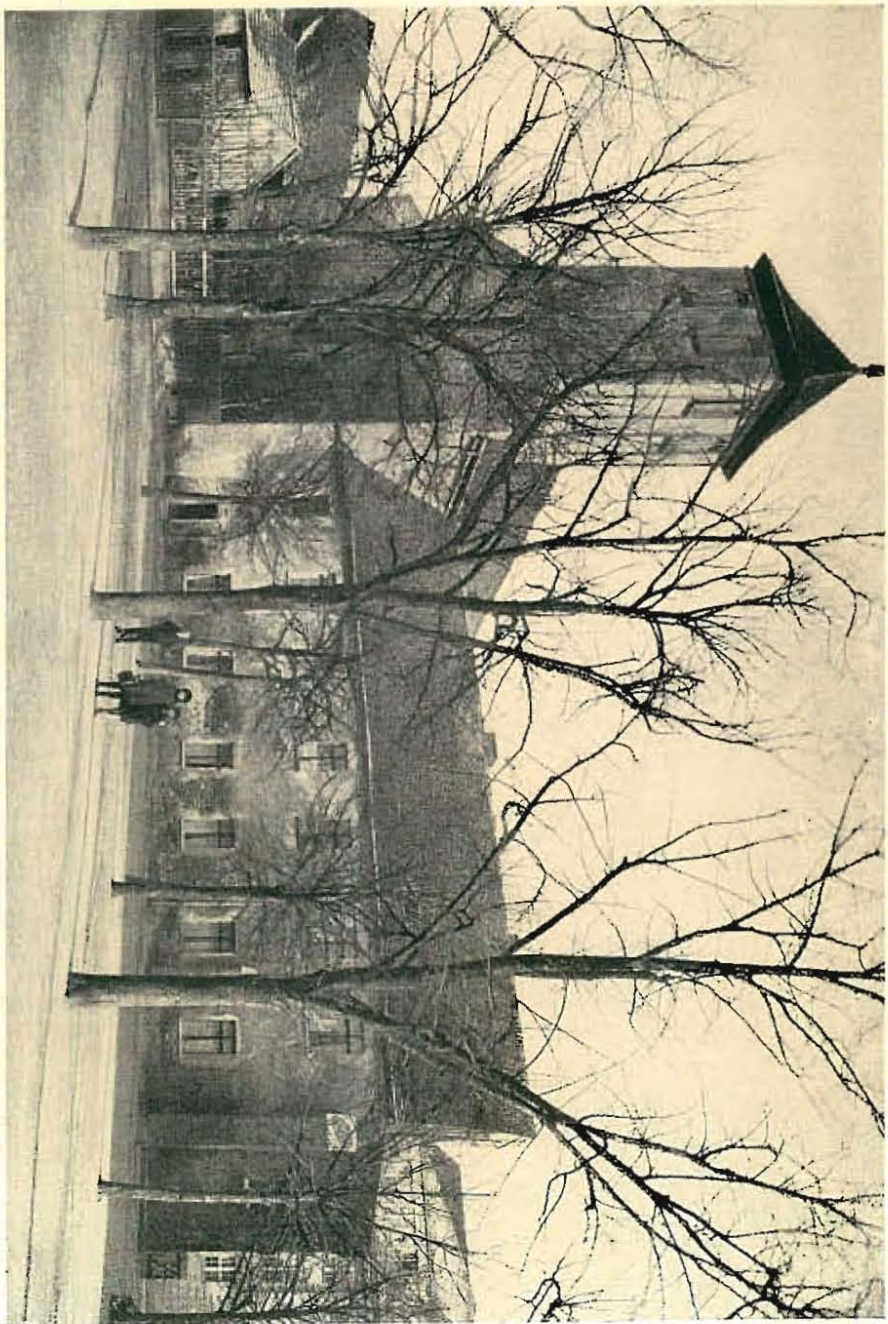


Abb. 3 Ehemaliges Dominikanerkloster vor dem Umbau 1927/28

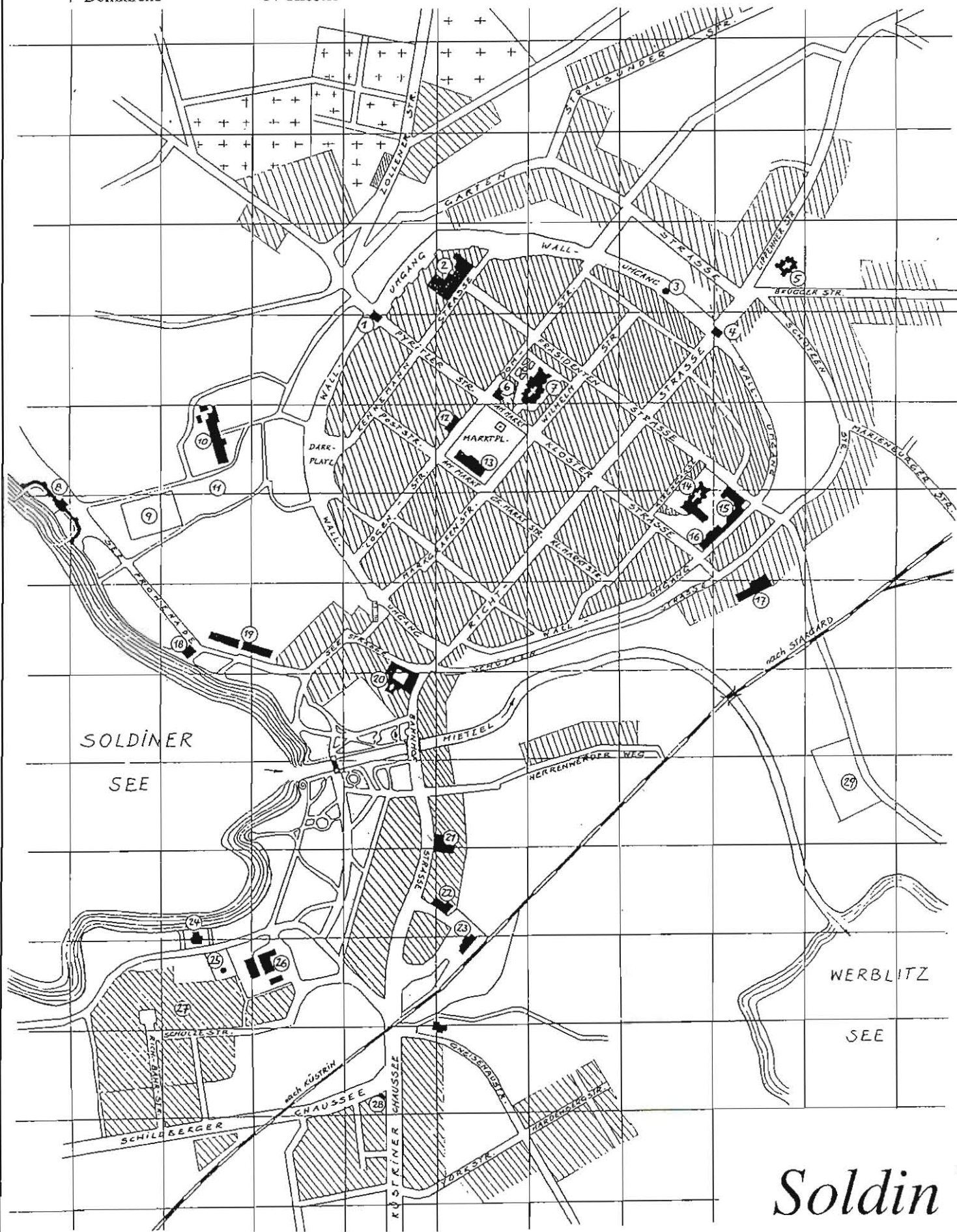
①

- 1 Pyritzer Tor
- 2 Amtsgericht
- 3 Pulverturm
- 4 Neuenburger Tor
- 5 Gertrudenkapelle
- 6 Hotel Pr. Hof
- 7 Domkirche

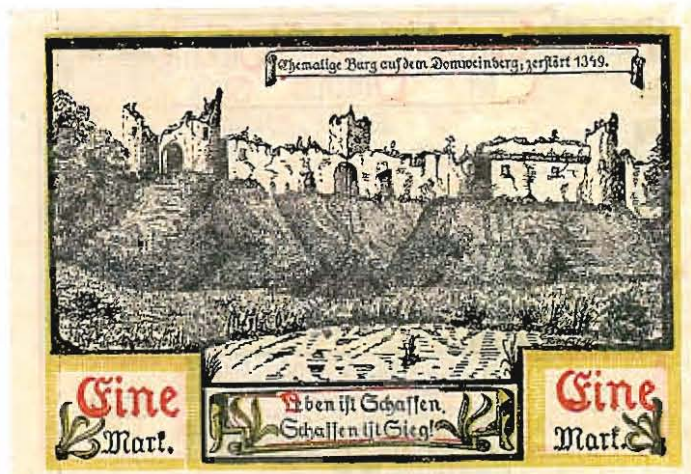
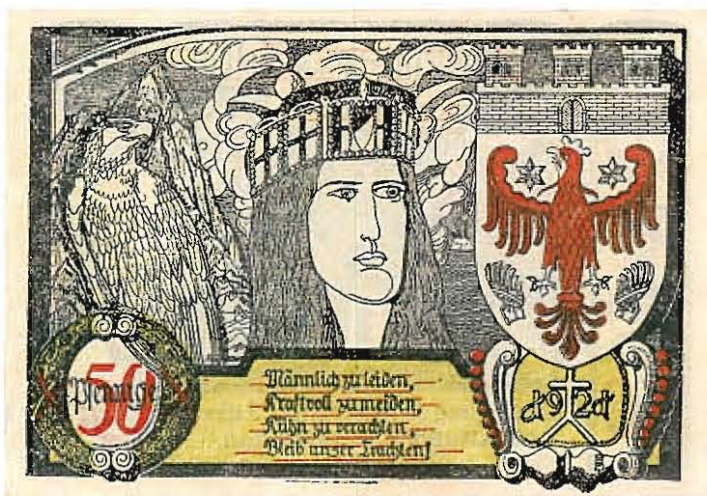
- 8 Städt. Badeanstalt
- 9 Sportplatz
- 10 Viktoriagarten
- 11 Tennisplätze
- 12 Postamt
- 13 Rathaus
- 14 Kloster

- 15 Volksschule
- 16 Mittelschule
- 17 Schützenhaus
- 18 Bootshaus SRSV
- 19 Beamtenhäuser
- 20 kath. Kirche

- 21 Landratsamt
- 22 Hotel
- 23 Bahnhof
- 24 Wasserwerk
- 25 Wasserturm
- 26 Molkerei



Söldin



Gutschein
der Stadt **Goldin**

Nicht auf Tadeln dem Freispruch



75 **75**

Einlösung erfolgt nach Aufruf von den städt. Kassen. Goldin im Mai 1921.
Der Magistrat: *l. l.*

H. Madrasch, Goldin, M.

25

Gutschein der Stadt Goldin




Einlösung erfolgt nach Aufruf von den städt. Kassen. Goldin im Mai 1921.
Der Magistrat: *l. l.*

H. Madrasch, Goldin, M.

Gutschein der Stadt Goldin

Einlösung erfolgt nach Aufruf von den städt. Kassen. Goldin im Mai 1921.
Der Magistrat: *l. l.*



200 **200**

Ich zeige hier an, dass ich die Summe von 200 Reichsmark an die Stadt Goldin im Mai 1921 einlöse.

H. Madrasch, Goldin, M.

Gutschein der Stadt Goldin

Halbbaus vom 1922
3 mit 100 Reichsmark an die Stadt



50 **50**

Einlösung erfolgt nach Aufruf von den städt. Kassen. Goldin im Mai 1921.
Der Magistrat: *l. l.*

H. Madrasch, Goldin, M.

Gut- der Goldin Schein Stadt



100 **100**

Einlösung erfolgt nach Aufruf von den städt. Kassen. Goldin im Mai 1921.
Der Magistrat: *l. l.*

H. Madrasch, Goldin, M.

Verzeichnis

der

*Innungen, welche in Soldin bei Verkündigung der
allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 be-
standen haben und noch bestehen.*

Lau- fend. No	bisherige Benennung der Innung	Gewerbe, für welches oder für welche die Innung besteht.	Zahl der zur Zeit vorhandenen Mitglieder der Innung.	Gesamtzahl der am Orte vorhan- denen Meister dessel- ben Gewerbes.
1	Schuhmacher-Gewerk	Schuhmacher	55 (50 Stadt u. 5 Landmstr.)	74.
2	Tuchmacher-Gewerk	Tuchmacher	38	38.
3	Schneider-Gewerk	Schneider	44 (25 Stadt, 19 Landmstr.)	39.
4	Schlächter-Gewerk	Schlächter	10 (7 Stadt u. 3 Landmstr.)	18
5	Bäcker- "	Bäcker	9.	15.
6	Loh-Gerber "	Lohgerber	10. (2 Stadt. 8 Landmstr.)	2.
7	Müller "	Müller	9. (1Stadt . 8 Landmstr.)	4.
8	Garn-Weber-gewerk	Garnweber	27.(13 Stadt, 14 Landmstr)	18.
9	Tischler-Innung	Tischler	28 (27 Tischler 1 Glaser) 17 Tischler, 1 Glaser von Stadt 10 Tischler von auswärts	20 Tischler 6 Glaser
10	Stell-u.Rademacher-Gewerk	Stell- u. Rademacher	5 (3 Stadt, 2 Landmstr.)	4.
11	Böttcher-Gewerk	Böttcher	13 (6 Stadt 8 Auswärtige)	8.
12	Töpfer-Gewerk	Töpfer	4.	7.
13	Zimmer-Gewerk	Zimmerleute	7 (6 Zimmermstr. 1 Brunnen- macher, 2 Zimmermstr. u 1 Brunnen- macher von Stadt u. 4 Zimmermstr. von auswärts)	3 Zimmermstr. 2 Brunnenmacher
14	Kürschner-Gewerk	Kürschner	4.	4.
15	Hufe-u.Waffenschmied- Gewerk	Huf- u. Waffenschmied	7.	9.
16	Schlosser-, Rorer-, Büchsen-, Uhr-, u. Windenmacher-Gewerk	Schlosser, Rorer, Büchsen, Uhr- und Windenmacher	15 (8 Schlosser, 4 Büchsen 2 Uhrmacher 1 Zeugschmied u . 1 Büchsenmacher u 1 Büchsenm u. f. auswärts)	9 Schlosser, 2 Büchsenmacher 5 Uhrmacher u 3 Zeugschmied
17	Schwarz-u. Schönfärber- Gewerk	Schwarz-u. Schönfärber	10 (4 Stadt 6 Auswärtige)	7.
18	Nagelschmiede-Gewerk	Nagelschmied	9 (5 Stadt, 4 Landmstr.)	6.
19	Maurer-Gewerk	Maurer	5 (3 Stadt 2 Auswärtige)	3.
	Unterschrift	d. 8. 5. 51. Unterschrift		

Soldin, den 18 ten Dezember 1850

Rechnung

Einen Wohlloblichen Magistrat hieselbst

der Commissions-Buchhandlung

von **C. R. A. Schneider.**

<i>15 Normal-Innugs-Statute u. begl. 3 sgr</i>	1.	15.	"
<i>Rthlr.</i>	1.	15.	"
<i>Einen Thaler und fünfzehn Silber Groschen richtig erhalten, quittiert hiermit.</i>			
<i>Soldin, den 28. Dezember 1850.</i>			
<i>Unterschrift</i>			

Kontaktadressen ehemaliger Soldiner

Anschrift

Geburtsname

Telefon

Kontaktadressen ehemaliger Soldiner

Anschrift

Geburtsname

Telefon

Ida Boß

geb. Golz

Rehliner Ober

P.S. Hans Boß war Film-
vorführer im Soldiner Kino

Romo Bode

Waldstr.

"

Ingebrand Bode

geb. Rippsmann

Kridy Gottschalk

KK 11

Str. d. Republik 11c

Tel. 075 1241 1111

Johanna Wunderlich

geb. Herntze

Hörsensberg 11

Enkelin von großen Lein Erans Herntze
Tochter von Johannes Herntze

Marianne Richter geb. Moll

Eggepfad 22

Enkelin von Neumann
Bäckerei am Markt

Karin Klüppelberg

Rothkamp 20

Enkelin von Jakob FOOs (Lokomotivfilm)
Wohaha

Kontaktadressen ehemaliger Soldiner

Anschrift	Geburtsname	Telefon
Heinz Kramm	09.03.1932	[faint handwritten notes]
Rehmitz Hr. Soldin		
Richard Güllé	6.9.1926	[faint handwritten notes]
Balfanz, Brigitte	Balfanz	Berlin
Nunhaus, Marlene	Balfanz	
Loeszer, Waltraud	Loeszer	Berlin
Rithausen Christiane		
Enkelin Eltern Richard → Bahr		
Runo Bode		
Ingebrand Bode	geb. Ribmann	



Goldene Medaille



Goldene Medaille

Lübeck, den 6. Oktobr. 1917

M. & O. Ohlsson
 Lübeck
 Fernsprecher 731

Großh. Mechl.-Schw.
 Hof- Glockengießer
 Begründet im Jahre 1878

Bankkonto: Bank für Handel und Gewerbe, Lübeck
 Telegramm-Adresse: Glockengießerei, Lübeck

5840
 Königl. Landratsamt
 Soldin
 Einl. S-GM 1917

An das

Königl. Landratsamt,

Soldin.

Im Besitz der geschätzten Zuschrift vom 3. ds. Mts.
 teilen wir darauf ergebenst mit, dass die Glocken in folgenden
 Orten von uns abgebaut sind:

Lingenwäld	2 Glocken	am 28 u. 29. Aug.
Rosentshl	1 "	" 30 "
Nesselgrund	1 "	" 31 "

Waltersdorf sind keine Glocken von uns abgebaut.
 Wir empfehlen uns dem Königl. Landratsamt und zeichnen

mit vorzüglicher Hochachtung

S. d. 27. 10. 1917 *M. O. Ohlsson*
 Z. d. Akten.
 D. L.

Kopie
 Driandeburgisches
 Landeshauptarchiv

1 gefertigt

Soldin, 4. 7. 1917.

abgesandt am 7

1. Dem Herrn Regierungspräsidenten

in Frankfurt a / O

Zur Verfügung vom 20. Juni d. Js. überreiche ich
in der Anlage 2 Listen unter Bezugnahme
auf die Verfügung vom 26. März d. Js. I B 27;
betr. Glocken von Kumsterert.

#

#

2. Zu den Akten.

D. L.

Ev. Pfarramt

Staffelde bei Soldin

Tgb. T. N: 17.17.

den - 7. Juli 1917

Auf die dortseitige Zuschrift Tgb. No_ 3306 vom 6. d. Ms. teile ich sehr ergebens mit, daß für meine Kirche die Anmeldung der beschlagnahmten Glocken bereits zu Anfang Mai beim Magistrat Soldin erfolgt ist. Von dort waren mir auch die Formulare zugegangen.

L. Köhn

Kräften aber wagen wir nicht die Glocken abnehmen zu lassen, weil wir Beschädigungen der Gebäude und auch Unfälle fürchten. Ich stelle demnach für die vorgenannten Gemeinden den Antrag, den Termin für die Abnahme der Glocken bis auf den 30. Juli als letzten Tag hinauszuschieben und gleichzeitig denselben Gemeinden den Genuß der ausgelobten Prämie auch bis zu diesem Tage offen zu halten, wie solches bereits im Fall dringender Behinderung vorgesehen ist.

Der Superintendent

R. Bialing

Soldin, den 22. 6. 17

Superintendentur

1340 Soldin 22.06.1917

3298

Betrifft Glockenabnahme

Eilt sehr.

1 gefertigt 7
abgesandt am S, d. 23.6.1917.

1. An die Superintendentur

Soldin.

Zum gefl. Schreiben vom 22. Juni d. Js. - Tgb. No. 1340 - erwidere ich ergebenst, dass der Termin für die Abnahme der Glocken für die in dem Schreiben erwähnten Kirchengemeinden bis zum 31. Juli d. Js. verlängert wird. Ausser dem Übernahmepreis wird den Kirchengemeinden die Prämie von 1 Mark für das Kilogramm zugesichert.

++

++

2. Z. d. Akten.

D. L.

An

Das Königliche Landratsamt

zu

Soldin

Durch Vertrag mit der Firma Hofglockengießerei Franz Schilling in Apolda vom 2. Mai 1917 hat diese sich der Superintendentur gegenüber verpflichtet, auf Abruf die Glocken in folgenden Gemeinden auszubauen. Soldin Dom, Berlinchen Stadt, Bernstein mit Bärfelde, Groß Fahlenwerder, Klausdorf N. M., Deetz, Pitzerwitz mit Kraazen, Richenow mit Dintow und Wustenow mit Zollen. Trotz wiederholten Drängens erklärt die Firma Schilling Söhne, daß sie nicht in der Lage sei vor Ablauf Julii den Auftrag für die vorgenannten Gemeinden zu Ende zu bringen. Sie können nicht die genügende Anzahl geschulter Arbeiter zur Stelle schaffen. Auf letztere aber kommt es den Gemeinden an, sonst hätten sie den Vertrag nicht abgeschlossen. Wir sind dadurch in eine schwierige Lage gekommen. Die Firma Schilling erklärt, sie könne bis Ende Juni die Glocken im Kreis nicht ausbauen, anders geschulte Arbeiter sind jetzt nicht so schnell aufzutreiben; mit ungeschulten

Präsidenten aber wegen nicht
die Platten abtasteten
lassen weil wir hoffentlich
von der Gebirgs- und
Unfälle fürchten. Es sollte
denn für die
ten Gemeinden der
von Herrn für die
der Platten bei
als letzten
ist und
Gemeinden
Präsident
wird zu
zu sein, wie
im Fall
wird

der. Fugententent

R. Krieger

Ort	Grösse	Jahr	Inschrift	Glocken- giesser	Bemer- kung	A Ohne bes. Wert	B Erhal- tung er- wünscht	C Er- hal- tung nö- tig	D Nach- zu- prü- fen.
Fahlenwerder	0,63	Nicht fest- zustellen	/	nicht fest- zustellen	Läute- Glocke			/	
"	0,75	"	/	"		/			
"	0,50	"	/	"		/			
Rehnitz	0,82	1784	/	Fischer Königsberg	"			/	
"	0,63	1782		Schatz Stettin	bereits abgeliefert	/			
Schöneberg	0,67	1721	/	Voß Stettin	Läute- Glocke			/	
"	0,82	1891		"	bereits abgeliefert	/			
Brügge	0,71	1865	/	Voß Stettin			/		
"	0,81	1867	/	"	bereits abgeliefert	/			
"	0,61	1865	/	"	Läute- Glocke			/	
Soldin	1,51	1880	/	Voß Stettin		/			
"	1,10	1894	/	"		/			
"	0,90	1896	/	"		/			
"	0,75	1862	/	nicht fest- zustellen	Läute- Glocke			/	
Hasselbusch	0,66	1620	/	nicht fest- zustellen			/		
"	0,75	1620	/	"			/		
Trampe	0,75	1911		Schilling Apolda		/			
"	0,66	1911		"	Läute- Glocke			/	
Kf. Latzkow	0,90	nicht fest- zustellen	/	nicht fest- zustellen	bereits abgeliefert	/			
"	0,83	1707	/	"			/		
"	0,49	nicht fest- zustellen		"	Läute- Glocke			/	
Carzig	1,02	1755	/	"	"			/	
"	0,75	1830	/	Voß Stettin	bereits abgeliefert	/			
"	0,55	1830		"	"	/			
Kienitz	0,59	1900		"	Läute- Glocke			/	
Dertzow	0,90	1878	/	"	bereits abgeliefert	/			
"	0,75	1878	/	"	"	/			
"	0,60	1878		"	Läute- Glocke			/	
Hohenziethen	1,17	nicht fest- zustellen	/	nicht fest- zustellen	bereits abgeliefert	/			
"	0,93	"	/	"	Läute- Glocke			/	
Grüneberg	0,82	1747	/	"	bereits abgeliefert	/			
"	0,70	1737	/	"	Läute- Glocke			/	

Ort	Grösse	Jahr	Inschrift	Glocken- giesser	Bemer- kung	A Ohne bes. Wert	B Erhal- tung er- wünsch- tlich	C Er- hal- tung nö- tig	D Nach- zu- prü- fen.
Fahnenwerder	0,63	nicht fest- zustellen	/	nicht festge- stellt	Läute- glocke			/	
"	0,75	"	/	"		/			
"	0,50	"	/	"		/			
Rechnitz	0,82	1784	/	Fischer Königsberg	"			/	
"	0,63	1782	/	Selbst Stettin	bereits abgeliefert	/			
Schönberg	0,67	1721	/	700 Stettin	Läute- glocke			/	
"	0,82	1891	/	"	bereits abgeliefert	/			
Brügge	0,71	1865	/	Vofz Stettin			/		
"	0,81	1867	/	"	bereits abgeliefert	/			
"	0,61	1865	/	"	Läute- glocke			/	
Soldin	1,57	1880	/	Vofz Stettin		/			
"	1,10	1894	/	"		/			
"	0,90	1896	/	"		/			
"	0,75	1862	/	nicht fest- zustellen	Läute- glocke			/	
Haselbuck	0,66	1620	/	nicht fest- zustellen			/		
"	0,75	1620	/	"			/		
Trampe	0,75	1911	/	Schilling Apolda		/			
"	0,66	1911	/	"	Läute- glocke			/	
Kl. Lutzken	0,90	nicht fest- zustellen	/	nicht fest- zustellen	bereits abgeliefert	/			
"	0,83	1707	/	"			/		
"	0,49	nicht fest- zustellen	/	"	Läute- glocke			/	
Carzig	1,02	1755	/	"	"			/	
"	0,75	1830	/	Vofz Stettin	bereits abgeliefert	/			
"	0,55	1830	/	"	"	/			
Kienitz	0,59	1900	/	"	Läute- glocke			/	
Dertzow	0,90	1878	/	"	bereits abgeliefert	/			
"	0,75	1878	/	"	"	/			
"	0,60	1878	/	"	Läute- glocke			/	
Flörszow	1,17	nicht fest- zustellen	/	nicht fest- zustellen	bereits abgeliefert	/			
"	0,93	"	/	"	Läute- glocke			/	
Grünberg	0,82	1747	/	"	bereits abgeliefert	/			
"	0,70	1737	/	"	Läute- glocke			/	

Ort	Lehnse	Jahr	Monat	Lehnse Art	Lehnse Art	A Stene Korn Viertel	B Korn Viertel	C Korn Viertel	D Korn Viertel
Fahlemede	0,63		1		Läute glocke		≠	1	
"	0,75		1			1			
"	0,50		1			≠		4	
Rehufz	1,82	1784	1	fischer Korn Viertel	"		≠	1	
"	0,63	1782		Läute glocke		1			✓
Shwieberg	0,67	1721		Vof Hettin	"	≠	≠	1	
"	0,82	1891		Vof Hettin		1			✓
Brügge	0,71	1865	1	Vof Hettin		≠	1		
"	0,89	1867	1	Vof Hettin		1			✓
"	0,61	1865	1	Vof Hettin	"		1		
Spödin	1,51	1880		Vof Hettin			1		
"	1,20	1894		"			1		
"	0,90	1896		"			1		
"	0,75	1862		2	"			1	

Der Königliche Landrat.

Tgb. Nr. 3306.

=====

Soldin, den 6. Juli 1917.

Nach einem Erlass des Herrn Ministers der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten soll festgestellt werden, welche Bronzeglocken von besonderem wissenschaftlichen, geschichtlichen oder künstlerischen Wert vorhanden und daher von der Beschlagnahme und Enteignung durch die Heeresverwaltung freizustellen sind. Diejenigen Glocken, für die ein solcher besonderer Wert nicht vorhanden ist, (Klasse A) sollen in kürzester Zeit dem Zugriff der Heeresverwaltung überlassen werden. Hierher sind im allgemeinen zu rechnen alle glatten, d. h. nicht mit Verzierungen oder Inschriften versehenen Glocken, sofern nicht Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass eine solche Glocke aus der Zeit vor dem Jahre 1400 stammt. Die Glocken mit besonderem wissenschaftlichen, geschichtlichen oder Kunstwert sind unter genauer Bezeichnung in zwei Listen aufzunehmen, von denen die erste (Klasse A) alle diejenigen Glocken zu enthalten hat, deren Erhaltung aus Rücksichten der Wissenschaft, Geschichte oder Kunst wünschenswert ist, die andere (Klasse C) diejenigen, die aus solchen Rücksichten unbedingt erhalten werden müssen. In die Liste B sind hiernach alle Glocken aufzunehmen, deren Verzierungen nicht über den Durchschnitt der handwerksmässigen Arbeit ihrer Zeit hinaus gehen oder deren Inschriften keine hervorragendere Bedeutung haben. In die Liste C sind alle Glocken von erheblichen wissenschaftlichen, geschichtlichen oder künstlerischen Wert einzustellen. Es ist erwünscht, von allen freigegebenen Glocken (Liste B) vor ihrer Abgabe Lichtbildaufnahmen zu machen und etwaige Inschriften abzunehmen.

An

die Pfarrämter

des Kreises.

=====

Für die Bewertung der Glocken kommen die in meinen Kreisblattsbekanntmachungen genannten Sachverständigen in Frage.

Die durch die Tätigkeit der Sachverständigen entstehenden besonderen Kosten, insbesondere für örtliche Besichtigungen und Verhandlungen, für Abbildungen und erforderlichenfalls Abformungen können erstattet werden.

Die Haeresverwaltung wird zunächst nur über solche Glocken verfügen, die im allgemeinen oder durch Entscheidung der Sachverständigen im Einzelfall als zur Klasse A gehörig bezeichnet werden.

Ich ersuche um Einsendung der diesbezüglichen Listen und genaue Angabe, an welchem Ort sich die Glocke befindet das Gewicht derselben, Herstellungsjahr, Inschrift und Glockengiesser.

Ich ersuche deshalb die Pfarrämter, die Listen der Glocken nach genannten Klassen aufzustellen und mir dieselben bis spätestens den 11. Juli zuzusenden.

W. W. W.

gefertigt *W. W. W.*
am 7.7.17

B. d. 6. 7. 1917.

1. Beifolgendes Schreiben erhalten die Magistrate zur Kenntnis.

++

++

2. Z. d. Akten.

D. L.

W. W. W.

[Handwritten mark]

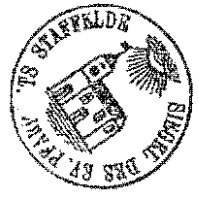
Kopf
Lithographie
Lithographie

Postkarte
Portugal Madeira



Das Engl. Landratsamt

2M



Adm. P. M.

Kopie
Rechenbuch
Lippenbroschüre

So. Permann

1297

Stappelde bei Solbin

Zygl. T. N: 417

18. Stück 2. JUL 1917

Don - 7. JUL 1917

Das ist nachweislich eingezahlt Zygl. N: 3306 vom

6. d. Mt. bis in die Höhe eingezahlt wird, wo für
minimale Fehlbeträge die Verantwortung der Abgabe.

wegen der hohen Summe zum Zeitpunkt der Einzahlung der
Abgabe und der eingezahlten Höhe. Von dort kommen

zurück und die Formulare eingezahlt zu sein.

L. Schön.



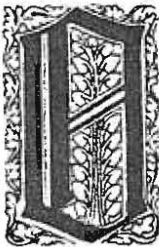
Goldene Medaille



Goldene Medaille

M. & O. Ohlsson

Großh. Meßl. & Schm.
Hof- Glockengießer
Begründet im Jahre 1878

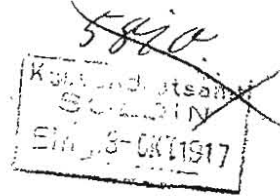


Lübeck

Fernsprecher 731

Bankkonto: Bank für Handel und Gewerbe, Lübeck
Telegramm-Adresse: Glockengießerei, Lübeck

Lübeck, den 6. Oktbr. 1917



An das

Königl. Landratsamt,

Soldau.

Im Besitz der geschätzten Zuschrift vom 3. ds. Mts. teilen wir darauf ergebenst mit, dass die Glocken in folgenden Orten von uns abgebaut sind:

Lingenwolde	2 Glocken	am 28 u. 29. Aug.
Rosentshl	1 "	" 30 "
Nesselgrund	1 "	" 31 "
Waltersdorf	sind keine Glocken von uns abgebaut.	

Wir empfehlen uns dem Königl. Landratsamt und zeichnen

mit vorzüglicher Hochachtung

S. d. 27. 10. 1917

Z. d. Akten.

D. L.

Kopie
Landgericht

201 1 1 2
11
11

X-7-

2. An Herrn Müller

#

Die Befugnis vom 20. Juni d. J. übertrage ich
in der Sache 2. Kosten unter Befugnisnahme
auf die Befugnis vom 20. Juni d. J. I. Bsp.
Act. Herten von Kammhert.

in Frankfurt 29

1. An Herrn Regierungsrat

Frankfurt, 14. 7. 1897

A. Pöhl
Frankfurt

Der Regierungs-Präsident

Frankfurt a. D., den 20. Juni 1917.

Frankfurt an der Oder.

Es wird ersucht, bei der Antwort die vorstehende
Geschäftsnummer anzugeben.

Zur Bericht von 18. d. Mts. - Nr. 2951/17 -.

Die Ablieferung der Bronzeglocken ist dringlich
geworden. Die Nachprüfung der Glockenlisten erschwert
die notwendige rasche Durchführung der Glockenabliefe-
rung. Eine spätere Frist für die Fertigstellung der
Glockenlisten kann vom Kriegsministerium nicht mehr zu-
gestanden werden. Unter diesen Umständen ist zu fordern,
daß die Glockenlisten, soweit sie fertiggestellt sind,
sofort eingereicht werden. Die sämmtlichen Gemeinden wer-
den damit zu rechnen haben, daß die Heeresverwaltung
ohne jede Rücksicht den Zugriff auf sämmtliche Glocken
anordnet.

Ich ersuche, hiernach das Weitere zu veranlassen
und die vorliegenden Glockenanmeldungen ohne Verzug spä-
testens aber bis zum 28. d. Mts. einzusenden.

An

den Herrn Landrat in Cottbus.

Abschrift übersende ich zur Beachtung unter Bezug-
nahme auf meine Verfügung vom 26. März d. J. - I B
271 -.

J. V.

An

den Herrn Landrat

in

S o l d i n.

I

Der Provinzialkonservator
von
Brandenburg.

Tageb. Nr. 174/18 B II/K.

Den sich hierauf beziehenden Schreiben bitte ich diese Bezeichnung voranzustellen.

Berlin W. 10, den 19. März 1918.
Matthäikirchstraße 19A

2242

1918

Gilt sehr!

Nachdem nunmehr auf Grund der erfolgten Klassierung die Glocken der Gruppe A für die Heeresverwaltung freigegeben worden sind, ist gemäß Erlaß des Herrn Ministers der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten vom 9. Januar d. J. — UV Nr. 7032. I — auf Anregung des Kriegsministeriums — Kriegsamt — eine Nachprüfung der Glockenlisten in Aussicht genommen.

Die von der Beschlagnahme bisher zurückgestellten Glocken haben in der Hauptsache Denkmalwert; die dauernde Erhaltung unseres märkischen Glockendestandes den Gemeinden zu sichern, hat daher die Denkmalpflege ein großes Interesse. Um dies zu erreichen, ist eine planmäßige Nachprüfung dringend geboten. Hierzu bedarf es jedoch zunächst einer genauen Uebersicht sämtlicher Glocken, die noch jetzt vorhanden sind. Eine solche Bestandsübersicht zu erhalten, war bei der erstmalig vorgenommenen Klassierung wegen der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit leider unmöglich, sodaß die bisher aufgestellten Listen zum Teil erhebliche Lücken aufweisen. Die Folge davon war, daß eine nicht unbeträchtliche Zahl von Glocken mit hohem Kunstwert preisgegeben worden ist. Dem Vernehmen nach aber sind selbst solche Glocken, die in den vorhandenen Listen unter B oder C eingetragen sind, deren Erhaltung also erwünscht oder notwendig war, vielfach zur Ablieferung gelangt, sodaß diese Listen auch in dieser Hinsicht keine brauchbare Unterlage für eine sachgemäße Nachprüfung mehr bieten.

Mit den kirchlichen und städtischen Gemeinden habe ich mich deswegen bereits in Verbindung gesetzt. Um aber eine tunlichst erschöpfende Erfassung unseres noch vorhandenen Glockenbesitzes in der Provinz herbeizuführen, wären die erforderlichen Meldungen auch über solche Glocken sehr erwünscht, die im Besitze der politischen Landgemeinden sowie der Schloß- und Gutsverwaltungen sind. Eure Hochwohlgeboren würden mich daher zu Dank verpflichten, wenn vielleicht durch eine entsprechende Bekanntmachung im dortigen Kreisblatt in geeignet erscheinender Weise die in Betracht kommenden Stellen veranlaßt würden, bis zum 15. April spätestens dem Provinzialkonservator, Berlin W. 10, Matthäikirchstraße 19, etwa vorhandene Glocken anzumelden und dabei anzugeben, wo sich die Glocken befinden, welchen Durchmesser sie haben und in welchem Jahre sie gegossen sind. Nähere Angaben, ob Inschriften oder sonstige bemerkenswerte Verzierungen vorhanden sind, sind sehr erwünscht.

Die so erhaltenen Unterlagen werden nicht allein für die vorliegende Aufgabe von großem Werte sein, sie werden gleichzeitig auch für die Neubearbeitung unseres Denkmälerverzeichnisses eine schätzenswerte Grundlage bilden und nicht zuletzt dazu bestimmt sein, für die wissenschaftliche Forschung unseres märkischen Glockenbesitzes bisher entbehrte Richtlinien abzugeben.

Einer gefälligen Nachricht, ob Eure Hochwohlgeboren meiner Anregung stattzugeben bereit sind, würde ich mit Dank entgegensehen.

Der Provinzialkonservator

Goede.

An

den Herrn Landrat

des Kreises

Soldern

in

Soldern

R. 63.

Bräutigamsglocken

Ort:

Jahrgang
19

Name:

Sorte ES * * *
ROMANN
Schnellhefter * * * System II

Pr. Br. Rep. 6B
Solcin

acc 48/27

STAATSBIBLIOTHEK POTSDAM

Pr. Br. Rep. 6B
Solcin

304

1917-1918

~~304~~

ACTA

des Magistrats zu Soldin

betreffend:

Die Prüfung der Gemeindeführer

1857

STAATSARCHIV POTSDAM
Pr.Br. Rep. 3
Dep. Soldin

Littr.

F

Tit.

II

Fach

63

No.

16

413

Handwritten notes in the left margin, including the word "Wend" and other illegible scribbles.



Zeugniß

für den *Herrn: Chr: Fr: Wend.*
gebürtig aus *Landberg, a. W.*
über die bestandene **Meister-Prüfung.**

Nachdem der *Herr: Chr: Fr: Wend.*
vor der unterzeichneten Prüfungs-Kommission seine Befähigung

zum selbstständigen **Betriebe**
des *Leder* — — — — — Handwerks nach den
bestehenden Prüfungs-Vorschriften dargethan hat, ist demselben
zum Ausweis hierüber das gegenwärtige Zeugniß ertheilt worden.

Soldin, den *21. Januar 1852.*



Die **Kreis-Prüfungs-Kommission** der
Leder **Zunft** in **Soldin.**

Müller. *Boitel*
Hammel; *Sehke*
Guwen

Assistenten: [illegible]

Druck von G. R. S. Schneider in Soldin.

Handwritten notes in the left margin, including the word "Leder" and other illegible scribbles.

2418
16 Jan

1104/1-52

Zeugniß

für den *Meister Gesellen* *Beckmann*
aus *Thingenwalde*
über die bestandene **Meister-Prüfung.**

Nachdem der *Johann Friedrich Beckmann*
vor der unterzeichneten Prüfungs-Kommission seine Befähigung

zum **selbstständigen Betriebe**

des *Müllers* Handwerks nach den
bestehenden Prüfungs-Vorschriften dargethan hat, ist demselben
zum Ausweis hierüber das gegenwärtige Zeugniß ertheilt worden.

Salsin den 19. März 1836.

Die Prüfungs-Kommission der *Müllers*
Zunft in *Salsin*

Fischer
Propst

J. Müller
Präsident

Nach Ausweis des anliegenden Zeugnisses hat die Prüfungs - Kommission der dortigen Bäcker - Innung die Prüfung des Bäckergehilfen Wendt, welcher in Neudamm seinen Wohnsitz hat, bewirkt, obwohl sie dazu mit Rücksicht auf die Bestimmungen im Abschnitt IV unterer Amtsblatts-Verordnung vom 6. Mai 1850 nicht befugt war. Die gedachte Prüfung wird daher hiermit für ungültig erklärt und der Magistrat erhält den Auftrag, die Innung zur Erstattung der von dem g. Wendt gezahlten Prüfungs - Gebühren anzuhalten

Frankfurt a/O., den 15. März 1852

Königliche Regierung; Abtheilung des Inneren.

Unterschrift

D.

1 Abschrift dieses Vertrages erhält die Bäcker - Innung selber mit der Aufgabe dem g. Wendt die von ihm angenommenen Prüfungs - Gebühren bei 3 Tagen zu erstatten und uns dies durch den

An
den Magistrat
zu

Soldin

l. 1104./ 3.52.

1. 1. 57. Fr.

Ringentalde de 31 Deobr 1856

An

No. 7. 1 / 1. 57.

Einen Wohlloblichen

Gewerbe-Amth

der Kreisstadt

Soldin

D.

Dem Vorsitzenden der
Prüfungs-Commission für Müller,
Herrn beigeordneten Friedrich
mit dem Verstücken zur gefälligen
Erledigung.

Soldin den 4. Januar 1857.

Der Magistrat

Herzling

21/ 1. 57

Nachdem die Prüfungs-
Commission mit vorstehen-
dem Davet Behrendt gewußt,
erklärten diese daß der
g Behrendt wohl befähigt
sei als Meister zu fungieren
was er in der mit ihm vor-
genommenen Prüfung
vergolten, und ist
in Folge dessen unterm
heutigen Tage das
Meister-Prüfungs-zeuchniß
ausgefertigt, und dem
Behrendt ausgehändigt
worden.

Soldin d 19 Februar 1857.

Der Vorsitzende der Müller Prüfungs Commission

Friedrich

Im Anfange d. J. ab-
sorbierete ich die Meister-
prüfung von der in Sol-
din bestehenden Müller-
prüfungs-Kenntnissen
und bestand in derselben,
ist aber diese Prüfung
seitens des Königlichen
Landraths-Amtes für
nichtig erklärt worden,
weil ich Gesellen und
Meisterprüfung gleichzei-
tig abgelegt habe.

Ich besitze eine eigene Müh-
le, bin 33 Jahre alt, habe
meine Militairpflicht
erfüllt und das wie ich
glaube Ein Gewerbe-
rath die gesetzlich vor-
geschriebene Zeit, wel-
che zwischen der Gesellen-
und Meisterprüfung lie-
gen soll, unter Um-
ständen abkürzen kann,
so geht meine ganz ge-
horsamste Bitte dahin,
gütigst gestatten
zu wollen daß ich
die Meisterprü-

fung

106 III

ACTA generalia

des Magistrats zu Soldin

Betreffend:

In Privilegia für die Zünfte, Delegationen darüber und für die Kammern und Hauptstädten über Zunftüberführung

1849

Rep.

STAATSARCHIV POTSDAM
Pr.Br. Rep. 3
Dep: Soldin

~~Fol. I Nr. 1.~~

Litr. *F* Tit. *#*

Fach *63* No. *12*

432

Apron 1847

Gussm
V
und
M
en
S
ich
W
S

Soldat. den 18^{ten} December 1850.

Rechnung

Ihrem Wohlwillingen Magistrat für
der Commissions-Buchhandlung

von **C. R. A. Schneider.**

15. Thronul. Feinigt. Kuchken i. J. 1. 15.

15. Thronul. Feinigt. Kuchken i. J. 1. 15.

Ihrem Wohlwillingen Magistrat für
der Commissions-Buchhandlung

Soldat, den 28. December 1850.

C. R. A. Schneider.

Anzeigens

Jenssen, welche in Solbitz bei Herkendorf, der
 allgemeinen Feuer-Ordnung vom 17. Januar 1845 be-
 stimmten feuer- und wasserbeständigen

Lini- Zahl No.	Vorfangs- bezeichnung der Feuerung	Feuerort, für welche oder für welche die Feuerung bestimt	Zahl der zu jeder Feuerung bestimten Feuerung	Gesamte Zahl der zu jeder Feuerung bestimten Feuerung
1.	Aufsenker - Feuer	Aufsenker	55 (50 Part. 105 Ländl.)	74
2.	Kirchhof - Feuer	Kirchhof	38	38
3.	Aufsenker - Feuer	Aufsenker	44 (25 Part. 19 Ländl.)	39
4.	Aufsenker - Feuer	Aufsenker	10 (7 Part. 2 Ländl.)	18
5.	Wasser - "	Wasser	9	15
6.	Wasser - "	Wasser	10 (2 Part. 8 Ländl.)	2
7.	Müller - "	Müller	9 (1 Part. 8 Ländl.)	4
8.	Wasser - Feuer	Wasser	27 (13 Part. 14 Ländl.)	18
9.	Aufsenker - Feuerung	Aufsenker	28 (27 Part. 19 Ländl.) - 17 Part. 19 Ländl. in Part. 10 Ländl. in Ländl.	20 Aufsenker 6 Wasser
10.	Wasser - Feuer	Wasser	5 (3 Part. 2 Ländl.)	4
11.	Wasser - Feuer	Wasser	13 (6 Part. 8 Ländl.)	8
12.	Wasser - Feuer	Wasser	4	7
13.	Wasser - Feuer	Wasser	7 (6 Part. 1 Ländl.) auf 2 Part. 2 Ländl. in Part. 10 Ländl. in Ländl.	3 Feuer 2 Wasser
14.	Wasser - Feuer	Wasser	4	4
15.	Wasser - Feuer	Wasser	7	9
16.	Wasser - Feuer	Wasser	15 (8 Part. 7 Ländl.) 2 auf 1 Part. 19 Ländl. auf 1 Part. 19 Ländl. auf 1 Part. 19 Ländl.	9 Aufsenker, 2 Wasser auf 1 Part. 19 Ländl. auf 1 Part. 19 Ländl.
17.	Wasser - Feuer	Wasser	10 (4 Part. 6 Ländl.)	7
18.	Wasser - Feuer	Wasser	10 (Part. 4 Ländl.)	6
19.	Wasser - Feuer	Wasser	5 (3 Part. 2 Ländl.)	3

N. 11
 N. 12
 N. 13
 N. 14
 N. 15
 N. 16
 N. 17
 N. 18
 N. 19

132 **Acta**
SPECIALIA

betreffend:

*Präsidentenwahl
Gugalein, Kulegan*

Präsidentenwahl 6/104/1873 **de 1873**
Wahlbezirk Potsdam
Volumen

173

Soldin sche Kreis-Registratur.

*Pr. Br.
Land. Rep. 6 B II
rathsp. Soldin.*

Fach *174*

Nr. *139*

STAATSARCHIV POTSDAM

Pr. Br. Rep. 6 B

Soldin

173

Kopie

7

Amtliches Kreisblatt für den Goldener Kreis.

So lang' die Herzen schlagen,
So lang' der Puls noch rührt,
So lang' bleiben wir Alle
Dein Könige treu getreu.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Landrath von Cranach in Solbitz.

Neubabener Jahrgang

Nr. 28. **Mittwoch, den 11. April** **1866.**

Amtliche Bekanntmachungen.

Folgel-Verordnung. Auf Grund der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 7. Februar 1837 und des § 11 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1830 verordnen wir was folgt: Auf die im § 14 der Amtsblatt-Verordnung unter die letztere Stillhaltung der Sonn- und Festtage vom 21. Juni 1865 näher bezeichneten Festtage findet der § 13 l. c. seine Anwendung.
Frankfurt a. O., den 26. März 1866. Königl. Regierung.

Bekanntmachung betreffend die Verloosung der Staats-Anleihe aus dem Jahre 1848.
In der am heutigen Tage öffentlich bewirkten Verloosung von Schuldverschreibungen der 4% procentigen Preuss. Staats-Anleihe aus dem Jahre 1848 sind die in der Anlage beigefügten Nummern gezogen worden. Derselben werden den Besitzern mit dem Bewerben getheilt, daß die in den ausgelosten Nummern verzeichneten Kapitalbeträge vom 1. October d. J. ab täglich, mit Auschluss der Sonn- und Festtage und der zu den monatlichen Cassen-Revisionsen obliegenden Zeit in drei Raten von 9 bis 1 Uhr der Staatsschulden-Eilungskasse bei der, Oranienstraße Nr. 94, gegen Einzahlung und Ablieferung der Schuldverschreibungen mit den dazu gehörigen, erst nach dem 1. October, d. J. fälligen Zins-Coupons, nebst Talons baar in Empfang zu nehmen sind. Die Einlösung der Schuldverschreibungen kann auch bei den königlichen Regierungskassen bewirkt werden. Zu diesem Zweck sind die Schuldverschreibungen nebst Zins-Coupons denjenigen einzureichen, welche sie hier zur Prüfung vorlegen und ihre Aufzahlung nach dem Rückempfang derselben werden. Der Geldbetrag der etwa fehlenden, ungenutzten Zins-Coupons wird von dem zu zahlenden Kapitale zurückbehalten. Formulare zu den Auktionen werden von der Staatsschulden-Eilungskasse an denjenigen, welche die Staatschulden-Eilungskasse nach einem schriftlichen Ansuchen mit den Inhabern der Schuldverschreibungen über die Zahlungseinstellung nicht einlassen. Zugleich werden die Inhaber der in der Anlage bezeichneten, nicht mehr verzeichneten Schuldverschreibungen vor in diese fälligen Anleihe sowie der Anleihe aus den Jahren 1852, 1853, 1854, 1855 A., 1857 und 1859, welche in den früheren Verloosungen (mit Auschluss der am 14. September d. J. stattgehabten) erloschen, aber bis jetzt noch nicht realisiert sind, an die Verloosung ihrer Anleihe erinnert. In Betreff der am 14. September d. J. aufgelosten und zum 1. April d. J. geländigten Schuldverschreibungen wird auf das an dem ersten Tage befallene Verzeichnisse Bezug genommen, welches bei den Regierungen, Staats-Kassen, den Kreis-, den Steuer- und den Forst-Kassen, den Kammer- und anderen höheren Communal-Kassen sowie bei den Bureau der Landräthe und Magistrate zur Einsicht offen liegt.
Berlin, den 12. März 1866.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden. von Werthl. Camer. Räm.
Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch mit dem Bemerkens zur obenerwähnten Kenntnis gebracht, daß die verloosten Schuldverschreibungen der 4% procentigen Preuss. Staats-Anleihe aus dem Jahre 1848 anstretter Haupt-Kasse unter der Aufsicht der, worin dieselben nach Nummern und Kapitalbeträgen verzeichnet werden müssen, zum 1. October d. J. einzulösen sind. Die Haupt-Kasse wird demnach den Interessenten ein Auktionen-Formular über den Kapital-Beitrag zur Vollziehung übersenden und nach deren Rückempfang Zahlung leisten.
Frankfurt a. O., den 21. März 1866.

Königliche Regierung. Kbr. v. Mönchhausen.
Vorstehende Bekanntmachung bringe ich hierdurch mit dem Bemerkens zur öffentlichen Kenntnis, daß die betreffende Brei-losungssliste in meinem Bureau, sowie in den Amtsstellen der Magistrate, der Königl. und Kammer-Kassen eingesehen werden kann. Zugleich mache ich darauf aufmerksam, daß diejenigen Inhaber von geländigten Pächtern, Anleihebesitzern, welche die rechtzeitige Einlösung unterlassen, an dem Kapitalbeträge durch Zurückrechnung der überbedehnten Zinsen Verluste erleiden.
Solbitz, den 31. März 1866.

Mit Bezug auf meinen Erlaß vom 10. d. M. lege ich die königliche Regierung davon in Kenntnis, daß auch das Herzogthum Schleswig der Pachtart-Convention vom 21. October 1830 beigetreten ist und daß die Bestimmungen dieser Convention nicht den ergänzenden Verabredungen aus den Jahren 1833 und 1835, gleichwohl für Holsheim, breis mit dem l. d. M. in Kraft getreten sind. Die weitere Mittheilung über die zur Auslösung von Pachtarten competenten Schleswighen Behörden bleibt vorerhalten.
Berlin, den 17. März 1866. Der Minister des Innern. (gez.) Cullenburg.

Vorstehende Ministerial-Verfügung bringe ich zur Kenntnis der Kreispolizeibehörden und des Publicums im Anschluß an meine Kreisblatt-Bekanntmachung vom 26. v. M. (Kreisblatt Nr. 25.)
Solbitz, den 7. April 1866.

Unter Bezugnahme auf meine Kreisblatt-Bekanntmachungen vom 12. Mai 1863 (Kreisblatt Nr. 39) und 4. October 1864 (Kreisblatt Nr. 60) werden hierdurch auf Grund des Gesetzes vom 15. Mai 1854 (S. S. 263 und 264) unter Vorbehalt des Widerspruchs zu neuen Mitgliedern der Kreis-Prüfungs-Commission für Handwerker und zwar: 1) der Kreis-Prüfungs-Commission für Müller: der Mühlentheiler Blum bei Werthl., 2) der Kreis-Prüfungs-Commission für Kochmacher: der Kochmachermeister Sawitz hier, an Stelle der durch Niederlegung des Gewerbes res. Ind. ausgeschiedenen Mitglieder: Mühlentheiler Schindel und Kochmachermeister Kimpf, ernannt.
Solbitz, den 7. April 1866.

Den von dem Herrn Altersausbeßler v. d. Diden auf Wunsch anarresten Korstich, Beamten Ernst Schmidt, August Franke und Joseph Rauer in Straßfurt des Gesetzes vom 31. März 1837 und der königlichen Instruction über den Maßstabgebrauch der Forst- und Jagdbewerter vom 21. November 1837 - Amtsblatt pro 1837 S. 410 - die Befugnisse ertheilt worden, ich

Kopie
Brandenburgisches
Landesarchiv

Am April d. J. **Donnstag, 11 Uhr**
sollen die Sachverständigen die Material-Ere-
ferungen und Arbeiten zum Neubau
eines Hospital-Gebäudes vor dem
Neuenburger Thore, veranschlagt:

1) für den Maurer einschließlich der Materialien und deren Anfuhr auf	4861	12	7 1/2
2) für den Zimmermann desglei- chen auf	1743	13	3
3) für den Tischler einschließlich des Materials auf	317	15	—
4) für den Schlosser auf	219	27	6
5) für den Glaser auf	49	23	—
6) für den Maler	86	1	3
7) für den Schreiner einschließlich der Materialien und deren Anfuhr auf	295	15	—
8) für den Kupfer einschließlich des Materials auf	533	—	—
9) für den Schmied desgleichen auf	47	6	6
10) für den Klempner auf	104	12	—

und zwar getrennt nach den einzelnen vorausgesetzten
Branchen, zum Zuschlage an den Mindestfordernden aus-
gegeben und Gebote darauf entgegen genommen werden.

Die der Licitation zum Grunde liegenden Bedingungen
können in unserm Bureau eingesehen werden.
Soldin, den 31. März 1866.

Der Magistrat.

Substitutions-Patent.

Die dem Schuhmachermeister **Franz Her-
mann Hartmann** gehörigen Grund-
stücke und zwar:

- 1) das zu **Berlinchen** belegene, im Hy-
pothekensuche Volumen II. Folio 71-273 Nr. 227 ver-
zeichnete Wohnhaus nebst Pertinenzien; tarirt
943
- 2) das in hiesiger Feldmark belegene, im Hypothekensuche
Volumen XIII. Folio 289 Nr. 785 bezeichnete Acker-
stück von einem Morgen und 145 Ruthen, abge-
schätzt auf 134 fl. 20 Sgr.

sollen im Termine

**am 18. Mai d. J. Vor-
mittags 11 Uhr**

an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Die
Laxe und die neuesten Hypothekenscheine liegen in unserm
Bureau zur Einsicht bereit. Gläubiger, welche wegen einer
aus dem Hypothekensuche nicht ersichtlichen Realforderung
aus den Kaufgeltern Verzichtung suchen, haben sich mit
ihren Ansprüchen bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden.
Berlinchen, den 17. Januar 1866.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission.

Holzverkaufs-Bekanntmachung.

Es sollen
**den 18. April cr. Nachmit-
tags 1 Uhr**

im Gasthote zu Hohenwalde
aus dem Schutzbezirk Wirklasse 204 Stück Eichen Nuzenden
Staffelde 71 Stück Bergleichen
Marmis 1/2 Schock Birken Leiter-
bäume

im Wege der Licitation öffentlich an den Meistbietenden
gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauf-
lustige an dem gedachten Tage hiermit eingeladen werden.
Hohenwalde, den 4. April 1866.

Der Oberförster
Ewald.

Gegen alle catarrhischen Hals- und Brust-
Beschwerden, Husten, Heiserkeit etc. giebt es nichts
besseres als die

Stollwerk'schen Brust-Bonbons.

Die zahlreichen ärztlichen Empfehlungen, sowie die
zuertannten Medaillen sind hiervon tatsächliche Be-
weise. — Obige rühmlichst bekannten Brust-Bonbons
sind in Original-Packeten mit Gebrauchs-Anweisung
zu 4 Sgr. Preis vorrätlich in **Soldin** bei
Gustav Schmidt.

Druck und Verlag von E. Schulz in Soldin.

Dr. Béringnier's Kräuter - Wurzel - Haaröl

Fl. 7 1/2 Sgr.
Aromatischer Krönengeist (Quintessenz d'Essen-
de Cologne) Fl. 12 1/2 Sgr.

Gebr. Leder's balsamische Erdnuss - Oel - Seife,
Eck. 3 Sgr., 4 Eck. in 1 Packet 10 Sgr.

Rheinische Brust - Caramellen, Packet 5 Sgr.
zu haben bei **C. Schulz.**

Feinstes Roggen - Mehl N. 0

pro Ctr. 3 fl. 15 Sgr.
Feinstes Roggen - Mehl N. 1
pro Ctr. 3 fl. 5 Sgr.

bei **C. W. Büchler.**

Einige Fuhren Dung

sind zu verkaufen bei **W. Seliger.**

Ein geräumiges Wohnhaus mit großem
Garten, Stallungen, Scheune, Hofraum, 18 Mor-
gen Acker (7 Morgen Wiese und Lorstich) und
22 Morgen Pachtland (Pfarlander) ist an Ort und
Stelle am 17. April cr. in **Lippehne** an den
Meistbietenden zu verkaufen.

Duckow, Friedrich'sche Wirthschaft.

Seegras - Niederlage

für Sattler und Tapezierer
zu billigen Preisen bei
C. W. Büchler.

Auf der Oberförsterei **Neuhaus** bei
Berlinchen sind
200 bis 300 Scheffel gute Kartoffeln
zu verkaufen.

Die Jagd der Gemeinde Brügge

am **15. d. M. Nachmitt. 2 Uhr**
im Schulzen - Amt daselbst
meistbietend verpachtet werden.

Der Gemeinde - Vorstand.

Ein Ober - Wohnung; zu Michaelis
d. J. zu beziehen, ist zu vermieten bei
R. Luck, Küchenermeister.

Ein ca. 3 Morgen großer obfreier
Garten ist im Ganzen, im Einzelnen, oder
auch in Parzellen zu verpachten.
A. W. Schröder.

Einem hohen Adel und geehrten Pub-
likum die ergebene Anzeige, daß ich mich in
Lippehne als Maler eta-
bliert habe und empfehle ich mich zur Aufertigung aller in
mein Fach einschlagenden Arbeiten bei prompter und reeller
Bedienung zu soliden Preisen.

Lippehne. **F. Berg**, Maler.

Während meiner sechs wöchentlichen
Abwesenheit von Soldin zum Kreis - Ge-
samt - Geschäft wird der königliche Assistent - Arzt Herr
Dr. Kolbe mich zu vertreten die Güte
haben.
Soldin, den 7. April 1866.

Dr. Tzschentschler,
Stabsarzt

Auf dem **Dom. Cossin**
bei Pyritz wird zum 1. Juli d. J. ein
erfahrener Schmiedemeister gesucht.

Ein weicher Spitz - Hund hat sich am 8. April
bei mir eingefunden, derselbe kann gegen Erstattung der
Futterkosten und Insektion's - Gebühren bei mir abgeholt
werden.
Soldin, den 10. April 1866.

Grünwald, Aufseher.

Kirchen - Nachrichten von Soldin.
Aufgehoben den 8. April zum ersten Male:
Der Maurerpolier Carl Heinrich Rode mit Henriette Aug.
Wegner hier.

Der Gärtner Ernst Alex. Wenzlaff mit Jungfrau Albert.
Henriette Bräse hier.

Kopie
Brandenburgisches
Landesarchiv

affigiert 29/6
 referiert 29/6
 Meistliche
 Polizeidirektion

Bekanntmachung!

Der Ueberbringer Carl Ruffmann von
 für Selbstpflicht auf seinem Ackerplan einen
 Halm- und Fingel- Baumstamm anzulegen.
 In Gemäßheit des § 119 des Allgemeinen Landrecht,
 bei Bestimmung vom 17. Januar 1850, hingegen von
 seit mit der Auffassung, dies öffentliche Grund,
 mit, dass die für den Ueberbringer Carl Ruffmann
 hinnen einer unverschiedlichen gesetzlich
 Schrift bei und unüberbringer

Leipzig den 29. Juni 1860.
 In Folge: Verwaltung.

[Signature]

Hauptstadt der Provinz
 ist in Kraft der Verordnung
 vom 29. Juni 1850, des
 Königl. Landraths
 vom 29. Juni 1850, zu dem
 Zweck, dass die
 Provinz
 Ordnung befolgt wird.
 In Folge: Verwaltung.
 Haupt

Aushang



tags 10 Uhr.
 Stelle die ehemalige
 eise in Parzellen auf
 den.

it.
lung.
 bei Zorndorf
 October cr. und die
enchen vom 1.
 gegeben werden:
 in
 26. Juli cr.,
 1 Uhr,
 u-Casse hiersebst a

1 in dem bezeichnet
 zwar an den Werke
 eingeleitet werde
 liche Personen zugela
 sig sind, und der A
 von 100 Thlr. bei
 reis-Chauffeebau-Ges

25. Juni 1860.
ebau-Comitée
 1860
 ert.

htung.
 übrigen Obstes in de
 ist in hiesiger Gute
Nachmittags

gen werden im Termin

t a m t.
 lannes, sowie in Holz
 nachfolgenden Auctionen
 u das Gericht verbrei
 henden Waare betrieben
 sei; dieser lägenhafter
 zeige ich den herbreit
 hiermit, bezugnehmend
 pril v. J. im hiesiger
 « und Land-Fremd:
 : daß das Destillations-
 rselben Art und Weise
 er von mir fortgesetzt
 er geschenkte Vertrauen
 nicht sein werde, auch

r 29. Juni 1860.
Bannenberg.
 gleich auf sichere Hypo
 verbleiben werden. Bei
 d. Bl. zu erfahren.
 in ersten Male
 860:
 in Barchfeld, mit Albre

K. K.
 Barchfeld
 1860

Fol.

Papier-
Handlung
und
Leihbibliothek


Buchdruckerei und Buchhandlung VON C. Schulz.

Soldin, den 28. April 1866.

Expedition
des
amt. Soldiner
Kreisblattes.

Rechnung für ein Königl. Großbl. Landratsblatt für selbst

Abdruck einer Bekanntmachung in N ^o 33 des Soldiner Landratsblattes, betreffend die neue Ringoffen. Anlage auf dem Großbl. Schwanenpfad zu	
Birkklappe — 7 zweiseitige Seiten à 24gr.	14
1 Holzblatt — à 1	1
	<u>15</u>


 Mit dem anliegenden Anlageblatt
 F. J. Polzin, d. 3/5 66
 Reg. Kundg.
 94.

Amtliches Kreisblatt für den Soldiner Kreis.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Königl. Landraths-Amtes in Soldin.

Zwölfter Jahrgang.

N^o. 51.

Mittwoch, den 4. Juli

1860.

Landrathliche Bekanntmachungen.

Dieserigen Schätzer, Aemter, welche meiner Befehlung vom 23. Mai d. J. (Kreisblatt Nr. 41) bis jetzt nicht genügt haben, werden veranlaßt, nunmehr bis zum 15. Juli d. J. unfehlbar das Verzeichniß derjenigen Klassensteuerpflichtigen Personen, welche zu den vorjährigen Mobilmachungskosten beigetragen haben und gleichzeitig selbst zur Fahne eingezogen waren, einzureichen oder Vacat-Anzeige zu erstatten. Soldin, den 29. Juni 1860.

Die Dorfgerichte derjenigen Dörfschaften, welche in solcher Nähe der königlichen Forsten liegen, daß die Empfänger von Armenholz selbes selbst nach Hause tragen oder auf Handkarren abfahren können, werden hierdurch veranlaßt, nach dem unten stehenden Schema eine spezielle Nachweisung der zum Empfange von Brennholz aus den Königl. Forsten gegen ermäßigten Lorpreis für den Winter 1860-61 in Vorschlag zu bringenden Armen sofort in 2 gleichlautenden Exemplaren anzufertigen und spätestens bis zum 20. d. M. mir einzureichen. In diese Nachweisung dürfen bei strenger Beobachtung, gehöriger Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit, nur wirklich ganz arme, dabei aber völlig erwerbs- und arbeitsunfähige Personen aufgenommen werden, und muß in derselben vermerkt sein, aus welchem Königl. Forstrevier die Holzverabreichung beantragt ist. Da diese Nachweisung der Königl. Regierung zur Genehmigung eingereicht wird, können Nachmeldungen armer Personen nicht mehr zur Berücksichtigung angenommen werden, um so weniger, als diese Behörde jede nachträgliche Bewilligung von Holzverabreichungen unbedingt ablehnt. Ferner sind die Dorfgerichte für die Richtigkeit der aufgestellten Nachweisung und dafür persönlich verantwortlich, daß keine hülfbedürftigen Armen vorgedachter Art übergangen werden.

Soldin, den 1. Juli 1860.

Nachweisung der zum Empfange von Brennholz aus königlichen Forsten gegen ermäßigten Lorpreis für den Winter 1860-61 in Vorschlag zu bringenden Armen aus der Gemeinde N. N.

Zusender Nr.	Vor- und Zunamen der Bedürftigen.	Stand.	Sitzort im Brennholz in Klustern.	Gründe der Bedürftigkeit, namentlich: ob wirklich ganz arm, dabei aber völlig arbeits- und erwerbsunfähig, fern- oder das Alter und die Zahl der Kinder.	Aus welchen Königl. Forsten die Holzverabreichung beantragt wird.	Bemerkungen.
--------------	-----------------------------------	--------	-----------------------------------	--	---	--------------

Daß die in vorstehender Nachweisung aufgeführten Personen wirklich ganz arm, dabei aber völlig arbeitsunfähig sind, und sich daher zum Brennholzemphange gegen ermäßigten Lorpreis für den Winter 1860-61 aus der königlichen Forst unbedingt eignen, wird hiermit attestirt. N. N., den 1. Juli 1860. (Unterschrift sämtlicher Dorfgerichtspersonen.)

Die Menschenpocken (Variolae und Varioloides) sind durch Einschleppung des Pocken-Contagiums von außerhalb in mehreren Theilen des Regierungsbezirks abermals zum Ausbruch gekommen, haben in der letzten Zeit in einigen Kreisen eine große Verbreitung erreicht und namentlich unter den noch ungeimpften Kindern manches Opfer gefordert. Die größere Verbreitung der Pockenruhe ist aber nach den bisferhalb angefertigten Ermittlungen größtentheils durch gänzlich unterdrückte oder verspätete Anmeldung der Pockenkranken Seitens der Angehörigen, sowie Seitens der behandelnden Ärzte herbeigeführt. In mehreren Fällen haben aber auch die Ortsvorstände und Orts-Polizei-Behörden die weitere Anzeig der Pockenfälle bei den Königl. Landraths-Aemtern Verhuf der Kenntlichung der Krankheit und der schleunigen Ausführung der sanitätspolizeilichen Schutzmaßregeln erst ganz unterlassen oder oft erst erstattet, nachdem die Pocken-Contagion in Folge ungehinderter Verkehrs überhaupt, namentlich auch in inficirten Gasthäusern und Krügen, in Folge ungehinderter Besuchs der Schulen und der Kirchen von Seiten der Bewohner, auf den Einfluss

Königl.
Landrathsamt
Soldin

nöthige Vorsicht beobachtet ist, auch kann der an diesem Tage herrschende Sturm zum Zusammensturz mitgerathet haben. Das Dach ist fertig aus England gekommen und hier nur zusammengeleitet worden; dasselbe scheint an sich gut zu sein, denn die einzelnen Theile sind nach dem Zusammensturz ganz geblieben, während die dichten Balken gleich Rohbrücken sich zerklüftet haben.

G e f u n d e n :

am 24. Juni auf der Chaussee bey Werblitz nach hier 1 Perleubörse mit 9 Car. 3 Pf. und 1 Fingerhut Zinobalt.

Bekanntmachung.

Die Ferien bei dem Königl. Kreisgerichte zu Soldin, sowie bei den Königl. Kreisgerichts-Commissionen Berlinchen, Bernstein und Pöppelne beginnen mit dem 21. Juli cr. und dauern bis 1. September d. J. Während dieser Ferien haben sich die Parteien in allen nicht schleunigen Sachen aller Anträge und Gesuche zu enthalten, weil die Gerichte nicht verpflichtet sind, dieselben vor Ablauf der Ferien zu erledigen. Gesuche in schleunigen Sachen müssen als solche durch genaue Auführung der Beschleunigungs-Umstände begründet und als Fertensache bezeichnet werden.

Soldin, den 29. Juni 1860.

Königliches Kreis-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

Das zu Ringenwalde belegene, im Hypothekenbuche Vol. I. Fol. 41 sub Nr. 5 auf den Namen des Carl Gese eingetragene, jetzt dessen Erben gehörige Kossätsbengut, abgeschrieben auf 2000 Thlr., soll im Termin am 8. September 1860, Vormittags 10 Uhr,

vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Welfart Schindenhäuser öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Gläubiger, welche wegen einer nicht aus dem Hypothekenbuche ersichtlichen Realforderung ihre Befriedigung aus den Kaufgeldern suchen, haben sich wegen ihres Anspruchs an das Gericht zu wenden.

Soldin, den 21. Mai 1860.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

A u c t i o n.

Am 12. Juli d. J. und an den folgenden Tagen, von Vormittags 9 Uhr ab,

wird auf dem Königl. Kreisgericht hier selbst eine Partie Schnitt- und kurze Waaren, darunter namentlich weisse Stoffe, sog. Coating, Satin &c., Kleiderstoffe, als: Camlet, Poil de Chevre, Neapolitan &c., Kattune, Messer, verschiedene Tücher, Bett- und Tischdecken, Parquet, Woll-, 8 Dutzend Raffebretter, 1 Dutz. Leuchter und verschiedene andere Sachen, zusammen ca. 700 Thlr. taxirt, meistbietend gegen sofortige Zahlung verkauft.

Soldin, den 1. Juli 1860.

Noack, Actuarium.

Bekanntmachung.

Der Aderbürger Carl Ruffmann von hier beabsichtigt auf seinem Aderplane einen Kalt- und Fiegel-Brennoven neu anzulegen. In Gemäßheit des § 29 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 bringen wir dies mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniss, etwaige Einwendungen gegen diese Anlage binnen einer vierwöchentlichen präclusivischen Frist bei uns anzubringen.

Pöppelne, den 29. Juni 1860.

Die Polizei-Verwaltung.

Am 9. Juli cr., Vormittags 10 Uhr, sollen in der Rathshofst an Ort und Stelle die ehemalige Försterdienstwiese und die Pässingwiese in Parzellen auf 1 Jahr meistbietend verpachtet werden.

Soldin, den 26. Juni 1860.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Chausseegelderhebungen bei **Zorndorf** und **Zicher** sollen vom 1. October cr. und die Chausseegelderhebung bei **Berneuchen** vom 1. November cr. anderweit in Pacht gegeben werden.

Hierzu ist ein Licitationstermin

auf **Donnerstag den 26. Juli cr.,**
Vormittags 10 Uhr,

im Geschäfts-Local der Chausseebau-Casse hier selbst anberaumt worden.

Die Pachtbedingungen können in dem bezeichneten Local vom 16. Juli cr. ab, und zwar an den Wochenenden von Vormittags 9—12 Uhr, eingesehen werden.

Zum Bieten werden nur solche Personen zugelassen werden, welche dispositionsfähig sind, und vor Abgabe ihres Gebots eine Caution von 100 Thlr. baar oder in Staatspapieren bei der Kreis-Chausseebau-Casse deponiren.

Königsberg i. Nm., den 25. Juni 1860.

Der Director des Chausseebau-Comités
und Landrath
von **Humbert.**

Obstverpachtung.

Zur Verpachtung des diesjährigen Obstes in den hiesigen Outegärten und Aueen ist in hiesiger Outelanzetei Termin auf

den **9. Juli d. J., Nachmittags**
2 Uhr,

anberaumt.

Die Verpachtungs-Bedingungen werden im Termin verzelegt werden.

Prillwitz, im Juni 1860.

Das **Rechtamt.**

Nach dem Tode meines Mannes, sowie in Folge zur Nachlass-Regulierung der statgeordneten Auctionen, hat sich durch einige Concurrenten das Gerücht verbreitet, daß das von meinem verstorbenen Manne betriebene Destillations-Geschäft eingestellt sei; dieser lägenhaften Verbreitung zu widersprechen, zeige ich den gebürtigen auswärtigen Geschäftsfreunden hiermit, bezugnehmend auf meine Annonce vom 9. April v. J. in hiesigen Kreisblatte (der Märkische Stadt- und Land-Freund) Nr. 15, Seite 91, ergebenst an: daß das Destillations-Geschäft und Eßigfabrik in derselben Art und Weise wie bisher geföhren, auch ferner von mir fortgesetzt wird, und bitte, das mir bisher geschenkte Vertrauen, welches ich mir zu erhalten bemüht sein werde, auch ferner zu verwenden.

Königsberg i. d. N., den 29. Juni 1860.

Wittwe **Dannenberg.**



200 Thlr. sollen sogleich auf sichere Hypothek zur ersten Stelle verliehen werden. Von wem? ist in der Exped. d. Bl. zu erfahren.

Aufgeboten wurden zum ersten Male

am 1. Juli 1860:

Der Buchmachermeister Johann Wilhelm Buchberg, mk Albrecht-Wilhelmsche Buchhandlung hier.

...linger Verdingung und bräute sofort ihr Bedauern dar- über aus, das die Verlos nicht besser gelungen ist. Wenn zum Entschloß sind unglückliche Familienverhältnisse.

Manuigfaltiges.

Nach einer Correspondenz des „Siecle“ war wäh- rend des jüngsten italienischen Krieges einer der besten Schützen in Garibaldi's Diensten ein fünfzigjähriger Engländer, der eine ausgezeichnete Lancasterbüchse trug und mit Hilfe einer Waise, die er nicht antreiben konnte, jedw. Theater Jäger traf, den er auf's Korn nahm. Kürzlich fragte ihn Jemand, ob er sich dem Freicorps aus Begeisterung für die italienische Sache oder aus Liebe zum „Sport“ (zur Kurzweil) angeschlo- sen habe, da gab er ganz kaltblütig zur Antwort: „Oh habe alle Achtung vor der italienischen Unabhängigkeit, aber ich bin ein eben so großer Freund vom Schießen.“ Die Spanier sagen: „Mit achtzehn Jahren verheirathe man seine Tochter an einen Mann, der vor- nehmer ist, als sie und ihrem Alter angemessen; mit zwanzig Jahren an ihres Gleichen und mit dreißig Jahren an den ersten Beiden, der sie haben will. (Küßt sich auf die Deutschen ebenfalls gut anwenden.)

Händel war in den Jahren 1720 bis 1729 als Director der Oper im Theater Haymarket zu Lon- don angestellt und dirigirte an der Spitze im Orchester. Sein dirigirtes Spiel war so schön, daß die Aufmerk- samkeit des Publikums sich zum großen Verdruß der Sänger häufig von dem Gesänge, ganz ab und der Be- stimmung zuwendete. Namentlich Scenese, ein italieni- scher Sänger, ergrimmte einmal so sehr, daß er schwur, wenn ihm Händel wieder einen solchen Streich spiele, werde er von der Bühne herunter auf das Instrument springen. Händel erfuhr dies und sagte zu dem Ita- liener: „Sie wollen also von der Bühne heruntersprin- gen? Fragen Sie mich doch gefälligst den Abend an, an welchem Sie dies thun wollen; ich werde es dann auf dem Theatersettel bekannt machen lassen, und durch Ihr Springen werden Sie mehr Geld verdienen, als durch Ihren Gesang.“

Weiser Spruch des Confucius.

Edelmuth nicht die Lunden! das betrübt Den Reichen, alandt es wir, Dem wein es sein Lunden geht, So gleich's auch sein Papier, So gab es auch kein Geld, Drum ist doch alle Lunden schler Im Reichthum der Welt, Dunkel und schrecklich sehen wir, Nur Eins das Andre höchst, Die Krappen machen das Papier, Und Lunden macht das Geld.

- Tyroler Alpen Kräuter - Seife** von Sossälseath Dr. Borchardt. Preis pro Pfd 6 Sgr.
- Boisdamer Balsam**, bewährt gegen Rheumatis- mus u. s. w. Fl. 5 Sgr.
- Donigwasser**, zur Entfernung der so lästigen Schin- nen und Erfrischung der Haut. Fl. 5 Sgr.
- Gallseife**, um beim Waschen das Ausgehen der Far- ben aus den Zeugen zu verhindern. Stück 2 Sgr. 6 Pf.
- Wachs-Pomade** zur Befestigung der Damenschheitel. Stück 2 Sgr. 6 Pf.
- Eau de Cologne**, extrafeine, à Fl. 7½ Sgr. Zu haben bei **C. Schultz.**

Bekanntmachung.

Der frühere Posthalter Seyroth beabsichtigt auf seinem auf der hiesigen Stadtsdomort, im Neuburger Felde, belegenen Vorwerk eine Ziegels anulegen. Auf Grund des § 29 der Allg. Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 wird dies Vorhaben mit dem Be- merken hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß etwaige Einwendungen dagegen innerhalb einer präcla- sifischen Frist von 4 Wochen bei der unterzeichneten Behörde anzumelden sind.

Soldin, den 15. August 1859.

Die Polizei-Verwaltung.

Ein bl. Schreibpind, ein Sopha, ein gr. Tisch, eine Matheube nebst Plan, sollen billig verkauft werden. Von wem? sagt die Expedition dieses Blattes.

Ein Haus, eine Scheune, eine Schmiede und sieben Morgen Land sollen verkauft werden. Nähere Auskunft hierüber ertheilt

Ch. Huhn jun. in Verßlig.

Einem hochgeehrten Publikum zur Nachricht, daß ich bei meiner Anwesenheit hier beabsichtige, Knaben und Mädchen, sowie Erwachsenen zu jeder beliebigen Zeit Unterricht im Zeichnen und Malen zu ertheilen. Das Honorar dafür beträgt 15 Sgr. pro Monat. Portraits in Oel und Zeichnungen zu Ehrengeschenken fertige ich in jeglichem Stül an.

Otto Press, Maler.

Das Ober-Quartier in meinem Hause vor dem Mühlenthor, welches jetzt der Herr Oberlehrer **Le Clerc** bewohnt, ist zu Michaelis v. J. anderweitig zu vermiethen.

Haag, Bohrermeister.

Ⓞ Einer jungen, gesunden **Amme** wird zu
 Ⓞ Mitte t. M. ein guter Dienst nachgewiesen, und
 Ⓞ kann sich eine solche schriftlich oder, besser person-
 Ⓞ lich, recht bald melden beim **Oberpfarrer**.
 Ⓞ **Stöhr in Ruppelne.**

Eine tüchtige **Wirthschafterin**, die auch die feine
 Küche versteht und deren Eintritt sofort oder zum 1.
 Septbr. erfolgen kann, wird zu engagiren gesucht.
 Adressen werden unter **E. K.** poste restante
Neudamm entgegengenommen.

Einige **Wirthschafterinnen**, **Deconome**- und **Bren-
 nerei-Inspector**en, **Gärtner**, **Bediente**, **Kutscher** und eine
 perfecte **Köchin** wünschen Dienste. Näheres durch **F.
 Lange's** Comptoir in Soldin.

Kirchen - Nachrichten.

Aufgebote wurden zum ersten Male am 14. August 1859: Der Schütze und Köstler **Wilhelm Friedrich Wirthschal** zu Glasow, mit **Augusta Auguste Wilhelmine Richter** hier.

Getreidepreise von Soldin

pro Scheffel	6. August	10. August
Weizen	2 1/2 Rthl. 9 Sgr. 4 Pf.	2 1/2 Rthl. 8 Sgr. 4 Pf.
Roggen	1 - 16 - 10 -	1 - 16 - 10 -
Gerste, große	— - - - -	— - - - -
Gerste, kleine	— - - - -	— - - - -
Haber	1 - 1 - 3 -	— - 29 - 4 -
Erbsen	— - - - -	— - - - -
Kartoffeln	— - - - -	— - - - -

Amtliches Kreisblatt für den Soldiner Kreis.

Es lang' die Ferge schlagen,
Es lang' der Fuhr noch rufen,
Es lang' die Bienen wirren,
Dem Könige treu gestand.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Landrath von Cranach in Solbin.

Achtzehnter Jahrgang

N^o. 33. **Sonnabend, den 28. April** **1866.**

Amtliche Bekanntmachungen.

Verordnung zur Befreiung unregelmäßiger Schulbesuche. Zur Ergänzung der Verordnungen vom 24. März und 7. September 1853 (Amtsblatt 1853 S. 133 und 301) wird hierdurch bestimmt: § 1. Wer die ihm angehörenden oder seiner Pflege anvertrauten oder in seinem Dienst befindlichen Kinder nicht den bestehenden Bestimmungen gemäß zur Schule sendet, kann dazu durch polizeilichen Zwang angehalten werden. Als Zwangsmittel sind anzuwenden: a. Geldbußen bis zu 10 Sgr. für die an jedem Schultage häufigerem Verhinderung oder verhältnismäßige Versäumnisse, b. zwangweise Abholung der säumigen Kinder zur Schule unter Einziehung von einer Exekutionsgebühr von 1 Sgr. für jedes Kind. § 2. Bei der Ermahnung und Abholung der säumigen Kinder ist sofort die Exekutionsgebühr mit einzuziehen und an die Schullehre abzugeben. § 3. Darüber, ob ein Kind durch Krankheit oder sonstige erhebliche Gründe am Schulbesuch verhindert war, hat allein der Lokal-Schul-Inspektor nach vorläufiger Anhörung der betheiligten Eltern, oder Pfleger oder Dienstherren zu bestimmen. § 4. Die Schulversäumnisse, welche nur die ohne hinlänglichen Entschuldigungsgrund ausbleibenden, zwangsweise nicht abgeholt Kinder anzunehmen sind, sind pünktlich durch den Lokal-Schul-Inspektor jeden Monat wenigstens einmal der Dele. Polizei-Behörde zur Festsetzung und Einziehung der Geldbußen beziehungsweise zur Verhängung von Exekutionsgebühren vorzulegen. § 5. Die Schulversäumnisse sind doppelt aufgeführt und das Publikum spätestens binnen 14 Tagen nach Empfang der Liste von der Polizeibehörde, nachdem sie davon die ihr getroffene Festsetzung eintragen hat, dem Lokal-Schul-Inspektor zurückzugeben.
Königl. Regierung.
Frankfurt a. D., den 18. April 1866.

In Folge sind die Menschenpocken ausgebrochen. Solbin, den 21. April 1866.

Der Herr Reichsgraf von Schwerin auf Tamsel, Kreis Landsberg a. W., beabsichtigt auf seinem bei Ringwalde gelegenen Jagd-Grundstück Birkfäse (N^o 29 des Katasters) eine neue Ringföhen Anlage an Stelle eines denselben alter Construction zu errichten. Nach § 3 des Gesetzes vom 1. Juli 1861 brüdge die Vorhaben mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniss, dass etwaige Einwendungen gegen die gedachte Anlage binnen der 14 tägigen Präklusivfrist vom 27. d. M. bis incl. den 10. k. M. bei dem Dominium zu Ringwalde anzubringen sind, und dass Pläne nebst Zeichnungen sowohl dort, als auch in meinem Bureau eingesehen werden können.
Solbin, den 18. April 1866. Königl. Regierung von Cranach.

Am 11. d. M. sind die nachbenannten Soldiner Entwässerungs-Verbands-Obligationen verfristungsmäßig ausgelost:

- N^o 67, 100, 112, 116, 119, 159, 164, 171, 210, 214, 242, 284, 285, 312, 382, 409, 419, 518, 519, 540, 549, 556, 559, 595, 609, 624, 628, 636, 647, 674, 683, 685.

und es werden dieselben den Inhabern zum 1. Juli 1866 mit der Aufforderung gekündigt, die Kapitalbeträge (je 100 \mathcal{M}) gegen Einlösung und Rückgabe der Schuldokumente (Obligationen) mit zugehörigen Zins-Coupons (vom 1. Juli k. J. ablaufend) an diesem Tage bei der Verbands-Kasse hieselbst abzugeben.

Gleichzeitig werden die Inhaber der folgenden bereits früher ausgelosten Obligationen: N^o 34 aus dem Fälligkeitstermine am 1. Juli 1864, und N^o 671 aus dem Fälligkeitstermine am 1. Juli 1865, wiederholt aufgefordert, diese nebst den zugehörigen, nicht fälligen Zins-Coupons nunmehr baldigt an die hiesige Verbands-Kasse abzuliefern.
Solbin, den 15. Dezember 1865.

Der Vorstand des Soldiner Entwässerungs-Verbandes. J. A. Der Schaudirector: Landrath von Cranach.

Streckbrief. Die unverehelichte Wirthin Marie Münder aus Bracon, gegenwärtig ohne Wohnort, wird wegen Betruges und Diebstahls verurtheilt. Die Sachverhalte werden weiter nachgeprüft. Sie ist Münderin im Braconerthale schuldig und hierher abzuführen. Dieselbe ist 24 Jahre alt, 5 Fuß groß, hat dunkelblondes Haar, blaue Augen, vollständige Zähne, blaue Gesichtsfarbe und keine besonderen Kennzeichen. Solbin, den 24. April 1866. Königl. Staats-Anwalt. K. D. F. F.

Die Herren Kreisräthe werden benachrichtigt, dass Seine Excellenz, der Herr Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten auf den Antrag der Königl. Sächsischen Staats-Regierung genehmigt hat, dass den Königl. Sächsischen Universitäten, welche in ihrer Heimat die vorgeschriebene Prüfung der Kreisrathskandidaten beibringen, haben und sich darüber durch entsprechende Zeugnisse ausweisen, gestattet werde, in inländischen Kreislernen, als Gehilfen zu fungiren, ohne jedoch die für inländische Kreisrathskandidaten vorgeschriebene Prüfung abgelegt zu haben.
Solbin, den 20. April 1866. Königl. Kreis- P. B. F. F. Dr. Kender.

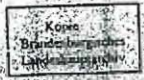
Tagesgeschichte.

Die letzte Antwort der Königl. preuss. Regierung auf den Vorschlag Oesterreichs, mit der gegenseitigen Rückgängigmachung der Rüstungen gleich hintereinander (Oesterreich am 25. März, Preußen am 26. d. M.) zu beginnen,

lautet befanntlich dahin, dass die Anordnungen der Abrüstung seitens Preußens erfolgen werden, sobald die königliche Regierung authentische Mittheilung erhalten haben wird, dass Se. Majestät der Kaiser beschien hat, die eine Kriegsbereitschaft gegen Preußen fördernden Truppen-Dislokation

Handwritten notes in the right margin, including the word "König" and other illegible scribbles.

A. N^o 475



Die Magdeburger Hagel-Versicherungs-Gesellschaft

Grundkapital: Drei Millionen Thaler,

in 6000 Stück Aktien, wovon bis jetzt 3001 emittirt sind.
 versichert Bodenerzeugnisse aller Art gegen Hagelschaden zu festen Prämien. Nach-
 schusszahlungen finden nicht statt. Die Entschädigungs-Beträge werden spätestens bin-
 nen Monatsfrist nach Bestimmung derselben voll ausgezahlt; die prompte Erfüllung dieser Ver-
 pflichtung wird durch den bedeutenden Geschäftsumfang, die am Schlusse des Jahres 1865 sich auf 238,585 Thaler
 belaufenden Reserven und durch das Grund-Capital der Gesellschaft verbürgt.

Seit ihrem zwölfjährigen Bestehen hat die Gesellschaft 366,088 Versicherungen abgeschlossen und 3,823,296 Thlr.
 Entschädigung gezahlt. Die Versicherungs-Summe im Jahre 1865 betrug 34,291,892 Thlr.
 Die unterzeichneten Agenten nehmen Versicherungen-Anträge gern entgegen, und werden jede weitere Auskunft
 bereitwilligst ertheilen.

Albert Seeger in Soldin, **August Berkner** in Sippehar,
Hofhalter Ludwig Roebel in Verlinchen, **Julius Bollmann** in Bernstein,
 Agenten der Magdeburger Hagel-Versicherungs-Gesellschaft,
 zugleich Agenten der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Trog der Unverschämtheit,

mit welcher seit einiger Zeit von Seiten eines gewissen und anstandslosen Concurrenten in Zeitungs-Inse-
 raten der **Daubitz'sche Kräuter-Liquueur** als schädlich und verderblich verpöndelt wird, fährt
 derselbe fort, von seinen Lesern, die ihn trüben, die Anpreisung seiner außerordentlichen Heilsamkeit zu finden, wie
 die nachfolgenden Schreiben, die dem Herrn **R. F. Daubitz** in Berlin, Charlotten-
 Straße 19, zugegangen sind, bezeugen:

Geehrter Herr Daubitz, Charlottenstraße 19, Berlin.
 Zum größten Dank gegen Sie verpflichtet, gestatte ich, nachstehendes Attest nach Ihrem Ermessen der Des-
 fentlichkeit zu übergeben. — Zwei volle Jahre litt ich an den sogenannten blinden Hämorrhoiden, verbunden mit
 furchtbarem Kreuzschmerz, Anschwellung der Nagenarube, Appetitlosigkeit und verhärtetem Stuhlgang. — Das Le-
 ben wurde mir fast unerträglich, ich consultirte während dieser Zeit drei verschiedene Aerzte, welche mir auch mo-
 mentane Linderung verschafften, doch trat die Krankheit in verstärktem Stadium wieder auf. Ich gab alle Hoffnung
 auf, jemals den Kufat wieder schauen zu hören. — Ich machte nun einen Versuch mit Ihrem, in unseren Blättern
 so vielfach gepriesenen Kräuter-Liquueur aus der Niederlage der Herren „Mohr's Nachfolger“ zu Malsch a. D., und
 bei Verbrauch nur einer Flasche trat Besserung ein. Ich habe nun ca. 12 kleine Flaschen gebraucht, und fühle mich
 so gesund und wohl, wie ich es schon lange nicht mehr war. — Ihr Kräuter-Liquueur ist fortan mein unentbehr-
 licher Hausfreund geworden. — Dies beidesemige der Wahrheit gemäß.

Heinrich Wirth, Mühlensbesitzer in Wützfahau bei Malsch a. D.
 Herrn Apotheker R. F. Daubitz, Charlottenstraße 19.
 Ew. Wohlgehoran ersehe ich ganz ergebenst, mir von Ihrem vorzüglichen Kräuter-Liquueur 12 Flaschen
 baldmöglichst zu übersenden, da mir dieses ganz vorzügliche Hausmittel wesentliche Dienste geleistet hat. — Von den
 vielen Mitteln, die ich bei meinem hartnäckigen Hämorrhoidalleiden, verbunden mit starker Verschleimung und Qu-
 sten, gebraucht habe, hat mir keines so wohl gethan, als Ihr Kräuter-Liquueur. — Indem ich Sie bitte, den Betrag
 dafür durch Postvorschuß gefälligst entnehmen zu wollen, zeichnet sich mit Achtung
 Eduard Thielke, Förster in Dietzowke bei Chodzieben.
 *) Nur allein echt zu beziehen bei:
C. L. Gorkewitz in Sippehar,
Leop. Tolles in Bernstein, **C. Schulz** in Soldin,
A. Völlmer in Verlinchen,
H. Hungermann in Ringenwalde

Süße hochrothe Messina - Apfelsinen
 empfiehlt **F. R. Verheiden**
 in Eichen

Amerikanischen Mais
 empfiehlt billigt **Albert Seeger**

Pomm. Portland - Cement
 in frischer Waare
 offerirt billigt **Theodor Brandt**

H. Sasse, Photograph,
 am Mühlenthor vis-à-vis dem Zigarrenh.
 fertigt **Visitenkarten** pro Dutzend
 von 1 1/2 10 Sgr an, 1/2 Dutz. 22 1/2 Sgr, 1/4 Dutz. 15 Sgr

Eichene
Schwellen, Bohlen u. Bretter
 in allen Dimensionen
 offeriren **L. & B. Kauffmann**

Stralsunder Prat - Feringe
 empfiehlt **F. R. Verheiden**

Eine freundliche Wohnung von 2 bis 3
 Stuben nebst Zubehör wird bald oder zu
 Miethen von einem ruhigen Mieter zu mietzen
 gewünscht. Zu erfragen in der Expedition d. Bl.

Frischen geräucherten Waser - Lachs
 offerirt **Albert Seeger**

Aromatisches
Verschönerungs-Waschwasser
 erfunden vom Professor der Chemie
Dr. Gul de Montemorenci,
 das vorzüglichste und berühmteste in seiner Art, ist anzu-
 wenden bei Sommerprossen, Sonnenbrand, Kupferrotze,
 rothen Nasen, Hitzpickeln, Finnen, Spröder oder scharfer
 Haut, Flechten zur Verbesserung u. Verschönerung des Teints.
 Flasche nebst Gebrauchs-Anweisung 15 Sgr
 zu haben im Haupt-Depot bei **C. Schulz** in Soldin.

Stettiner Portland - Cement
 billigt bei **F. R. Verheiden**

Kirchen-Nachrichten von Soldin.
 Am Sonntag predigt in der Domkirche Vormittag Herr
 Superint. Schultze, Nachmittag Herr Prediger Heinrichs;
 in der reformirten Kirche Vormitt. Herr Prediger Braune,
 Abends 6 Uhr Missionstunde derselbe.
 Geboren:
 21. April dem Schneidermeister Franz Fiebach ein Sohn.
 26. dem Postillon Aug. Werner ein Sohn.
 Gestorben:
 19. der Invaliden Joh. Sam. Friedr. Dünke, 74 Jahr
 4. Monat 5 Tage alt, Altersschwäche.
 21. ein Sohn des Schuhmachermeistr. C. Eick, 1 Jahr
 1 Monat 2 Tage alt, Eitd. Husten.
 22. der Zimmergesell. Carl Friedr. Kurth, 63 Jahr
 3 Monat 13 Tage alt, Blutsturz.

Druck und Verlag von C. Schulz in Soldin.

Kopie
 Braunschweigisches
 Landesarchiv

fa. Wafte schaute stumm,
 noch eine Minute lang auf
 es Gertrud mit schmerzli-
 chkeit, so daß sie fast einen
 Stoß ihre Hand los und sprach
 ihr bewegter Stimme! Drei-
 hundertmal wider dich, dreimal
 Deines Lebens Strom müht
 er liegen noch dunkle Nebel!
 mit ins ewige Meer erziehe!
 ten blinkt es wie ein müder

ie lehte sich nieder!
 Füßlein küßten Tränen, sprach
 die bittere Schale!"
 die Nacht.
 "Wir sehen uns wieder!"
 lasta Gertrud die Hand, sah
 andersbaren Auge, in dem es
 ne glänzte, hier durchdringend
 und ging den Hügel hinab,

stümm, im Tiefsten erschüt-
 er plötzlich zwei wohlbekannte
 ihre beiden Söhne, Robert und
 eibegeprägten kamen. Alles
 ist ihr Traug zu, es soll der
 und Du fehlst!

von beiden Seiten durch die
 Gertrud wieder aus der tiefen
 frohen Gedächtnis der Freude.
 sich, daß bei Taufzeiten ein
 die Kirche gehalten, und dabei
 ed; dies war der Ehrengang
 en ihn erlösen. Als Gertrud
 von allen Seiten der grüßende
 Chörenmutter!

net Euch!" rief der Beförderer,
 er geschmückt den Ceremonien
 ward nahm Gertrud an seine
 das Kind reichen und trug es
 s erste Paar schlossen sich die
 wandtschaft gestellt, jeder Ehe-
 Der Pfarrer schritt dem Tauf-
 mit der Bibel im Arm voran.
 ist. Sie stimmte einem Chorale
 h vorwärts der Linde zu.

umwunden Herzen den Tönen des
 eben Gott läßt walten. "Viele
 Kühlung, der abtundenden Sorge
 s sie an das Gitter des Kirch-
 schmutz schiedwärts nach den drei
 der Gedante wie ein schwerer
 in die drei Stiche ins Herz wie
 a?" Und das angstvolle Mutter-
 liebliche kleine Wesen, das sie
 nach den beiden Söhnen, die ih-
 erfreude bildeten.
 ung folgt.)

itmachung.
 erpachtung der zur Bezügerung
 Warnick gehörigen
 ein Termin auf
1866 Morgens
Uhr.

Amte anberaumt, zu welchen
 zerten eingeladen werden, daß die
 mine bekannt gemacht werden.
 sel, den 17. April 1866.
o m i n i u m.
schwerin.

Erdsäpöl-Steif
 ides, verschö-
 hendes Wasch-
 daher zur Erlan-
 einer gesunden,
 i weichen Haut
 d in gleichmäßig guter Qualität
C. Schulz in Soldin.

**Am Mittwoch den 2. Mai d. J. Vor-
 mittags 11 Uhr**

sollen hier auf dem Rathhause 60 Särfen No 0 8
 aus der Rathsort öffentlich meistbietend gegen gleich baare
 Zahlung verkauft werden.
 Soldin, den 26. April 1866.

Die Forst-Deputation.

Bekanntmachung.
 Die Chauffagegeld-Erhebung zwischen **Zorn-
 dorf und Neudamm** (auf 1 1/2 Meilen)
 soll vom 1. October d. S. ab, und die zwischen
**Königsberg N.-M. und Gross-
 Mantel** (auf 1 Meile) vom 1. October d. S.
 ab in Kraft gegeben werden.
 Hierzu ist ein Licitationstermin auf

**Freitag den 25. Mai cr. Vor-
 mittags 10 Uhr**

im Geschäftsz. Lokale der Kreis-Chauffage-
 bau-Kasse hier selbst anberaumt worden.
 Die Nacht-Bedingungen können in dem bezeichneten
 Lokale vom 7. Mai d. S. ab, und zwar an den Wochen-
 tagen von Vormittags 10 bis 12 Uhr eingesehen werden.
 Zum Bieten werden nur solche Personen zugelassen
 werden, welche dispositionsfähig sind, und vor Abgabe
 ihres Gebots eine Caution von 100 Thalern baar oder in
 Staatspapieren bei der Kreis-Chauffagebau-Kasse bezuzugeln.
 Königsberg i. P. den 21. April 1866.
 Der Director des Chauffagebau-Comitès
 und Landrath
von Humbert

**Die Feuer-Versicherungs-
 Anstalt**

der Bayerischen Hypothek- und Wechsel-Bank
 in München,
 concessionsirt 1836,
 besticht alle beweglichen und unbeweglichen Gegenstände
 zu angemessenen billigen und festen Prämien Sätzen gegen
 Feuergefahr.
 Versicherungs-Capital Ende 1865 426,764,783 fl.
 Garantiefonds der Anstalt:
 1) vollständig eingezahltes Grundkapital 3,000,000 fl.
 2) Reservefonds 1,000,000 fl.
 3) Widmen-Reserve 25,212 fl.
 Als Agent empfiehlt sich
 für Lippelne und Umgegend:
W. Gerhardt, Postsek. Secretär.

Ofen-Niederlage.

Geräthlichkeiten werden hier und ergeben sich, anzufragen, daß
 wir dem Herrn **Gustav Kleinke**
 in **Landsberg i. W.** das Recht zu einer Nie-
 derlage unserer Fabrikate übertragen werden. Probe-
 fächer, sowie Zeichnungen von Oefen nebst Preis-Courant
 können jetzt schon dafelbst in Augenschein genommen und
 Abnahme bestellt werden.

Die Ofenfabrik von **v. Horrmann & Schimpf**
 in **Frankfurt a. O.**

Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Actien-Gesellschaft.
Directe Post-Dampfschiffahrt zwischen
Hamburg und New-York,

ebenfalls Southampton anlaufend, vermittelt der Postdampfschiffe
 Germania, Capt. Ehlers, am 28. April
 Bavaria, Taube, 5. Mai
 Saxonia, Meyer, 13. Mal
 Hannovers (im Bau.)
 Die mit rinter bezeichneten Dampfschiffe laufen Southampton nicht an.
 Passagerepreise: Erste Cajüte Fr. 150, Zweite Cajüte Fr. 110, Zwischendeck Fr. 60.
 Fracht L. 3-10 pr. ton von 40 hamb. Cubitax mit 15% Prämie.
 Die Expeditionen der obigen Gesellschaft gehörenden Segelschiffe finden statt:
 am 15. Mai pr. Packetschiff „Donau“, Capt. Meyer.
 Näheres zu erfahren bei dem Schiffsmäler **August Bolten**, Ww. Meeres-Nachfolger, Hamburg,
 oder bei dem für Preußen zur Schlichtung der Verträge für vorstehende Linie allein concessionsirten General-Agenten

H. C. Plagmann in Berlin, Louisestraße 2.

Briefbogen mit der Aufsicht von Soldin
 zu haben in der Buchhandl. von **C. Schulz in Soldin.**

Neuer Berliner
Gesundheits-Liquor.

Preis a. Flasche 10 Sgr.
von Emil Troitz, Preis a. Flasche 10 Sgr.
 Königl. Preuss. u. Kaiserl. Russ. Apotheker erster Klasse.
 Bereitete von frischen Gebirgs-Kräutern in der Berliner
 Liqueur-Fabrik von **W. O. Meinhard**,
 im General-Depot von
R. von Walkowski, Berlin,
 208. Friedrichstraße N. 208.

Die in Berlin seitens der Herren **Dr. Hager**
 und **Dr. Jacobsen** vorgenommene chemische Analyse
 hat ergeben, daß der „Neue Berliner Gesund-
 heits-Liquor“ keine gesundheitsgefährliche Stoffe
 enthält, sondern daß vielmehr in denselben nur solche
 Substanzen vorhanden sind, welche in gesammter schäd-
 liche animalische und vegetabilische Stoffe theils zer-
 setzen, theils aufheben.

Verzinsliches Anerkennungs-Schreiben.

Wir Cuiabesinter-Vereinigten bezeugen hiermit der
 Wahrheit gemäß, daß uns der „Neue Berliner
 Gesundheits-Liquor“ des Herrn Apotheker
 Emil Troitz in Berlin von unsern Leibesübeln nach-
 drücklich in kurzer Zeit befreit hat. Indem wir dem
 intelligenten Erfinder, welcher seine theoretischen Kennt-
 nisse praktisch zu verwirklichen suchte, unsern warmsten
 Dank hiermit abstatten, auch uns dem in Nr. 42 der
 Berliner Industrie-Blätter, II. Jahr-
 gang 1865, Seitens der hiesigen Untersuchungs-
 commission in Berlin abgegebenen Urtheil anschließen,
 machen wir gleichzeitig im Interesse der leidenden Mensch-
 heit bekannt, daß wir den „Neuen Berliner Ge-
 sundheits-Liquor“ erfolgreich gebraucht haben
 gegen: Hamorrhoidalleiden; Schwäche im
 Blut; Magendruck; Kopfschmerz; unregel-
 mäßigen Stuhl; unregelmäßige Verdau-
 ung; Verstopfung; Appetitlosigkeit und
 Magenkatarrh.

Nicolay, J. Rasch,
 Stallmeister u. Kal. Gerichtsarzt, in Berlin.
J. O. Uhlig, August Kühmann
 Brauereibesitzer in Berlin.
J. C. Buggisch, Karl Müller,
 Schlächtermäher in Berlin. Zimmermeister in Berlin.
 Frau **Bertha Brandt, Dr. med. A. Grogan**
 in Berlin. in Berlin.
 Zu beziehen durch die Niederlage von
Theodor Brandt
 in Soldin.
C. Wolter
 in Gudsberg a. M.
 Niederlager wollen sich wenden im
 General-Depot in Berlin.

Amtliches Kreisblatt für den Soldiner Kreis.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Königl. Landraths Amtes in Soldin.

N^o. 65.

Mittwoch, den 17. August

1859.

Landrathliche Bekanntmachungen.

Im Arnswalder Kreise sind im Laufe des Sommers und namentlich kurz vor der Ernte verschiedene Unordnungen unter dem ländlichen Gesinde vorgekommen, welche die pöbliche Dienst-Entlassung notwendig machten, und der Grund war meist die Speculation des Gesindes, in andern Distrikten, besonders durch Tagelohnarbeit, während der Ernte, höhere Löhne zu erzielen. Um diesem Unwesen zu steuern, ist auf einzelnen größeren Gütern eine Maßregel ergriffen, die sich zur Nachachtung empfiehlt. Es wird nämlich der Jahreslohn nach wie vor vierteljährlich, aber nicht mehr in gleichen Beträgen gezahlt, sondern auf die einzelnen Monate vertheilt und zwar so vertheilt, daß er dem Maße der in diesen Monaten zu leistenden Arbeit entspricht.

Es wird gezahlt von jedem Haler des Jahreslohnes		Dies beträgt für ein Loth von beispielsweise 20 Thalern:					
		monatlich			vierteljährlich		
		Thlr.	Gr.	Sch.	Thlr.	Gr.	Sch.
für den Januar	1 Silbergrschen	—	—	—	—	—	—
„ „ Februar	1	—	—	—	2	20	—
„ „ März	2	4	10	—	—	—	—
„ „ April	2	4	10	—	—	—	—
„ „ Mai	3	6	—	—	5	10	—
„ „ Juni	3	6	—	—	—	—	—
„ „ Juli	5	10	—	—	—	—	—
„ „ August	4	8	20	—	8	—	—
„ „ September	3	6	—	—	—	—	—
„ „ October	3	6	—	—	—	—	—
„ „ November	2	4	10	—	4	—	—
„ „ December	1	—	20	—	—	—	—
Summa	30	20	—	20	20	—	—

In der Wendischen Buchdruckerei zu Arnswalde sind Lohnbücher, denen die obige Tabelle vordruckt ist, à 9 Pf. (50 Stück 1 Thlr.) zu haben.
Soldin, den 12. August 1859.

Am Dienstag den 6. September d. J. wird auf dem Rathhause hieselbst pro 1859 ein neues Departements-Ersatz-Geschäft abgehalten werden.

Die Magistrats- und Schulgen-Ämter, welchen die Verzeichnisse der vorzulobenden Leute mittelst Umschlages zugehen werden, veranlasse ich:

1) die Militairpflichtigen sofort nach Empfang der Verzeichnisse zu der auf diesen bemerkten Stunde zu beachten, unter der Verwarnung:

daß Diejenigen, welche sich ohne einen von der Departements-Ersatz-Commission für genügend anerkannten Entschuldigungsgrund etwa persönlich nicht stellen möchten, als unehorsame Militairpflichtige behandelt und demzufolge im Falle ihrer Diensttauglichkeit, sobald man sich ihrer habhaft gemacht, sofort ohne Rücksicht auf ihre Eos-Nummer, einem Truppentheile zur augenblicklichen Einstellung überwiesen, im Fall ihrer Dienstuntauglichkeit aber mit dreitägigem Arrest bestraft werden würden.

2) die Militairpflichtigen anzuweisen:

nüchtern, an Händen und Füßen gewaschen und mit reiner Wäsche zu erscheinen, ingleichen ihre Loosungs- und Gestellungs-Scheine mit zur Stelle zu bringen.

Amtliches Kreisblatt für den Soldiner Kreis.

Regirt unter Verantwortlichkeit des Königl. Landraths Amtes in Soldin.

N^o. 65.

Mittwoch, den 17. August

1859.

Landrathliche Bekanntmachungen.

Im Arnswalder Kreise sind im Laufe des Sommers und namentlich kurz vor der Ernte verschiedentlich Unordnungen unter dem läudlichen Gesinde vorgekommen, welche die pöbliche Dienst-Erloßung notwendig machten, und der Grund war meist die Speculation des Gesindes; in andern Fällen, bedingt durch Lohngeldarbeit, während der Ernte, höhere Löhne zu erzielen. Um diesem Unwesen zu steuern, ist auf einzelnen größeren Gütern eine Maßregel ergriffen, die sich zur Nachachtung empfiehlt. Es wird nämlich der Jahreslohn nach wie vor vierteljährlich, aber nicht mehr in gleichen Beträgen gezahlt, sondern auf die einzelnen Monate vertheilt, und zwar so vertheilt, daß er dem Maße der in diesen Monaten zu leistenden Arbeit entspricht.

Es wird gezahlt von jedem Thaler des Jahreslohnes		Dies beträgt für ein Loth von demselben					
		20 Thalern:			vierteljährlich		
		tblr.	gr.	pf.	tblr.	gr.	pf.
für den Januar	1 Silbergroschen	—	20	—	—	—	—
„ „ Februar	1 „	—	20	—	2	20	—
„ „ März	2 „	1	10	—	—	—	—
„ „ April	2 „	1	10	—	—	—	—
„ „ Mai	3 „	2	—	—	5	10	—
„ „ Juni	3 „	2	—	—	—	—	—
„ „ Juli	5 „	3	10	—	—	—	—
„ „ August	4 „	2	20	—	8	—	—
„ „ September	3 „	2	—	—	—	—	—
„ „ October	3 „	2	—	—	—	—	—
„ „ November	2 „	1	10	—	4	—	—
„ „ December	1 „	—	20	—	—	—	—
Summe	30	20	—	20	20	—	—

In der Wendischen Buchdruckerei zu Arnswalde sind Lohnbücher, denen die obige Tabelle vorgedruckt ist, à 9 Pf. (50 Stk. 1 Thlr.) zu haben. Soldin, den 12. August 1859.

Am Dienstag den 6. September d. J. wird auf dem Rathhause hierselbst pro 1859 ein neues Departements-Ersatz-Geschäft abgehalten werden.

Die Magistrats- und Schulzen-Aemter, welchen die Verzeichnisse der vorzuliehenden Leute mittelst Aufschlags zugehen werden, veranlassen sich

1) die Militärpflichtigen sofort nach Empfang der Verzeichnisse zu der auf diesen bemerkten Stunde zu beehren, unter ihrer Verantwortung:

a) das diejenigen, welche sich ohne einen von der Departements-Ersatz-Commission für genügend anerkannten Ersatzbildungsgesund etwa persönlich nicht stellen möchten, als unehorsame Militärpflichtige behandelt und demzufolge im Falle ihrer Diensttauglichkeit, sobald man sich ihrer habhaft gemacht, sofort ohne Rücksicht auf ihre Loos-Nummer, einem Truppentheile zur augenblicklichen Einstellung überwiesen, im Falle ihrer Dienstuntauglichkeit aber mit dreitägigem Arrest bestraft werden würden.

2) die Militärpflichtigen anzuweisen,

a) mitzuerfahren, an Händen und Füßen gefesselt und mit reiner Bärse zu erscheinen,

b) eingeleiten.

c) ihre Loosungs- und Gestellungs-Scheine mit zur Stelle zu bringen.

nen rückgängig zu machen. Preussischerseits würde mit der Reduktion der seit dem 27. v. M. auf einen erhöhten Stand gebrachten Heeresstärke in denselben Verhältnissen, welche in Oesterreich zur Abrüstung erforderlich sind, sowie in denselben Maße, wie sie in Oesterreich stattgefunden, vorgegangen werden. Gleichzeitig ist aber die Erwartung ausgesprochen, daß auch die übrigen deutschen Staaten, welche Kriegsbereitschaft angeordnet haben, dieselbe rückgängig machen werden. (Nach der Kr. - Ztg.) Könnte Oesterreich seine Abrüstung in 4-5 Tagen vollenden, andererseits glaubt man aber, daß ebensodiese Wochen bis zur Wiederherstellung des früheren Friedenszustandes vergehen werden.

Die österreichische Regierung hat in Bezug auf die Beschäftigung des Grafen v. Bismarck in Prag wichtige Botschaften mittheilend, welche die Regierung ebenfalls folgende Erklärung abgegeben hat:

Am 23. v. M. in dem belichien. Collegium der Kaufmannschaft zu Berlin in dem Namen des Herrn Ministerpräsidenten Grafen v. Bismarck auf die an Se. Majestät den König gerichtete Adresse, in der um Erhaltung des Friedens gebeten wird, und die bekanntlich zur Veranlassung des Weiteren an den Premierminister gelangt war, überantwortet worden. Die Antwort betont das verfassungsmäßige Recht des Königs, über Krieg und Frieden zu entscheiden, versichert indes die ernste Fürsorge des Monarchen für das volkswirtschaftliche Wohl des Landes; es könne dies aber nüglich-möglichst für die Entscheidung der Regierung ausübend sein, und die letztere sei überzeugt, daß keine die Nothwendigkeit zu einem Kriege eintreten sollte, die Berliner Kaufmannschaft an Opferwilligkeit und Patriotismus hinter ihren Vorfahren nicht zurücklassen werde.

Durch die angeordnete Kriegsbereitschaft eines Theils der Armee sollen die bereits früher anbefohlenen diesjährigen Truppenübungen eine Aenderung dahin erfahren, daß die, durch die Augmentation betroffenen Wehrmänner auch für den Fall einer baldigen Entlassung von jeder weiteren Ausbildung zu Wehrzwecken für dieses Jahr verschont bleiben.

In der Wahl-Angelegenheit des Prinzen Karl von Hohenzollern zum Fürsten von Rumänien ist aus Bukarest eine Deputation in Berlin eingetroffen, welche die Annahme der Wahl betreiben soll.

Aus Bukarest wird gemeldet: Man befürchtet hier täglich den Ausbruch von Unruhen. Das Militär ist in den Kasernen konzentriert. Die Bürgerwehr bewacht die öffentlichen Plätze. Das Militär wünscht den Obersten Szalay zum Fürsten, der aber nicht acceptiren will. Falls Fürst Hohenzollern die Wahl ablehnt, beabsichtigt das Volk, den Bojaren Bratianu zum Fürsten auszurufen.

Aus Wien bringen die Zeitungen die Nachricht, daß bei kaiserlichen Regierungen aus Italien Meldungen über Concentrationen von Truppen und Einziehung von Urlaubern zugegangen sind, welche es ihr zur Pflicht gemacht haben, im Interesse der Sicherheit des Staates auch ihrerseits diejenigen Vorkehrungen zu treffen, welche sie in den Stand setzen, allen Eventualitäten die Spitze bieten zu können. Die Nachrichten aus Italien lauten kriegerisch. Wie es scheint, rüftet Italien gegen Oesterreich, um die italienische Provinz Venetien von Oesterreich an sich zu reißen. Deshalb hat Oesterreich die Kriegsbereitschaft der Land- und Seetruppen Venetiens zum 1. Mai angeordnet und die Urlaube einberufen.

Verschiedene deutsche und italienische Zeitungen sprechen die Vermuthung aus, daß die kriegerischen Gerüchte aus Italien von Wien aus in Umlauf gesetzt wurden, um es Oesterreich möglich zu machen, trotz der Preußen gegebenen Zusage seine Kräfte fortzusetzen.

Familien-Schicksale.

Fortsetzung.

Gertrud zitterte; sie war ganz bleich geworden; gern hätte sie das gefährliche Spiel jetzt aufgegeben, doch sie wagte, sie vermochte es nicht mehr. Angestrichelt hing ihr Auge an der Spitze der Bahrschere. Sie begann: „Nein! Stouben die Hoffnung von Keim bis zur Frucht! Nein! Jahre der Blick von heut in das Künftige! — Jenseit das Dunkel! — Die sind die Jahreslinien der Hand. Nein! sind sichtbar; drei sind schlimm! Die Blume der Freude entfaltet sich Dir auch; und lieblich, — doch am Abgange!“

Gertrud mußte, zusammenstauernd, die Hand zurückziehen, doch Wlaska hielt sie fester; aber fest, und sprach: „Bist du nicht in der Wunde ab? — Ich sente nicht den Schmerz in die Brust; mein Auge entdeckt ihn wie die Wänschetruhe den Schatz in verborgener Tiefe! — Laß mich schau'n — so weit mein Blick reicht.“

Gertrud ließ ihr die Hand, unwillkürlich gehoramt dem

Ernst ihrer Worte, ihres Blicks. Wlaska schaute stumm, seltsame Laute murmelnd, wohl noch eine Minute lang auf die Linien, und dreimal zuckte es Gertrud mit schmerzlicher Empfindung bis ins Herz hinein, so daß sie fast einen Schrei ausstieß. Da ließ Wlaska ihre Hand los und sprach mit ernstgeirter Stimme: „Dreimal hebe ich die Hand des Schicksals wieder Dich, dreimal tritt sie über Schwere! — Du Deines Lebens' Strom anwilt, — das seh ich nicht. Dort liegen noch dunkle Rebel! Ich will beten, daß er sich jämt ins ewige Meer erziehe! Ich hoffe es, denn in den Wellen blüht es wie ein milder Stern.“

Gertrud war erschrocken; sie setzte sich wieder! „Du schaust gelacht mit süßen, lästern Trank.“ sprach Wlaska, „während ich die bittere Schale!“

Gertrud kniffelte hart das Haupt. „Habe Dank! — Lebe wohl! — Wir sehen uns wieder!“

Mit diesen Worten reichte Wlaska Gertrud die Hand, sah sie noch einmal mit ihrem wunderbaren Auge, in dem es leuchtete wie eine leuchtende Thräne glänzte, tief durchdringend an, wandte sich dann schnell, und ging den Hügel hinab, ohne wieder zurückzublicken.

Gertrud blinnte ihr Länge, stumm, im Tiefsten erschüttert nach.

„Mutter, Mutter,“ riefen plötzlich zwei wohlbekannte liebe Stimmen. Es waren ihre beiden Söhne, Robert und der blühende Franz, die herbeigekommen. „Alles wartet auf Dich, Mutter,“ rief ihr Franz zu; „es soll der Ehrenzug gemacht werden, und Du fehlst!“

Mit wenigen Schritten, von beiden Seiten durch die dunkeln Ecken geleitet, war Gertrud wieder aus der tiefsten Einsamkeit mitten in dem frohen Geräusch der Freunde. Die Stille brachte es mit sich, daß bei Taufzeiten ein großer Zug aller Gäste um die Kirche gehalten, und dabei das Kind vorangetragen ward; dies war der Ehrenzug und Vater und Mutter mühten ihn eröffnen. Als Gertrud sichtbar wurde, schaltete ihr von allen Seiten der grüßende Ruf entgegen: „Das ist die Ehrenmutter!“

„Nun treret an und ordnet Euch!“ rief der Hofordner, der mit Bändern und Blumen geschmückt den Cerimonien der Feier vorstand. — Richard nahm Gertrud an seine rechte Seite; diese ließ sich das Kind reichen und trug es auf einem Kissen. An dieses erste Paar schlossen sich die andern, nach Alter und Verwandtschaft gestellt, jeder Cheuann mit seiner Cherrau. — Der Pfarrer schritt dem Taufvater und der Taufmutter mit der Bibel im Arm voran. Vor ihm ordnete sich die Musik. Sie stimmte einen Choral an und der Zug bewegte sich vorwärts der Türe zu.

Gertrud lächelte mit frommen Herzen aus Loden des Chorals: „Aber nur den lieben Gott läßt walten.“ Weisse Thränen der Freude, der Kühlung, der abnehmenden Sorge entfloßen ihren Augen. Als sie an das Gitter des Kirchhofs kam, blinnte sie roth wehmüth, schickte nach den drei Gräbern, und da fiel ihr der Gedanke wie ein schwerer Schlag auf's Herz: „Sollten die drei Stühle ins Herz wiederum drei Gräber bedeuten?“ Und das angewohnte Mutterauge blickte sich auf das liebliche kleine Wesen, das sie trug, und suchte ins Innere nach den beiden Söhnen, die ihren Ansehens, ihre Mutterfreude bildeten.

(Fortsetzung folgt.)

Bekanntmachung.

Zur weitestehenden Verpachtung der zur Begüterung **Tamsel und Warnick** gehörigen **Barthe-Wiesen** ist ein Termin auf **den 8. Mai 1866 Morgens 8 Uhr,**

im hiesigen Wirthschafts-Ante anberaumt, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen im Termine bekannt gemacht werden. **Schloß Tamsel,** den 17. April 1866.

Das Dominium.

Graf von Schwerin.
Gebr. Leders balsamische Erduaköl-Seife
 ist als ein höchst mildes, verschönerndes und erfrischendes Waschmittel anerkannt; sie ist daher zur Erlangung und Erhaltung einer gesunden, weissen, zarten und weichen Haut bestens zu empfehlen und in gleichmäßig guter Qualität stets zu haben bei **C. Schulz in Soldin.**

a St. 3 Sgr.
4 Stück in einem Packet
10 Sgr.

1866
 1867
 1868
 1869
 1870
 1871
 1872
 1873
 1874
 1875
 1876
 1877
 1878
 1879
 1880
 1881
 1882
 1883
 1884
 1885
 1886
 1887
 1888
 1889
 1890
 1891
 1892
 1893
 1894
 1895
 1896
 1897
 1898
 1899
 1900

Kopie
 Brandenburgisches
 Landesarchiv

Q. Kopp

Amtliches Kreisblatt für den Soldiner Kreis.

So lang die Berge schlagen,
So lang der Tag noch rümt,
So lang bleiben wir Alle
Dem Könige treu gelant.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Landrath von Cranach in Soldin.

Achtzehnter Jahrgang

N^o 33.

Sonnabend, den 28. April

1866.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bestimmung zur Befreiung unregelmäßigen Schulbesuchs. Zur Ergänzung der Verordnungen vom 24. März und 7. September 1853 (Amtsbl. 1853 S. 133 und 301) wird hierdurch bestimmt: § 1. Wer die ihm angehörenden oder seiner Pflege anvertrauten oder in seinem Dienst beschäftigten Kinder nicht den beehrten Bestimmungen gemäß zur Schule führt, kann dazu durch polizeilichen Zwang angehalten werden. Als Zwangsmaß sind anzuwenden: a. Geldbußen bis zu 10 Sgr. für die an jedem Schultage stattgefundenen Verhumnisse oder derhältnismäßige Gefängnißstrafe, b. zwangsweise Abholung der säumigen Kinder zur Schule unter Einziehung von einer Exekutionsgebühr von 1 Sgr. für jedes Kind. § 2. Bei der zwangsweisen Abholung der Schulkinder ist sofort die Exekutionsgebühr einzuzeichnen und an die Schullehre abzugeben. § 3. Darüber, ob ein Kind durch Krankheit oder sonstige erhebliche Gründe am Schulbesuch verhindert war, hat allein der Lokalschulinspektor nach vorgängiger Anhörung der betheiligten Eltern, oder Pfleger oder Dienstherren zu befinden. § 4. Die Schulverhumnisse sind schriftlich durch den Lokalschulinspektor jedem Monat wenigstens einmal der Orts-Polizei-Behörde zur Festsetzung und Einziehung der Geldbußen beziehungsweise zur Verbhängung von Gefängnißstrafen vorzulegen werden. § 5. Die Schulverhumnisse sind doppelt aufgestellt und das Doppelte während eines Monats nach Erlangung der Liste von der Polizeibehörde, nachdem sie zuvor die von ihr getroffene Festsetzung eingetragen hat, dem Lokalschulinspektor zurückzugeben.
Soldin, den 18. April 1866. Königl. Regierung.

In Preßge sind die Preussenschreden ausgebrochen.

Soldin, den 21. April 1866.

Der Herr Reichsgraf von Schwerin auf Tamsel, Kreis Landsberg a. M., beabsichtigt auf seinem bei Ringenwalde gelegenen Jagdsitz Grundstück Virklufe (N^o 29 des Katasters) eine neue Ringenwalde-Anlage an Stelle eines Doms alter Construction zu errichten. Nach § 3 des Gesetzes vom 1. Juli 1861 bringe ich dies Vorhaben mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß, daß etwaige Einwendungen gegen die gedachte Anlage binnen der 14tägigen Präklusivfrist vom 27. d. M. bis incl. den 10. E. M. bei dem Dominium zu Ringenwalde anzubringen sind, und daß Pläne nebst Zeichnungen sowohl dort, als auch in meinem Bureau eingesehen werden können.
Soldin, den 18. April 1866. Königl. Landrath von Cranach.

Am 11. d. M. sind die nachbenannten Soldiner Entwässerungs-Verbands-Obligationen vorchriftsmäßig ausgelooft:

- N^o 67, 100, 112, 116, 119, 159, 164, 171, 210, 214, 242, 284, 285, 312, 322, 409, 419, 518, 519, 540, 549, 556, 559, 595, 609, 624, 628, 636, 647, 674, 683, 685.

und es werden dieselben den Inhabern zum 1. Juli 1866 mit der Aufforderung gekündigt, die Kapitalbeträge (je 100 \mathcal{M}) gegen Quittung und Rückgabe der Schuldokumente (Obligationen) mit zugehörigen Zins-Coupons (vom 1. Juli E. J. ab laufend) an diesem Tage bei der Verbands-Kasse hiersebst abzuliefern.

Gleichzeitig werden die Inhaber der folgenden bereits früher ausgelooften Obligationen: N^o 34 aus dem Fälligkeitstermine am 1. Juli 1864 und N^o 67 aus dem Fälligkeitstermine am 1. Juli 1865, wiederholt aufgefordert, diese nebst den zugehörigen, nicht fälligen Zins-Coupons nunmehr baldigst an die hiesige Verbands-Kasse abzuliefern.

Soldin, den 15. Dezember 1865.

Der Vorstand des Soldiner Entwässerungs-Verbandes. J. A. Der Schaudirector: Landrath von Cranach.

Stiefdieb. Die ansehnliche Wirthin Louise Nürberg aus Braunsberg, gegenwärtig ohne Wohnst., wird wegen Betruges und Diebstahls verurtheilt. Die Schlichterbehörde weicht gegenwärtig erlaucht, die in Nürberg im Betrugesfälle festgenommen und hieher abgeführt. Derselbe ist 24 Jahre alt, 5 Fuß groß, das dunkelblonde Haar, blaue Augen, vollständiger Röhrenblasse Gesichtsfarbe und keine besonderen Kennzeichen.
Soldin, den 24. April 1866. Königl. Staats-Anwalt: K. A. K. A.

Die Herren Apotheker ersuchen binnehmlich, daß Seine Excellenz, der Herr Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten auf den Antrag der Königl. Sächsischen Staats-Regierung genehmigt hat, daß den Königl. Sächsischen Unterthanen, welche in ihrer Heimat die vorgeschriebene Prüfung als Apothekerstellen bestanden haben und sich darüber durch entsprechende Zeugnisse ausweisen, gestattet werde, in inländischen Apotheken als Gehülfen zu werden, ohne zuvor die für inländische Apothekerstellen angeordnete Prüfung abgelegt zu haben.
Soldin, den 29. April 1866. Königl. Kreis-Physikus: Dr. Lander.

Tagesgeschichte.

Die letzte Antwort der Königl. preuss. Regierung auf den Vorschlag Oesterreichs, mit der gegenseitigen Rückgängigmachung der Rüstungen gleich hintereinander (Oesterreich am 25. März, Preußen am 26. d. M.) zu beginnen,

lautet bekanntlich dahin, daß die Anordnungen der Abrüstung seitens Preußens erfolgen werden, sobald die königliche Regierung authentische Mittheilung erhalten haben wird, daß Se. Majestät der Kaiser befohlen hat, die eine Kriegsbereitschaft gegen Preußen fördernden Truppen Dislokation

im
sp
abg
in
R

A. N^o 775

Wahner Zustimmung und brühte sofort ihr Bedauern dar
über aus, das die Veritas nicht besser gelangen sei. Mord
und Selbstmord sind unglückliche Familienverhältnisse.

Manuqfaltiges.

Nach einer Correspondenz des „Siecle“ war wäh
rend des jüngsten italienischen Krieges einer der besten
Schützen im Garibaldi's Diensten ein fünfzigjähriger
Engländer, der eine ausgezeichnete Lancasterbüchse trug
und im Gulle einer Brille, die er nicht aufbehren
konnte, jeden Theiler Jäger trafs, den er auf's Korn
nahm. Kürzlich fragte ihn Jemand, ob er sich dem
Bravado und Begeisterung für die italienische Sache
ober und Liebe zum „Sport“ (zur Kurzweil) angechlo
sen habe, da gab er ganz kaltblütig zur Antwort: „Ich
habe alle Achtung vor der italienischen Unabhängigkeit,
aber ich bin ein eben so großer Freund vom Schießen.“

Die Spanier sagen: Mit achtzehn Jahren
verheirathe man seine Tochter an einen Mann, der vor
weiner ist, als sie und ihrem Alter angemessen; mit
zwanzig Jahren an ihres Gleichen, und mit dreißig
Jahren an den ersten Beinen, die sie haben will. (Löst
sich auch die Deutschen ebenfalls gut anwenden.)

Handel war in den Jahren 1720 bis 1729
als Director der Oper im Theater Haymarket zu Lon
don angestellt und dirigirte an der Spitze im Orchester.
Sein beglückendes Spiel war so schön, das die Aufmerk
samen des Publicums sich zum großen Verdruß der
Sänger häufig von dem Gesänge ganz ab und der Be
gleitung wanderte. Namentlich Cenerino, ein italieni
scher Sänger, ergrimmte einmal so sehr, das er schwur,
wenn ihn Handel wieder einen solchen Streich spiele,
werde er von der Bühne herunter auf das Instrument
stürzen. Handel erfuhr dies und sagte zu dem Ita
liener: „Sie wollen also von der Bühne heruntersprin
gen? Bereuen Sie mir, doch gefälligst den Abend an,
an welchem Sie dies thun wollen, ich werde es dann
auf dem Theaterstetel bekannt machen lassen, und durch
Ihr Spritzen werden Sie mehr Geld verdienen, als
durch Ihren Gesang.“

Weiser Spruch des Confucius.

Schlupf nicht die Lampen! das betrübt
Den Wesen, glaubt es mir,
Denn wenn sie ihre Lampen nicht,
So glüht's auch kein Papier.
Nur gab es endlich kein Papier,
So gab es auch kein Geld.
Denn hat doch alle Lampen schlie
Am Nützlichsten der Welt.
Nur hat und schließlich kein Geld.
Wie Eins das Andre hält's
Die Lampen machen das Papier,
Und Lampen macht das Geld.

Tyroler Alpen - Kräuter - Säfte von Soudanbaur

Dr. Borchardt. Preis pro Flaß 6 Sgr.

Potsdamer Balsam, bewährt gegen Rheumatis
mus u. s. w. Fl. 5 Sgr.

Sonngwasser, zur Entfernung der so lästigen Schin
nen und Erbsenung der Kosbaun. Fl. 5 Sgr.

Gallerte, um beim Waschen das Ausgehen der Far
ben aus den Zeugen zu verhindern. Stück 2 Sgr. 6 Pf.

Wachs-Pomade zur Befestigung der Damencheitel.
Stück 2 Sgr. 6 Pf.

Eau de Cologne, extrafine, à Fl. 7 1/2 Sgr.

Zu haben bei **C. Schulz**

S e l a n n t m a c h u n g.

Der frühere Posthalter, C. Roth, beabsichtigt auf
seinem auf der heiligen Stadtfeldmark, im Neuenburger
Felde, belegenen Vorwerk eine Ziegelei anzulegen.
Auf Grund des § 29 der Allg. Gewerbe-Ordnung vom
17. Januar 1845 wird dies Vorhaben mit dem Be
merken hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, das
etwaige Einwendungen dagegen innerhalb einer präcla
rischen Frist von 4 Wochen, bei der unterzeichneten
Behörde anzumelden sind.

Soldin, den 15. August 1859.

Die Volizei-Verwaltung.

Ein hirt. Schreispfeil, ein Topf, ein gr. Tisch,
eine Marktbude nebst Plan, sollen billig verkauft werden.
Von wem? sagt die Expedition dieses Blattes.

Ein Haus, eine Scheune, eine Schmiede und sieben
Morgen Land sollen verkauft werden. Nähere Auskunft
hierüber erteilt

Ch. Huhn jun. in Verblüß.

Einem hochgeehrten Publicum zur Nachricht, das
ich bei meiner Anwesenheit hier beabsichtige, Knaben
und Mädchen, sowie Erwachsenen zu jeder beliebigen
Zeit Unterricht im Zeichnen und Malen zu erteilen.
Das Honorar dafür beträgt 15 Sgr. pro Monat. Per
traits in Del und Zeichnungen zu Ehrengeschenken fertige
ich in jeglichem Stile an.

Otto Press, Maler.

Das Ober-Quartier in meinem Hause vor dem
Mühlenthor, welches jetzt der Herr Oberlehrer **Le
Clerc** bewohnt, ist zu Michaelis d. 3. anderweitig
zu vermieten.

Haag, Bohgerbermeister.

Einem jungen, gesunden **Manne** wird zu
Mitte t. M. ein guter Dienst nachgewiesen, und
kann sich eine solche schriftlich oder, besser persön
lich, recht bald melden beim Oberpfarrer
Stöhr in **Lipphne**.

Eine tüchtige Wirtschaftlerin, die auch die feine
Küche versteht und deren Eintritt sofort oder zum 1.
Septbr. erfolgen kann, wird zu engagiren gesucht.

Adressen werden unter **E. K.** poste restante
Neudamm entgegengenommen.

Einige Wirtschaftlerinnen, Oeconomie- und Bren
nerer-Inspectoren, Gärtner, Bediente, Kutscher und eine
perfecte Köchin wünschen Dienste. Näheres durch **F.
Lange's** Comtoir in Soldin.

Kirchen - Nachrichten.

Aufgebote wurden zum ersten Male

am 14. August 1859.

Der Cantor und Koschth Wilhelms Friedrich Werrhat zu Glatow,
mit Jungfrau Auguste Wilhelmine Richter hier.

Getreidepreise von Soldin

pro Scheffel	6. August	10. August
Weizen	2 Thlr. 9 Gr. 4 Pf.	2 Thlr. 8 Gr. 4 Pf.
Roggen	1 . 16 . 10 .	1 . 16 . 10 .
Gerste, große	— . — . — .	— . — . — .
Gerste, kleine	— . — . — .	— . — . — .
Haber	1 . 1 . 3 .	— . 29 . 4 .
Erbsen	— . — . — .	— . — . — .
Kartoffeln	— . — . — .	— . — . — .

Handwritten mark:

nöthige Vorrichtung beobachtet ist, auch kann der an diesem Tage herrschende Sturm zum Zusammensturz mitgewirkt haben. Das Dach ist fertig aus England gekommen und hier nur zusammengeleitet worden; dasselbe scheint an sich gut zu sein, denn die einzelnen Theile sind nach dem Zusammenbau ganz geblieben, während die dichten Balken gleich Hobelbänken sich zerklüftet haben.

Gefunden:

am 24. Juni auf der Chauffer den Werth nach hier 1 Perleuböckse mit 9 Eyr. 3 Fl. und 1 Fingerhut Tabak.

Bekanntmachung.

Die Erdsterren bei dem Königl. Kreisgerichte zu Soldin, sowie bei den Königl. Kreisgerichts-Commissionen Berlinchen, Bernstein und Lippebue beginnen mit dem 21. Juli cr. und dauern bis 1. September d. J. Während dieser Ferien haben sich die Parteien in Allen nicht schleunigen Sachen aller Anträge und Gesuche zu enthalten, weil die Gerichte nicht verpflichtet sind, dieselben vor Ablauf der Ferien zu erledigen. Gesuche in schleunigen Sachen müssen als solche durch genaue Aufklärung der Beschleunigungs-Umstände begründet und als Feriensache bezeichnet werden.

Soldin, den 29. Juni 1860.

Königliches Kreis-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

Das zu Ringenwalde belegene, im Hypothekenbuche Vol. I. Fol. 41 sub No 5 auf den Namen des Carl Geje eingetragene, jetzt dessen Erben gehörige Kossäthengut, abgeschätzt auf 2000 Thlr., soll im Termin

am 8. September 1860, Vormittags 10 Uhr,

vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Wolkart schuldenhalber öffentlich von den Meistbietenden verkauft werden.

Gläubiger, welche wegen einer nicht aus dem Hypothekenbuche ersichtlichen Realforderung ihre Befriedigung aus den Kaufgeldern suchen, haben sich wegen ihres Anspruchs an das Gericht zu wenden.

Soldin, den 21. Mai 1860.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

Auction.

Am 12. Juli d. J. und an den folgenden Tagen, von Vormittags 9 Uhr ab,

wird auf dem Königl. Kreisgericht hiersebst eine Parthie Schmitz und kurze Waaren, darunter namentlich wollene Stoffe, sog. Coating, Satin &c., Kleiderstoffe, als: Sammet, Poil de Eberre, Neapolitain &c., Kattune, Messer, verschiedene Bücher, Bett- und Tischdecken, Parquet, Balle, 8 Dugend Kofferbretter, 1 Dutz. Leuchter und verschiedene andere Sachen, zusammen ca. 700 Thlr. taxirt, meistbietend gegen sofortige Zahlung verkauft.

Soldin, am 1. Juli 1860.

Noack, Actuarius.

Bekanntmachung.

Der Aderbürger Carl Ruffmann von hier beabsichtigt auf seinem Ackerplane einen Kalk- und Ziegel-Brennofen neu anzulegen. In Gemäßheit des § 29 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 bringen wir dies mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniss, etwaige Einwendungen gegen diese Anlage binnen einer vierwöchentlichen präclusivischen Frist bei uns anzubringen.

Lippebue, den 29. Juni 1860.

Die Polizei-Verwaltung.

Am 9. Juli cr., Vormittags 10 Uhr, sollen in der Rathsfors an Ort und Stelle die ehemalige Försterdienstwiese und die Pässingwiese in Parzellen auf 1 Jahr meistbietend verpachtet werden.

Soldin, den 26. Juni 1860.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Chauffeegeelderhebungen bei **Zorndorf** und **Zicher** sollen vom 1. October cr. und die Chauffeegeelderhebung bei **Berneuchen** vom 1. November cr. anderweit in Pacht gegeben werden.

Hierzu ist ein Bicitationstermin

auf **Donnerstag den 26. Juli cr.,**

Vormittags 10 Uhr,

im Geschäfts-Colale der Chauffeebau-Casse hiersebst anberaumt worden.

Die Pachtbedingungen können in dem bezeichneten Colale vom 16. Juli cr. ab, und zwar an den Wochentagen von Vormittags 9—12 Uhr, eingesehen werden.

Zum Bieten werden nur solche Personen zugelassen werden, welche dispositionsfähig sind, und der Abgabe ihres Gebots eine Caution von 100 Thlr. baar oder in Staatspapieren bei der Kreis-Chauffeebau-Casse deponiren.

Königsberg i. Nm., den 25. Juni 1860.

Der Director des Chauffeebau-Comitèes und Landrath von **Humbert.**

Obstverpachtung.

Zur Verpachtung des diesjährigen Obstes in den hiesigen Gutsgärten und Aäen ist in hiesiger Gutskanzlei Termin auf

den 9. Juli d. J., Nachmittags 2 Uhr,

anberaumt.

Die Verpachtungs-Bedingungen werden im Termin vergelegt werden.

Prillwitz, im Juni 1860.

Das Rentamt.

Nach dem Tode meines Mannes, sowie in Folge zur Nachlaß-Regulirung der hiesigen Anctien, hat sich durch einige Concurrenten das Gerücht verbreitet, daß das von meinem verstorbenen Manne betriebene Destillations-Geschäft eingestellt sei; dieser lägenhaften Verbreitung zu widersprechen, zeige ich den geehrten auswärtigen Geschäftsfreunden hiermit, bezugnehmend auf meine Annonce vom 9. April d. J. in hiesigen Kreisblatte (der Märkische Stadt- und Land-Freund) Nr. 15, Seite 91, ergebenst an: daß das Destillations-Geschäft und Spiritfabrik in derselben Art und Weise wie bisher geföhren, auch ferner von mir fortgesetzt wird, und bitte, das mir bisher geschenkte Vertrauen, welches ich mir zu erhalten bemüht sein werde, auch ferner anzuwenden.

Königsberg i. d. N., den 29. Juni 1860.

Witwe **Dannenberg.**

200 Thlr. sollen sogleich auf sichere Hypothek zur ersten Stelle verliehen werden. Wer wem? ist in der Exped. d. Bl. zu erfahren.

Aufgeboten wurden zum ersten Male

am 1. Juli 1860:

Der Buchwachermeister Johann Wilhelm Burdberg, als Auktions-Wärthmeister Beauftragter hier.

Amtliches Kreisblatt für den Soldiner Kreis.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Königl. Landraths-Amtes in Soldin.

Zwölfte Jahrgang.

Nr. 51.

Mittwoch, den 4. Juli

1860.

Landrathliche Bekanntmachungen.

Diejenigen Schätz- u. Aemter, welche meiner Verfügung vom 23. Mai d. J. (Kreisblatt Nr. 41) bis jetzt nicht genügt haben, werden veranlaßt, nunmehr bis zum 15. Juli d. J. unfehlbar das Verzeichniß derjenigen Klassensteuerpflichtigen Personen, welche zu den vorjährigen Mobilmachungskosten beigetragen haben und gleichzeitig selbst zur Fahne eingezogen wären, einzureichen oder Wacch-Anzeige zu erstatten. Soldin, den 29. Juni 1860.

Die Dorfgerichte derjenigen Dörfschaften, welche in solcher Nähe der Königl. Forsten liegen, daß die Empfänger von Armenholz selbste selbst nach Hause tragen oder auf Handkarren abfahren können, werden hierdurch veranlaßt, nach dem unten stehenden Schema eine spezielle Nachweisung der zum Empfange von Brennholz aus den Königl. Forsten gegen ermäßigten Tarpreis für den Winter 1860-61 in Vorschlag zu bringenden Armen sofort in 2 gleichlautenden Exemplaten anzufertigen und spätestens bis zum 20. d. M. mir einzureichen. In diese Nachweisung dürfen bei strenger Beobachtung, gehöriger Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit, nur wirklich ganz arme, dabei aber völlig erwerbs- und arbeitsunfähige Personen aufgenommen werden, und muß in derselben vermerkt sein, aus welchem Königl. Forstrevier die Holzverabreichung beantragt ist. Da diese Nachweisung der Königl. Regierung zur Genehmigung eingereicht wird, können Nachmeldungen armer Personen nicht mehr zur Berücksichtigung angenommen werden, um so weniger, als diese Behörde jede nachträgliche Bewilligung von Holzverabreichungen unbedingt ablehnt. Ferner sind die Dorfgerichte für die Richtigkeit der aufgestellten Nachweisung und dafür persönlich verantwortlich, daß keine hülfbedürftigen Armen vorgedachter Art übergangen werden.

Soldin, den 1. Juli 1860.

Nachweisung der zum Empfange von Brennholz aus Königl. Forsten gegen ermäßigten Tarpreis für den Winter 1860-61 in Vorschlag zu bringenden Armen aus der Gemeinde N. N.

Lau- fende Nr.	Namen und Nummern der Bedürftigen.	Stand.	Situation am Wohnort in Klöstern.	Gründe der Bedürftigkeit, namentlich: ob wirklich ganz arm, dabei aber völlig arbeits- und erwerbsunfähig, fern- er das Alter und die Zahl der Kinder.	Aus welchem Königl. Forsten die Holzverabreichung beantragt wird.	Bemerkungen.

Das die in vorstehender Nachweisung aufgeführten Personen wirklich ganz arm, dabei aber völlig arbeitsunfähig sind, und sich daher zum Brennholzemfange gegen ermäßigten Tarpreis für den Winter 1860-61 aus der Königl. Forst unbeding- tigen, wird hiermit attestirt. Das Dorfgericht.
(Verstügel.) (Unterschrift sämtlicher Dorfgerichts-Personen.)

Die Menschenpocken (Variolae und Varioloïdes) sind, durch Einschleppung des Pocken-Contagiums von außen- halb in mehreren Theilen des Regierungsbezirks, abermals zum Ausbruch gekommen, haben in der letzteren Zeit in eini- gen Kreisen eine große Verbreitung erreicht und namentlich unter den noch ungestraften Kindern mancher Opfer gefordert. Die größere Verbreitung der Pockensuche ist aber nach den hieserhalb angestellten Ermittlungen größtentheils durch gänzlich unerbildete oder verspätete Anmeldung der Pockenkranken Seitens der Angehörigen; sowie Seitens der behandelnden Aerzte bedingt. In mehreren Fällen haben aber auch die Ortsvorstände und Dist. Polizei-Be- dörden die weitere Anzeige der Pockenfälle bei den Königl. Landraths-Aemtern Verhuf der Constatirung der Krankheit und der schleunigen Ausführung der sanitätspolizeilichen Schutzmaßregeln oft ganz unterlassen oder oft dann erst erstatet, nachdem die Pocken-Contagion in Folge ungehinderten Verkehrs überhaupt, namentlich auch in inficirten Gasthäusern und Krügen, in Folge ungehinderten Besuchs der Schulen und der Kirchen von Seiten der Bewohner, aus den inficir-

Kopie

Am 18. April d. J. Vormittags 11 Uhr
 sollen der Bauh. im Rathhause die Material-Lieferungen und Arbeiten zum Neubau eines Hospital-Gebäudes, vor dem Neuenburger Thore, veranschlagt:

1) für den Maurer einschließlich der Materialien und deren Anfuhr auf	4861	12	7 1/2
2) für den Zimmermann, desgleichen auf	1743	13	3
3) für den Tischler einschließlich des Materials auf	317	15	6
4) für den Schlosser auf	219	17	6
5) für den Glaser	49	23	1
6) für den Aufreißer	86	1	3
7) für den Rechner einschließlich der Materialien und deren Anfuhr auf	295	15	1
8) für den Töpfer einschließlich des Materials auf	533	—	—
9) für den Schmied desgleichen auf	47	6	6
10) für den Klempner auf	104	12	—

und zwar geschätzt nach den einzelnen vorausgeführten Plänen, zum Zuschlage an den Mindestfordernden ausgeben und Gebote darauf entgegen genommen werden.
 Die der Pzitation zum Grunde liegenden Bedingungen können in unserm Bureau eingesehen werden.
 Saldin, den 31. März 1866.
 Der Magistrat.

Substitutions-Patent.

Die dem Schuhmachermstr. **Franz Hermann Hartmann** gehörigen Grundstücke und zwar:
 1) das zu **Berlinchen** belegene, im Hypothekenbuche **Volume II. Folio 71-79** Nr. 227 verzeichnete **Wohnhaus** nebst Verticenzien; taxirt 943 M.
 2) das in hiesiger Feldmark belegene, im Hypothekenbuche **Volume XIII. Folio 289** Nr. 785 verzeichnete **Ackerstück** von einem Morgen und 145 □ Ruthen, abgeschätzt auf 134 M. 20 Sg.,
 sollen im Termine

am 18. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Die Lage und die neuesten Hypothekenscheine liegen in unserm Bureau zur Einsicht bereit. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Restforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden.
Berlinchen, den 12. Januar 1866.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission.

Holzverkaufs-Bekanntmachung.

Es sollen
den 18. April cr. Nachmittags 1 Uhr
 im Gasthofs zu **Hohenwalde**
 aus dem Schutzbezirk **Wirklade 204** Stück Eichen Nuzenden
 Staffeln 71 Stück desgleichen
 Marmitz 1/2 Schock Birken Breiter
 häume
 im Wege der Pzitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage hiermit eingeladen werden.
Hohenwalde, den 4. April 1866.
 Der Oberförster
Ewald

Gegen alle catarrhischen Hals- und Brust-Beschwerden, Husten, Heiserkeit u. giebt es nichts besseres als die

Stollwerk'schen Brust-Bonbons.

Die zahlreichen ärztlichen Empfehlungen, sowie die zweckartigen Recepten sind hiervon tatsächliche Beweise. — Obige rühmlichst bekannten Brust-Bonbons sind in Original-Packeten mit Gebrauchsanweisung zu 4 Toppfennig vorräthig in **Soldin** bei
Gustav Schmidt.

Druck und Verlag von C. Schulz in Soldin.

Dr. Beringuier's Kräuter - Wurzel - Haaröl

Fl. 7 1/2 Sg.

Aromatischer Kronengeist (Qualitessenz d'Essence de Cologne) Fl. 12 1/2 Sg.

Obdr. **Leder's balsamische Edding - Del. - Seife**, Etd. 3 Sg., 4 Etd. in 1 Packet 10 Sg.

Amerikanische Brust - Caramellen, Packet 5 Sg.

Zu haben bei **C. Schulz.**

Feinstes Roggen-Mehl No. 0

pro Ctr. 3 M. 15 Sg.

Feinstes Roggen-Mehl No. 1

pro Ctr. 3 M. 5 Sg.

bei Partien billiger bei **C. W. Büchler.**

Einige Fuhrer Dung

sind zu verkaufen bei **W. Seliger.**

Ein geräumiges **Wohnhaus** mit großem Garten, Stallungen, Scheune, Hofraum, 18 Morgen Acker (7 Morgen Weize und Korn) und 23 Morgen Wachtlaub (Pfarracker) ist an Ort und Stelle am 17. April cr. in **Lippehne** an den Meistbietenden zu verkaufen.

See gras - Niederlage

für **Sattler und Tapezierer** zu billigen Preisen bei **C. W. Büchler.**

Auf der Oberförsterei **Neuhaus** bei Berlinchen sind

200 bis 300 Scheffel gute Kartoffeln

zu verkaufen.

Die Jagd der Gemeinde Brügge

soll

am 15. d. M. Nachmitt. 2 Uhr

im **Schulzen-Amt** daselbst meistbietend verpachtet werden.

Der **Gemeinde-Vorstand.**

Ein **Ober-Wohnung**, zu **Michaelis d. J.** zu beziehen, ist zu vermieten bei **H. Luok**, Kirchenermeister.

Ein ca. 3 Morgen großer obfruchtiger **Garten** ist im Ganzen, im Einzelnen, oder auch in Parzellen zu verpachten.

A. W. Schröder.

Einem hohen Adel und geehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß ich mich in **Lippehne** als **Maler** etablirt habe und empfehle ich mich zur Ausfertigung aller in mein Fach einschlagenden Arbeiten bei prompter und reeller Bedienung zu soliden Preisen.

Lippehne. F. Berg, Maler.

Während meiner sechs wöchentlichen Abwesenheit von **Soldin** zum Kreis-Gesamts-Geschäft wird der königliche Assistent-Bez. Herr **Dr. Kolbe** mich zu vertreten die Güte haben.

Soldin, den 7. April 1866.
Dr. Tzscheutschler, Stabsarzt.

Auf dem **Dom-Cossin** bei **Pyritz** wird zum 1. Juli d. J. ein erfahrener **Schmiedemeister** gesucht.

Ein weisser **Spitz-Hund** hat sich am 3. April bei mir eingefunden, derselbe kam gegen Erstattung der Futterkosten und Infections-Gebühren bei mir abgeholt werden.
Soldin, den 10. April 1866.
Grünwald, Aufseher.

Kirchen-Nachrichten von Soldin.

Aufgeboten den 8. April zum ersten Male: Der **Maurerpolier Carl Heinrich Noe** mit Henriette Aug. Geyner hier.

Der **Gärtner Ernst Alex. Weußlaß** mit Jungfrau **Albert. Henriette Brase** hier.

Köpen
 Brandenburgisches
 Landeshauptarchiv

17/20711

affigiert 19/6
 refigiert 20/6
 Wetzlar
 Polizeiamt

Belehrung!

Nur Oberbürger Carl Ruffmann von
 für Selbstpflicht auf seinem Oberland einen
 Halt, nach Regel, Lammfurchen anzulegen.
 Der Gemeinderat des SVV der Allgemeinen Gensar,
 br. Ordnung vom 17. Januar 1860, bezüglich der
 Selbstpflicht der Aufführung, ist offenbar durch
 nicht, sondern für den Gemeinderat gegen die
 Gemeinderat einen unersetzlichen geschäftlichen
 Brief hat mit anbringen

Luzerne am 19. Juni 1860.
 In Folge: Verwaltung.

~~Unterschrift~~

Hauptstadt der Cantonalverwaltung
 ist in Kraft der Verordnung vom 19.
 Juni 1860, die die Selbstpflicht der
 Gemeinderat der Aufführung, ist offenbar durch
 nicht, sondern für den Gemeinderat gegen die
 Gemeinderat einen unersetzlichen geschäftlichen
 Brief hat mit anbringen

Ausgang



Kopie
 Luzernerische
 Landeskarte

⊕ Kopie

tags 10 Uhr.
 Stelle die ehemalige
 ese in Parzellen auf
 den.

t.
 ung.

bei Zorndorf
 1. October cr. und die
 euchen vom 1.
 gegeben werden:

26. Juli cr.,
 Uhr,
 u-Casse hieresbst a

in dem bezeichnet
 war an den Werke
 eingegeben werde
 che Personen zugela
 ig sind, und vor A
 von 100 Thlr. bei
 eis-Ebau-Comité

5. Juni 1860.
 ebau-Comité
 th
 ert.

stung.
 übrigen Objets in de
 ist in hiesiger Gati

Nachmittags

gen werden im Termin

t a m t.

annes, sowie in Belg
 gesundenen Auctoren
 das Gerücht verbrei
 enen Wanne betrieben
 sei; dieser lägenhafte
 eige ich den herbrer
 hiermit, bezugnehmend
 ril v. B. im hiesiger
 t- und Land-Fremd;
 das das Desillations-
 rselben Art und Weise
 er von mir fortgesetzt
 er geschenkte Vertrauen
 müht sein werde, auch

29. Juni 1860.

Dannenberg.

gleich auf sichere Hypo-
 vertiebt werden. Seit
 v. B. zu erfahren.

im ersten Male
 1860:

sein Buchdruck, mit Abbr-

Am 28. April 1866
 auf dem
 21. Aug 1866
 25. 1) 20 Stk
 alle 18 Stk
 2) 10 Stk

Pol.

Papier-
 Handlung
 und
 Leihbibliothek

Buchdruckerei und Buchhandlung
 von
C. Schulz.


Soldin, den 28. April 1866.

Expedition
 des
 Amts Soldiner
 Kreisblatts.

Rechnung für ein Brevier (Zugführ. Landwehrmann) für 1866

Abdruck einer	Lehrtafel (Karte) in N ^o 33 des Soldiner Kreis-		
	blattes, betreffend die neuen Abzugsw. Anlagen		
	auf den Grenzf. Schwereinf. Zinsgeln 3 ^r		
	Birkklappe = 7 zweiseitige Seiten : 2 1/2	14	
	1 Einzelblatt = 1	1	
			15 1/2

ed III
 4.
 A.
 St. er.


 Mit dem anliegenden Anlageblatt
 F. J. Pöbelin
 3/5 66
 Pöbelin
 44-

~~1899~~

Acta specialia

des Königlichen Landrats-Amtes

zu

Soldin

betreffend

*Mitgliedhaftigkeit der Kaufmannschaft
in Soldin*

acc. 47/28

~~300~~

STAATSBIBLIOTHEK POTSDAM

Pr. Br. Rep. 6 B
Soldin

Abt. _____

Fach _____

Nr. *16*

300

Volumen _____

Von *1914* bis *1919*

Reponiert am _____



Landwirtschaftskammer

für die

Provinz Brandenburg.

XV. 712.

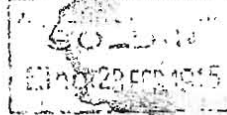
Tagebuch-Nr. _____

Bitte erl. bei der Besorgung hierauf die vorstehende
Tagebuch-Nummer mit Adressfeldern anzugeben.

18. Februar

Berlin NW. 40, den
Kronprinzen-Platz 5/6.
Fernsprecher: Amt Seite 879, 848.

1891



J. J. G.
13/15

Wir erlauben uns ergebenst mitzuteilen, daß wir im Interesse einer ausreichenden und gesunden Volksernährung die Nutzbarmachung aller geeigneten und verfügbaren Flächen durch einen ausgedehnten Gemüsebau für notwendig erachten. Es wird uns im kommenden Jahre, da die Einfuhr vom Auslande nur eine beschränkte sein wird, besonders an Frühgemüsen und Spätgemüsen mangeln. Hierauf ist bei Inangriffnahme der Gemüsekulturen besondere Rücksicht zu nehmen. So dürfte es auch zweckmässig sein, alle vorhandenen und verfügbaren Kultureinrichtungen (Mistbeetfenster, Gewächshäuser) nicht allein zur Heranzucht der Frühgemüsepflanzen für das freie Land, sondern auch zur Zucht von Frühgemüsen, besonders: Salat, Gurken, Bohnen, Spinat, Kohlrabi, Blumenkohl und Tomaten zu benutzen. Ferner ist darauf hinzuwirken, daß das Land, sofern es für den Gemüsebau geeignet ist, durch mehrere aufeinanderfolgende Kulturen besser ausgenutzt werden kann. Im freien Lande sind besonders die nachstehenden für die Volksernährung wichtigen Gemüse anzubauen: Bohnen, Erbsen, Mohrrüben, Frühkartoffeln, Spinat, Kohlrabi, Kohlrüben und Kohl.

Bei aller Anerkennung der notwendigen Maßnahmen zur Ausdehnung des Gemüsebaues halten wir es jedoch für bedenklich, in größerem Umfange gänzlich ungeeignete Böden mit Gemüse zu bestellen. Wo daher die Einführung des Gemüsebaues in größerem Umfange beabsichtigt ist,

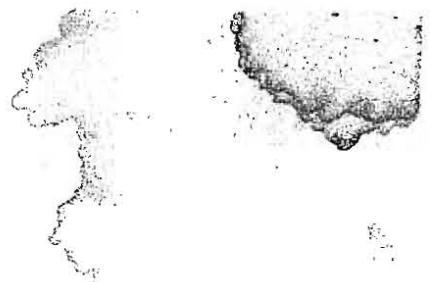
An

- a) sämtliche Landratsämter.
 - b) " Stadtverwaltungen
 - c) " landwirtschaftlichen
- und Gartenbauvereine.

} der Provinz.

empfehlen

Zwei



empfehlen wir durch Sachverständige rechtzeitig vorher die Geeig-
 theit der Böden für die einzelnen Kulturen feststellen zu lassen
 und danach auch nur solche Gemüsesorten anbauen zu lassen, welche
 dem jeweilig zur Verfügung stehenden Boden entsprechend angebaut
 werden können. Wir sind gern bereit zur Durchführung dieser Maßnahmen
 unsere Gartenbaubeamten zur Verfügung zu stellen.
 Wir machen gleichzeitig ergebenst darauf aufmerksam, daß wir
 in Kürze eine besondere Flugschrift mit Vorschriften und Anleitungen
 für den Gemüsebau und die Gemüseverwertung herausgeben werden.

l. A.

v. Hülsen.

empfehlen wir durch Sachverständige rechtzeitig vorher die Geeig-
 theit der Böden für die einzelnen Kulturen feststellen zu lassen
 und danach auch nur solche Gemüsesorten anbauen zu lassen, welche
 dem jeweilig zur Verfügung stehenden Boden entsprechend angebaut
 werden können. Wir sind gern bereit zur Durchführung dieser Maßnahmen
 unsere Gartenbaubeamten zur Verfügung zu stellen.
 Wir machen gleichzeitig ergebenst darauf aufmerksam, daß wir
 in Kürze eine besondere Flugschrift mit Vorschriften und Anleitungen
 für den Gemüsebau und die Gemüseverwertung herausgeben werden.

Alle
 (c) sämtlich
 (d)
 (c)

Zwei

Herein

Geschäftsstelle:
Berlin-Steglitz, Breitestr. 38.

Förderung des Obst- und Gemüseverbrauchs
in Deutschland. G. H.

Schönknecht Ihre Kaiserliche und Königliche Hoheit die Frau Kronprinzessin
des Deutschen Reiches und von Preußen.

Berlin-Steglitz, den 20. April 1915.
Telephon: Steglitz 1531.

RECEIVED
SOLDIER
Eing. 22 APR 1915

J. v. H.
Vogel
1915

Euer Hochwohlgeboren

beehren wir un in der Anlage ergebenst das
Programm für einen von unserm Verein abzuhal-
tenden Lehrgang über die Verwertung der Früh-
jahrgemüse für Hausfrauen und Lehrerinnen
zur geneigten Kenntnisnahme zu überreichen.
Wir bitten ergebenst, erwägen zu wollen,
ob nicht die Entsendung einer Haushaltungs-
lehrerin oder einer anderen geeigneten Dame
aus dem dortigen Kreise auf Kosten des Kreis-
ausschusses sich ermöglichen liesse. Wegen
der notwendigen Vorbereitungen wären wir für
einen baldigen Bescheid sehr dankbar.

Mit vorzüglicher Hochachtung
im Auftrage

J. J. J.

Königlicher Gartenbaudirektor.

Handwritten notes in the left margin, including "Königliche Hoheit" and other illegible text.

W
das Meer

Handwritten notes at the bottom left, including "entwaffnung" and "man".

Handwritten notes at the bottom left, including "auf in" and "Hof".

Handwritten signature or initials at the bottom left.

§ 1

Die Besitzer von Forsten und anderen nicht landwirtschaftlich genutzten Grundstücken sind auf Anordnung der höheren Verwaltungsbehörde verpflichtet, den von dieser benannten Personen, Gemeinden oder Kommunalverbänden zu gestatten, daß sie

1. aus den Grundstücken Streumaterial jeder Art sowie Heideaufwuchs zu Futterzwecken oder sonstige Futtermittel gewinnen,
2. auf den Grundstücken Schweine und Rindvieh weiden lassen und die zu diesem Zwecke erforderlichen Hürden und Unterkunftsräume anlegen.

Die höhere Verwaltungsbehörde bestimmt den Umfang und die Bedingungen dieser Nutzung und setzt insbesondere die zu zahlende Entschädigung endgültig fest.

§ 2

Die Landeszentralbehörden bestimmen, wer als höhere Verwaltungsbehörde im Sinne dieser Verordnung anzusehen ist.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens. Berlin, den 13. April 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers
Delbrück

(Nr. 5146) Bekanntmachung über den Verkehr mit Knochen, Rinderfüßen und Hornschlächten. Vom 13. April 1916.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

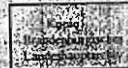
§ 1

Knochen, Rinderfüße und Hornschlächte (Hedbigge) dürfen nicht verbrannt, vergraben oder auf andere Weise vernichtet, noch unverarbeitet zu Düngezwecken verwendet werden; sie sind vielmehr getrennt von anderen Abfällen aufzubewahren. Soweit sie der Verarbeitng nicht schon in anderer Weise, insbesondere durch Abgabe an Händler oder Sammler, zugeführt werden, sind sie an die von der zuständigen Behörde bezeichnete Stelle zu den von ihr festgesetzten Bedingungen abzuliefern.

Für Knochen, Rinderfüße und Hornschlächte, die in Haushaltungen abfallen, gelten vorstehende Bestimmungen nur, wenn die zuständige Behörde es anordnet. Die Anordnung hat zu erfolgen, wenn eine regelmäßige Abholung der Abfälle stattfindet.

§ 2

Der Reichskanzler ist ermächtigt, die Verteilung von Knochen, Rinderfüßen und Hornschlächten, auch soweit sie aus dem Ausland oder den besetzten Gebieten eingeführt werden, auf die Verarbeiter zu regeln.



16.

g!

erte Stelle.

Reichs-Gesetzblatt

Jahrgang 1916

Nr. 74

Inhalt: Bekanntmachung über die steuerliche Behandlung von Bierfabriken an die Truppen. S. 275. — Bekanntmachung über Streu-, Heide- und Weidenutzung auf nicht landwirtschaftlich genutzten Grundstücken. S. 278. — Bekanntmachung über den Verkehr mit Knochen, Rinderhäuten und Hornschläuchen. S. 276. — Bekanntmachung über Erleichterungen im Patent-, Gebrauchsmuster- und Warenzeichnungsrecht. S. 278. — Verichtigung.

(Nr. 5144) Bekanntmachung über die steuerliche Behandlung von Bierfabriken an die Truppen. Vom 13. April 1916.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

I

Wird Bier, das im Auftrag der Heeresverwaltung an die Truppen geliefert wird, als Militärgut aus einem Braussteuergebiet in ein anderes befördert, so gilt die Beförderung nicht als Ausfuhr und der Übertritt in das andere Braussteuergebiet nicht als Einfuhr.

II

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

Berlin, den 13. April 1916.

Der Reichskanzler

In Vertretung

Dr. Helfferich

(Nr. 5145) Bekanntmachung über Streu-, Heide- und Weidenutzung auf nicht landwirtschaftlich genutzten Grundstücken. Vom 13. April 1916.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

Reichs-Gesetzbl. 1916.

Ausgegeben zu Berlin den 14. April 1916.

§ 3

Ole und Fette jeder Art, die aus Knochen, Rinderfüßen und Hornschläuchen gewonnen werden, sind nach näheren Bestimmungen des Reichskanzlers dem Kriegsausschusse für pflanzliche und tierische Ole und Fette, G. m. b. H. in Berlin, anzubieten und auf Verlangen abzuliefern. In gleicher Weise sind die aus den genannten Rohstoffen hergestellten Futtermittel dem Kriegsausschusse für Ersatzfutter, G. m. b. H. in Berlin, anzubieten und auf Verlangen abzuliefern.

Kommt eine Vereinbarung über den Preis nicht zustande, so wird er durch die höhere Verwaltungsbehörde endgültig festgesetzt. Der Reichskanzler kann Höchstübernahmepreise festsetzen.

§ 4

Der Reichskanzler kann Höchstpreise für Knochen, Rinderfüße und Hornschläuche und die daraus gewonnenen Ole, Fette und Futtermittel festsetzen.

Die auf Grund vorstehender Ermächtigung festgesetzten Preise sind Höchstpreise im Sinne des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, vom 4. August 1914 in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 516) in Verbindung mit der Bekanntmachung vom 21. Januar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 25), vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) und vom 23. März 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 183).

§ 5

Der Reichskanzler erläßt die Ausführungsbestimmungen. Welche Behörden als zuständige Behörden im Sinne des § 1 und welche als höhere Verwaltungsbehörden im Sinne des § 3 Abs. 2 anzusehen sind, bestimmt die Landeszentralbehörde.

Der Reichskanzler kann Ausnahmen von den Vorschriften dieser Verordnung zulassen.

§ 6

Der Reichskanzler kann die Vorschriften der §§ 3, 4 auf die beim Betriebe von Gastwirtschaften, Meßgereien, Konservenfabriken, Abdeckereien, Darm- schleimereien und ähnlichen Betrieben und im Extraktionsverfahren anfallenden Fette und Futtermittel ausdehnen. Die Vorschriften der Verordnung über den Verkehr mit Veimleder vom 24. Februar 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 113) und der Verordnung über Rohfette vom 16. März 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 165) bleiben unberührt.

§ 7

Wer den Vorschriften der §§ 1, 3 oder den auf Grund der §§ 2, 3, 6 erlassenen Anordnungen zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark bestraft.

§ 8

Diese Verordnung tritt am 25. April 1916 in Kraft.
Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.
Berlin, den 13. April 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers
Delbrück

(Nr. 5147) Bekanntmachung über Erleichterungen im Patent-, Gebrauchsmuster- und Warenzeichenrechte. Vom 13. April 1916.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1

Im § 2 der Verordnung, betreffend vorübergehende Erleichterungen auf dem Gebiete des Patent-, Gebrauchsmuster- und Warenzeichenrechts, vom 10. September 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 403) wird Satz 2 gestrichen und folgender Absatz 2 angefügt:

Die Wiedereinsetzung muß innerhalb einer Frist von zwei Monaten nach dem Wegfall des Hindernisses beantragt werden. Der Reichskanzler bestimmt, von welchem Zeitpunkt an der Antrag nicht mehr zulässig ist. Im übrigen sind die Bestimmungen der §§ 236 ff. der Zivilprozessordnung entsprechend anzuwenden.

§ 2

Die Bekanntmachung der Patentanmeldung kann nach Ablauf der im § 4 Abs. 1 der Verordnung, betreffend weitere Erleichterungen auf dem Gebiete des Patent- und Gebrauchsmusterrechts, vom 31. März 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 212) vorgesehenen Zeit weiter ausgesetzt werden. Der Reichskanzler bestimmt, bis zu welchem Zeitpunkt die Aussetzung dauert.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

Berlin, den 13. April 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers
Delbrück

Berichtigung

Auf Seite 258 des Reichs-Gesetzblatts von 1916 muß es im Abs. 2 des § 1 der Bekanntmachung, betreffend Höchstpreise für Schwefelsäure und Oleum, heißen:

„Diese Preise gelten für unverpackte Ware frei Bahnstation der Erzeugungsstelle usw.“

Den Verlag des Reichs-Gesetzblatts übernimmt die Postanstalten.
Gesamtgegeben im Reichsamt des Innern. — Berlin, gedruckt in der Reichsdruckerei.

Scite
22.5.1916
Preisblatt
Bekanntmachung
die vorste
end einge
kammerte
elle.
d. Akten
D. L.
Handwritten notes and signatures on the right margin.

ungenen auf
n (Stengel-
sein. Diese
en und sind
Verhältnisse

an der Ge-
weil dadurch
me umständ
fordleistung

ford für das
fest werden.
D meist die
laggon resp.
Verhältnisse
icht gegeben:
Untersuchte.

har sich di.
tag 100 bis
angemeßen

selbständige
orzugeweise
wirtschafts-
t schleunigt
rabestellung
rden kann.
weiche für
fabriken an

Tagewerte

Rohheide.

Monatlicher
Bedarf
an Rohheide.

- 15 000 dz
- 75 000 "
- 7 500 "
- 15 000 "
- 15 000 "
- 15 000 "
- 15 000 "
- 10 000 "
- 5 000 "
- 5 000 "

Minister.

Aufkauf von Eichenrinde.

Die Krieglleder-Aktiengesellschaft in Berlin ist bereit, in diesem Frühjahr Eichenrinde aus Gemeinde-, Anstalts-, Genossenschafts- und Privatwaldungen zu kaufen. Die Landräte und Verwaltungen der Städte werden ersucht, dies den beteiligten Stellen bekannt zu geben und die Abgabe von Rinde an die Gesellschaft zu unterstützen.

Frankfurt a. O., den 27. Januar 1916.
P. Bg. 152. Der Regierungsverwaltung.

abgesandt am 12. 2. 16 S. d. 12. 2. 1916.

1. Kreisblattsbekanntmachung!

Aufkauf von Eichenrinde.

Die Krieglleder-Aktiengesellschaft in Berlin ist bereit, in diesem Frühjahr Eichenrinde aus Gemeinde-, Anstalts-, Genossenschafts- und Privatwaldungen zu kaufen.

Ich ersuche die Ortsbehörden, dies den beteiligten Stellen bekannt zu geben und die Abgabe von Rinde an die Gesellschaft zu unterstützen.

++

++

2. Z. d. Akten.

D. L.

Handwritten signature/initials

Handwritten signature

ungenen auf
n (Stengel-
fein. Diese
en und sind
Verhältnisse
an der Ge-
weil dadurch
ne umständ
ffordleistung

ford für das
fest werden.
d meist die
laggon resp.
Verhältnisse
icht gegeben.
Unterfunfts

hat sich die
tag 100 bis
angemessen.

selbständige
orzugsweise
wirtschafts-
t schleunigst
rsbestellung
rden kann.
welche für
fabriken an

Tagewerte

Rohheide

Monatlicher
Bedarf
an Rohheide

- 15 000 dz
- 75 000 "
- 7 500 "
- 15 000 "
- 15 000 "
- 15 000 "
- 15 000 "
- 0 000 "
- 5 000 "
- 5 000 "

Minister.

Ankauf von Eichenrinde
Die Kriegsleder-Aktiengesellschaft in Berlin ist bereit, in diesem Frühjahr Eichenrinde aus Gemeinde-, Anstalts-, Genossenschafts- und Privatwaldungen zu kaufen. Ich ersuche die Ortsbehörden, dies den beteiligten Stellen bekannt zu geben und die Abgabe von Rinde an die Gesellschaft zu unterstützen.
18g. 162

abgesandt am 12. 2. 1916.

1. Kreisblattsbekanntmachung!

Ankauf von Eichenrinde.
Die Kriegsleder-Aktiengesellschaft in Berlin ist bereit, in diesem Frühjahr Eichenrinde aus Gemeinde-, Anstalts-, Genossenschafts- und Privatwaldungen zu kaufen. Ich ersuche die Ortsbehörden, dies den beteiligten Stellen bekannt zu geben und die Abgabe von Rinde an die Gesellschaft zu unterstützen.

++
2. Z. d. Akten.

D. L.
HANNON OHLIN

An das
Landratsamt S o l d i n,

Hierdurch erlaube ich mir die Anfrage, ob in Ihrem Kreise die Eberesche häufig vorkommt. Zutreffendenfalls bitte ich um freundliche Aufgabe einer Firma, die bereit ist, die Vogelbeeren, aus denen ich Kaffeersatz herstelle, aufzukaufen. Der Kaffeersatz würde auch Ihrem Kreise zugute kommen.

Sehr ergeben
Alwin Müller

Hamburg, den 23 October 1917.

C Ausgabestempel

Giesenbrügger Siedler

zusammengestellt von Dorothea Helwig

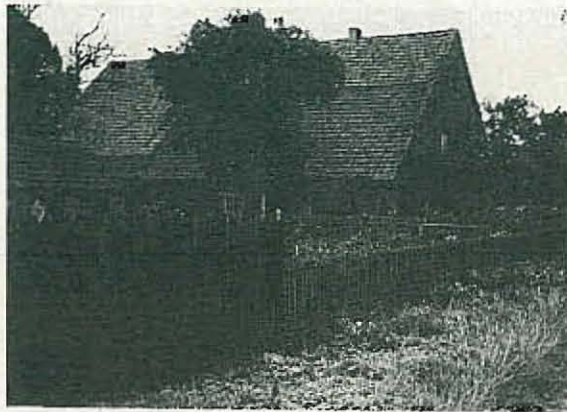
– Innere Kolonisation im Kreis Soldin/Neumark –

Mit 61 Abbildungen

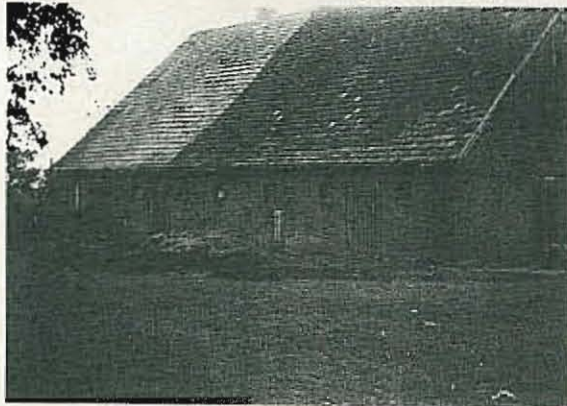
1990
A
28 629

Dorothea Helwig, Selbstverlag

Haus der Familie Ludwig
Küpker – 1985



Haus der Familie August
Steffens – 1985



Haus der Familie Heinrich
Rüwe – 1985

Elisabeth Wüstnienhaus berichtet am 26.6.1989

"Gesammeltes, Erlauschtes und Erlebtes" aus dem kirchlichen Leben der katholischen Siedlergemeinde in Giesenbrügge

Der Kreis Soldin hatte 1940 nur 822 Katholiken, davon lebte ca. die Hälfte in Giesenbrügge. Soldin, das zum Erzbistum Breslau gehörte, ist erst 1905 eine Pfarrkuratie geworden. Vorher wurde die ganze Neumark von Landsberg aus kirchlich betreut. In Soldin wurde 1907 die katholische Kirche "Hl. Kreuz" erbaut und eingeweiht. 1923 bekam auch Berlinchen die Kirche "St. Bonifatius". Bei der Ankunft der Siedler war Pfarrer Sappok zuständig für den Kreis Soldin, dann für wenige Jahre Pfarrer Stanossek.

Fast alle Siedler, die 1928 aus dem Westen Deutschlands (aus dem Emsland, dem Land Oldenburg, aus der Osnabrücker Gegend und aus Westfalen) nach Giesenbrügge kamen, waren katholisch und zum größten Teil tief religiös. Ihnen war versprochen worden, daß sie im Dorf eine Kirche und eine katholische Schule erhalten werden.

Zunächst bekam die katholische Gemeinde einen Saal im früheren Guttschloß, wo sie ihre Gottesdienste feiern konnte und einen anschließenden Raum als Sakristei. Jeden Sonntag, an allen weiteren Feiertagen und außerdem an einem Werktag in der Woche (zu meiner Zeit am Freitag) kam der Pfarrer von Soldin - oder einmal im Monat ein Pater der Herz-Jesu-Missionare aus Landsberg - nach Giesenbrügge. In der ersten Zeit wurden die Geistlichen mit einem Kutschwagen abgeholt und zurückgebracht. Die Siedler stellten abwechselnd den Wagen, die Pferde und den Kutscher. Später erhielten die Pfarrer ein Auto. Als im Krieg das Benzin rationiert wurde, fuhren sie auch mit einem kleinen Motorrad oder dann zumeist mit dem Fahrrad. Bei der Familie Hilmes wurde für den Pfarrer ein Zimmer eingerichtet zur Übernachtung und zur Aufbewahrung notwendiger Dinge.

Die katholischen Schüler gingen im ersten Siedlungsjahr mit in die kleine evangelische Dorfschule, nahe der evangelischen Kirche. 1929 wurde in den unteren Räumen des Schlosses die Schule eingerichtet, je ein großes Klassenzimmer für die evangelischen und die



Heinrich Wüstnienhaus mit Ehefrau Adelheid und Kindern



Heinrich Wüstnienhaus mit Ehefrau Theresia und Kindern

katholischen Schüler. Sie waren gut eingerichtet mit umstellbaren Tischen und Stühlen, so konnte jeder Jahrgang eine Gemeinschaft bilden. Die Eingangshalle - mit Palmen und Lorbeerbäumchen - und zwei Nebenräume waren zum gemeinsamen Gebrauch. Auch einige Unterrichtsstunden wie Handarbeit und Turnen wurden für die Schüler insgesamt erteilt.

Im Schloßpark hatten die Schüler einen großen Platz zum Spielen und einen großzügig angelegten Schulgarten.

Ab 1941 gab es nur noch die Gemeinschaftsschule mit Unterklasse und Oberklasse.

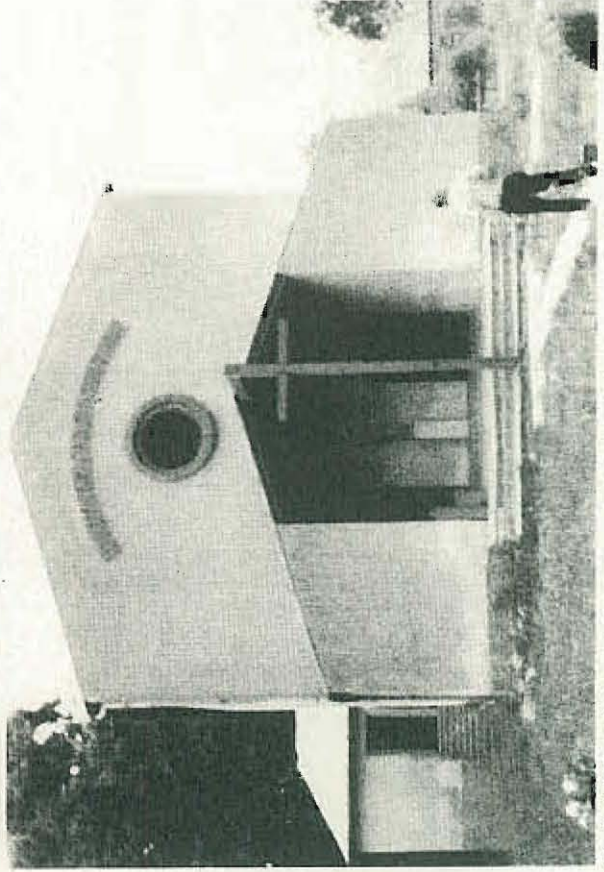
Auf dem Gelände hinter dem Schloß, wo früher eine Brennerei und ein Lagerschuppen standen, wurde 1932/33 eine katholische Kirche erbaut. Es gab für den Bau einen Zuschuß von der Siedlungsgesellschaft und Hilfe vom Bonifatiusverein der deutschen Katholiken. Hand- und Spanndienste wurden von den Gemeindemitgliedern geleistet und manche geldlichen Opfer der Siedler halfen beim Bau und immer wieder in den späteren Jahren bei der weiteren Einrichtung der Kirche. Die katholische Gemeinde erhielt auch bald einen eigenen Friedhof.

Damals war Anton Jokiel Pfarrer in Soldin. Er verstand es, die Gemeinde für "ihre Kirche" zu begeistern. Durch Predigten in vielen anderen Gemeinden und Mitgliederwerbung für den Bonifatiusverein wurde er der Bistumsleitung bekannt und 1935 nach dort für diese überörtliche Aufgabe berufen.

Pfarrer Jokiel erhielt auf seine Bitten hin eine Helferin in der Seelsorge und in der Familienbetreuung. So wurde in Giesenbrügge zeitweilig ein Kindergarten eingerichtet. Die Mütter konnten sich in Versammlungen Rat in Ernährungs- und Erziehungsfragen holen, für Kinder gab es Gruppenstunden, und schulentlassene Mädchen konnten sich in Hausbaltskursen weiterbilden. Maria Schlenz war die erste Helferin, nach ihr kam Elisabeth Cempulik, beide waren aus Oberschlesien. Nach der Machtergreifung durch die NSDAP und den ersten "Schon"-Jahren, durften solche sozialen Aufgaben nur noch von staatlich bestellten Personen geleistet werden. Der Kirche wurde es verboten, sie durfte nur noch die rein religiöse Betreuung übernehmen.



Freiwillige Helfer der Gemeinde beim Bau der neuen Kirche



Kirche 1975 – mit Georg Kühr



Ausflug des Kirchenchores nach Landsberg an der Warthe



Pfarrer Sappok 1929 oder 1930 in Soldin

Schon in den ersten Siedlerjahren wurde in Giesenbrügge ein Kirchenchor gegründet. Er sollte mitwirken bei festlichen Gottesdiensten, aber auch andere gesellige Unternehmen unterstützen. So wurden auch Verbindungen unterhalten zu anderen katholischen Siedlergemeinden wie Hobengrabe und Schönau in Pommern. Auch mit der katholischen Gemeinde in Landsberg wurden Kontakte gepflegt. Den Kirchenchor geleitet haben die Lehrer der katholischen Schule: die Herren Woltmann, Figlarek und dann viele Jahre Lehrer Wozniacki, der auch zu den Gottesdiensten Harmonium spielte.

Der oberschlesische Geistliche, Pfarrer Georg Jakubietz, der 1935 nach Soldin versetzt wurde, war wie Pfarrer Jokiel noch jung, voll Tatkraft, sehr fromm aber fröhlich dabei. Er liebte seine Gemeinde, erforderte sie aber auch. Von beiden Seiten schenkte man sich Vertrauen in den Bedrängnissen der Zeit der Nationalsozialisten.

Die kleine Kirchengemeinde in Giesenbrügge war selbst jung und bereit, auch Neues zu erproben. Aus verschiedenen Gegenden stammend, nahmen die Menschen aufeinander Rücksicht und waren hilfsbereit. Den Parolen der NSDAP gegenüber blieben sie mißtrauisch, kaum jemand wurde Parteimitglied. Jeder, der die Gemeinde näher kennenlernte, war von ihr begeistert. Auch die evangelischen Dorfbewohner, die zuvor den Katholizismus nur von dem polnischen Schnüßler her kannten, hatten bald Achtung vor dem Leben der katholischen Siedler. Wenn diese z. B. alljährlich eine Fronleichnamprozession durch den Park machten und große Vorbereitungen dafür trafen, bekamen sie auch von den Andersgläubigen Blumen u. a. dafür.

Als im Krieg junge Polen, die einfach zur Arbeit verpflichtet und irgendwohin verschleppt wurden, auch in unser Dorf kamen, fanden sie meist bei ihren katholischen Glaubensgenossen mehr als bei den Einheimischen Verständnis und oft auch Hilfe, die zwar nur im Verborgenen gegeben werden konnte. Zuerst durften die Polen auch an unseren Gottesdiensten teilnehmen, wenn auch in einem abgegrenzten Raum. Das wurde bald verboten. Pfarrer Jakubietz, der die politische Sprache gut beherrschte, wurde von der Partei bei ständig überwachter Begebenheit, die mich damals sehr bewegt hat:

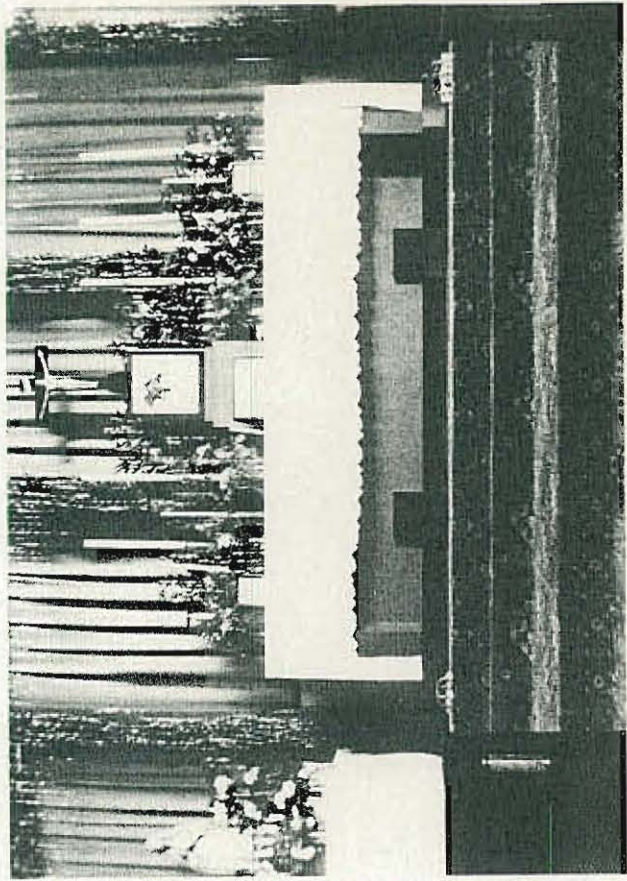
Pfarrer Jakubietz war immer dankbar, wenn aus Giesenbrügge



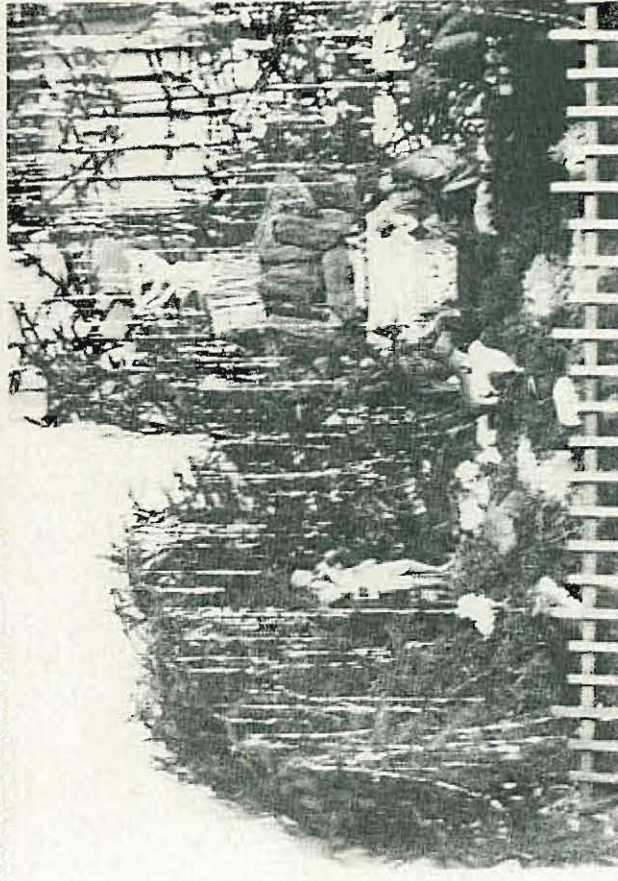
Freiwille



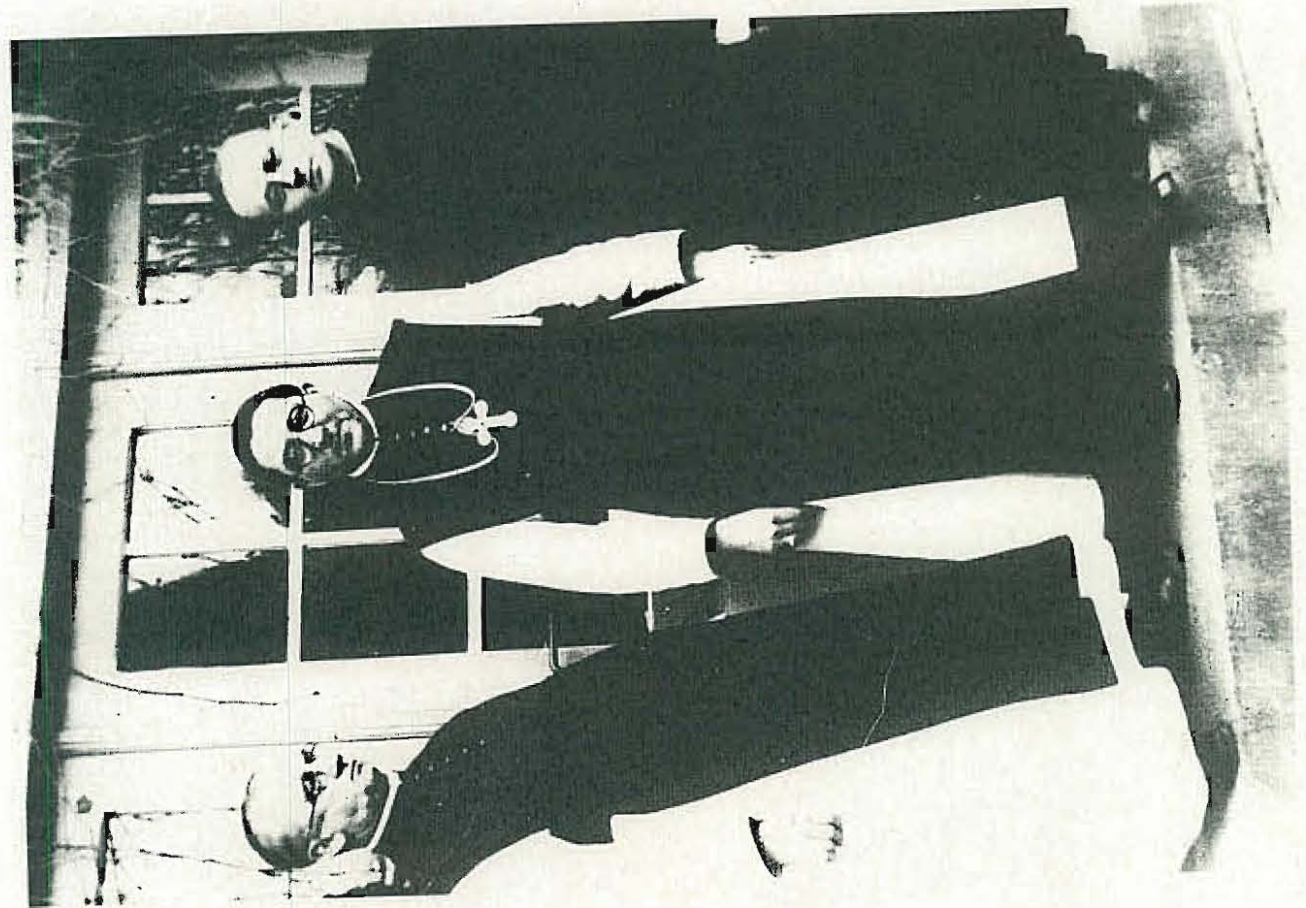
Kirche



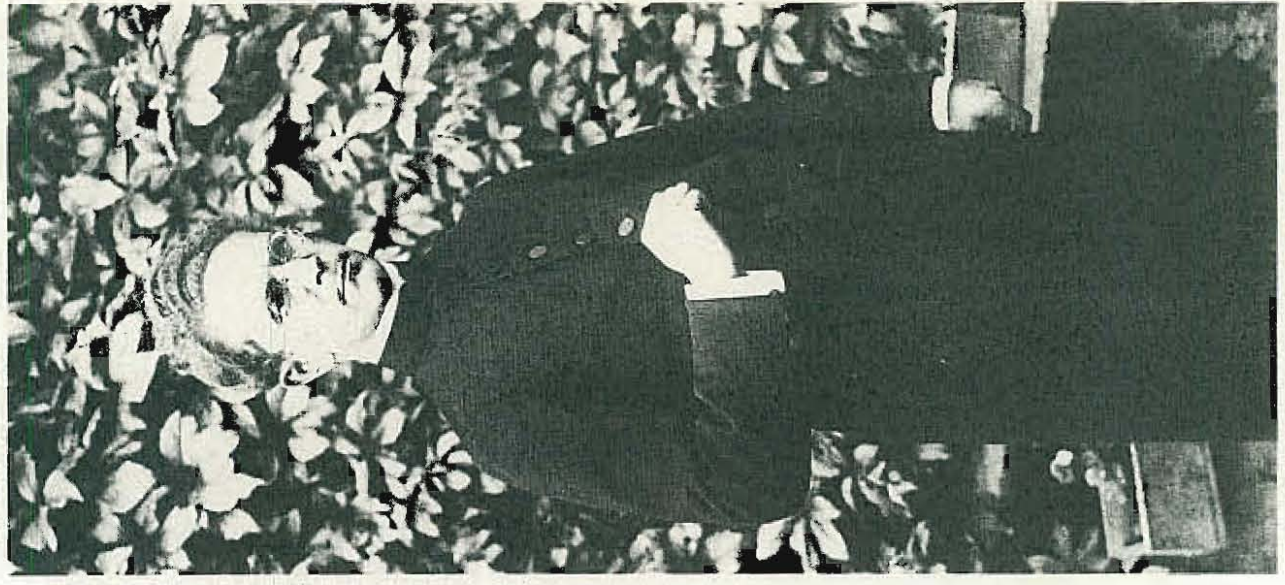
▲ Altar der Pfarrkirche zu Weihnachten



▼ Krippe der Pfarrkirche



◀ Mission 1934 oder 1935
Pater Otto, Abt von Harderhau-
sen, Pfarrer Jokiel



Pfarrer Stanssck ▲

Leute zum monatlich stattfindenden Gottesdienst in Lippehne in einem gemieteten Kinosaal kamen, um die Vorbereitungen und eine gute Mitfeier durch Gesang mitzutragen. So war ich oft dort beteiligt und erlebte nun, wie mitten im Gottesdienst der Pfarrer einen Polen - kenntlich durch sein P-Zeichen - bat, den Raum zu verlassen. Der Geistliche wurde merklich blaß, seine Erschütterung war nicht zu übersehen als er die Bitte wiederholte und erklärte, er müsse sonst den Gottesdienst abbrechen. Der Pole verließ den Raum. Ich sah ihn wieder bei einer anschließenden Tauffeier für acht polnische Kinder, die von Pfarrer Jakubietz geleitet werden konnte aber nur in deutscher Sprache. Durch seine Geschicklichkeit aber sicher auch durch die Mithilfe seiner Gemeindemitglieder konnte Pfarrer Jakubietz einer sonst oft üblichen Verhaftung entgehen.

Im Februar 1945 wurde er mit allen Männern zwischen 16 und 60 Jahren als Gefangener nach Rußland verschleppt. Als Priester und Oberschlesier hätte er vielleicht nicht diesen Weg gehen müssen oder auch früher heimkehren können. Er sah es aber als seine Aufgabe an, den Gefangenen seine priesterliche Hilfe zu geben. Nach Berichten einiger Heimkehrer hat Pfarrer Jakubietz auch in den Lagern Rußlands segensreich gewirkt. Im Oktober 1947 bat man ihn schwerkrank in die DDR entlassen. Bis zum 17. Dezember 1947 dauerte es, bis die Tuberkulose seinen ganzen Leib zerstörte. Ein priesterlicher Mitbruder, Georg Lebnert, bat uns von seinem tapfer getragenen Leiden u. Sterben berichtet und beobachtungsvoll von ihm als "einem Vollendeten" gesprochen. Wir alle aus seiner früheren Pfarrgemeinde sind stolz, seine Pfarrkinder gewesen zu sein.

In seinem Sinne haben wir auch versucht, das letzte und schwerste Jahr in Giesenbrügge als Christen zu leben. Wir haben einander geholfen, getröstet und geteilt, was wir noch zur Verfügung hatten: Wohnung, Nahrung und Kleidung. Wir haben miteinander gebetet, einander das Wort Gottes zugesprochen. Als es nach einigen Monaten möglich war, haben wir auch die geplünderte Kirche wieder aufgeräumt und uns dort getroffen zum Gottesdienst am Sonntag auch ohne Priester. Nach der Vertreibung im Juli 1945 (mit einigen Familien blieben wir dort bis Februar 1946) versuchten die Siedlerfamilien aus Westdeutschland, trotz aller Beschwerden in ihre frühere Heimat - oder die der Eltern - zu kommen. Ihr Glaubensleben hat in der



▲ Pfarrer Georg Jakubietz mit Schulentlassungsjahrgang 1938

▼ Pfarrer Jokiel - Oppeln 1966



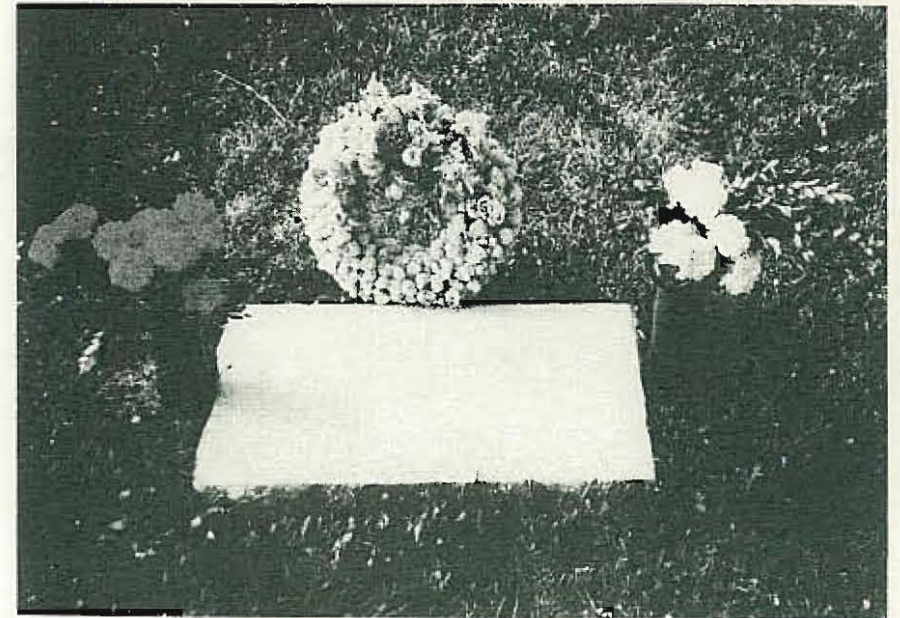
Diaspora der Neumark keinen Schaden genommen, nach meiner Ansicht wurde es dort gestärkt.

(Einige Angaben wurden entnommen dem "Handbuch für das katholische Schlesien", herausgegeben von Dr. Johannes Kaps, München 1951, und "Kirche zwischen Oder und Ostsee" von Helmut Holzapfel.)"

Gedenken an die Gefallenen

Die Kriegsergebnisse forderten auch von den Siedlerfamilien große Opfer. Viele der Anfang des Jahres 1945 Verschleppten mußten in den Kohle-Schachtanlagen in Donezk, das von 1924 - 1961 den Namen Stalino trug, arbeiten und kamen dort ums Leben. Von den gefallenen Siedlern und Siedlersöhnen sind dem Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge nur zwei Gräblagen bekannt.

Bernhard Rensen ruht auf dem Friedhof der 58. Infanterie-Division in Bolschaja Ssassowo. Der Ort liegt in der Nähe von Nowel, etwa 80 km nördlich von Witebsk. Dieser Friedhof hatte 1000 Gräber. Im Jahre 1982 erfuhr der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge in Gesprächen mit dem Sowjetischen Roten Kreuz (SRK), daß es in der UdSSR keine oberirdisch erkennbaren deutschen Soldatengräber aus der Zeit der Kampfhandlungen mehr gibt.



Johann Wilhelm Buderus

Heute vor 200 Jahren starb
der Begründer der Buderus-Werke



Wetzlar. Am heutigen Dienstag jährt sich zum 200. Male der Todestag von Johann Wilhelm Buderus, dem Manne, der vor 222 Jahren mit der Uebernahme der Friedrichshütte bei Laubach in Oberhessen den Grundstein zu den heute im Lahn- und Dillgebiet mehr als 10 000 Menschen Existenz bietenden Buderus'schen Eisenwerken legte. Zum Gedächtnis an diesen Ahnherrn der im heimischen und im deutschen Wirtschaftsraum so bedeutungsvollen Werke und der aus ihm hervorgegangenen Tochtergesellschaften und Firmen werden heute vormittag um 11.30 Uhr an seinem Grahe im Pfarrgarten zu Ruppertsberg bei Laubach in einer würdigen Feier Kränze niedergelegt.

Die Familie Buderus stammt aus Soldin, einem idyllisch an einem großen und schönen märkischen See gelegenen Städtchen in der Neumark, die jenseits der Oder und der Neiße heute wie Schlesien, Pommern und Ostpreußen vom Kriege schwer mitgenommen unter polnischer Verwaltung leidet. „Buder“ ist der ursprüngliche Name des Geschlechts, dem zahlreiche Pfarrer und Gelehrte entstammen. Ihm hegegnete man noch bis zuletzt, als die Deutschen das Land ihrer Väter verlassen mußten, nicht selten in der Neumark. Der in Soldin geborene Großvater Johann Wilhelms, der Pfarrer David Buder, hat, einem damaligen Brauch im Geistlichen- und Gelehrtenstande folgend, den Namen Buder zu Buderus lateinisiert. Als entschiedener Lutheraner und streitbarer Geist verließ er später die reformierte Mark Brandenburg und wanderte nach Westen. Die Familie fand im Lahngebiet eine neue Heimat: in Nassau, wo Johann Wilhelm, der Stammvater der Eisenhüttenleute, am 11. Januar 1690 geboren wurde. Als Eisenhüttenmann kam dieser in die 1707 vom Grafen Friedrich zu Solms-Laubach erbaute Friedrichshütte bei Lau-

bach, zunächst als Verwalter. Am 14. März 1731 übernahm er sie selbstständig in Pacht. Seit diesem Tage, der als Gründungstag der heute so weitverzweigten Werke gilt, ist das Eisenhüttenwesen im Lahn-Dillgebiet mit dem Namen Buderus aufs engste verbunden.

Wenn Johann Wilhelm Buderus mit der Friedrichshütte auch noch mehr Mühen und Sorgen als Erfolge und Freuden hatte, so konnte er hier doch ein Fundament von solcher Festigkeit setzen, daß die darauf errichteten Bauten die Zeiten überdauerten. Dies geschah nicht allein durch seine fachlichen Fähigkeiten und menschlichen Tugenden, durch Klugheit im Rechnen, Kühnheit im Planen, durch zähe Ausdauer — es geschah auch und vor allem durch die Weitergabe ihm innewohnenden wertvollen Erbgutes, das in seinen Söhnen und Enkeln fortwirkte. Der Name Buderus hat in seinen zahlreichen Vertretern im deutschen Hüttenwesen hohen Klang gewonnen.

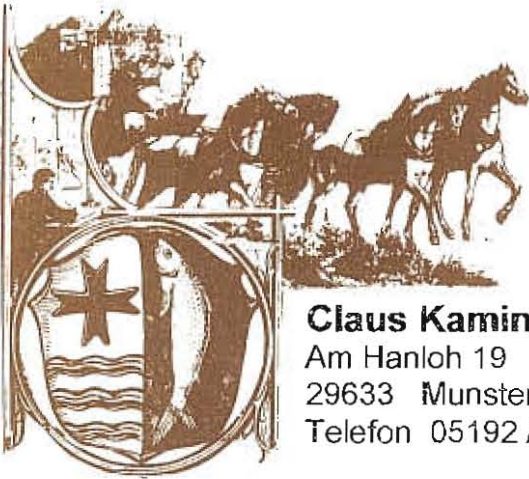
Die von Johann Wilhelm Buderus begründeten Werke haben ihre gesunde Lebenskraft in den Zeiten bewiesen. Die vielen Tausende von Menschen, denen sie in Wetzlar und im Kreise Biedenkopf, im Dill- und im Oberlahnkreis Arbeit und Brot geben und die ihnen in ihren Familien oft schon seit Generationen verbunden sind, haben Anlaß genug, des Begründers an dem Tag, an dem er vor 200 Jahren starb, dankbar zu gedenken. Hz.

Meister losgesprochen

Verbandstages der hess. Fleischergesellen

Der Vorsitzende des Duisburger Gesellenverbandes dankte für die herzliche Aufnahme in Wetzlar und überreichte im Namen des Landesverbandes Nordrhein-Westfalen ein Bild der Stadt Duisburg. An

Gefängnis für Bürgermeister



Der Kreis-Soldiner Postillion

EINGEGANGEN 24. Nov. 1999

Claus Kaminsky
Am Hanloh 19
29633 Munster
Telefon 05192 / 6634

23. November 1999

EINSCHREIBEN

Galerie im Schloß Altranft
Brandenburgisches Freilichtmuseum
z.Hd. von Frau Roscher

16259 Altranft Schloß

Sehr geehrte Frau Roscher,

wie Ihnen am vergangenen Freitag in Fürstenwalde zugesagt, übersende ich Ihnen hiermit die von Ihnen erbetenen Negative für die von Ihnen beabsichtigte Ausstellung. Ich wünsche guten Empfang.

Mit freundlichen Grüßen

Joh. Claus Kaminsky



BM-Service-Seite · Postfach 44 06 41 · 12006 Berlin

Boschweg 13, 12057 Berlin
Telefon (030) 25 91 84 - 46
(030) 25 91 84 - 47
Telefax (030) 25 91 84 - 60

Galerie
im Schloß Altranft
Frau Roscher

16259 Altranft

Berlin, den 20.01.00

Sehr geehrte Frau Roscher,

anbei schicke ich Ihnen eine Kopie des Beitrags über die Ausstellung „Myslibóz – Soldin“.

Die Fotos sende ich Ihnen auch wieder zurück. Ich bedanke mich noch einmal für die gute Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen, guten Wünschen für das neue Jahr verbleibe ich

Ilse-Ruth Malkowski